

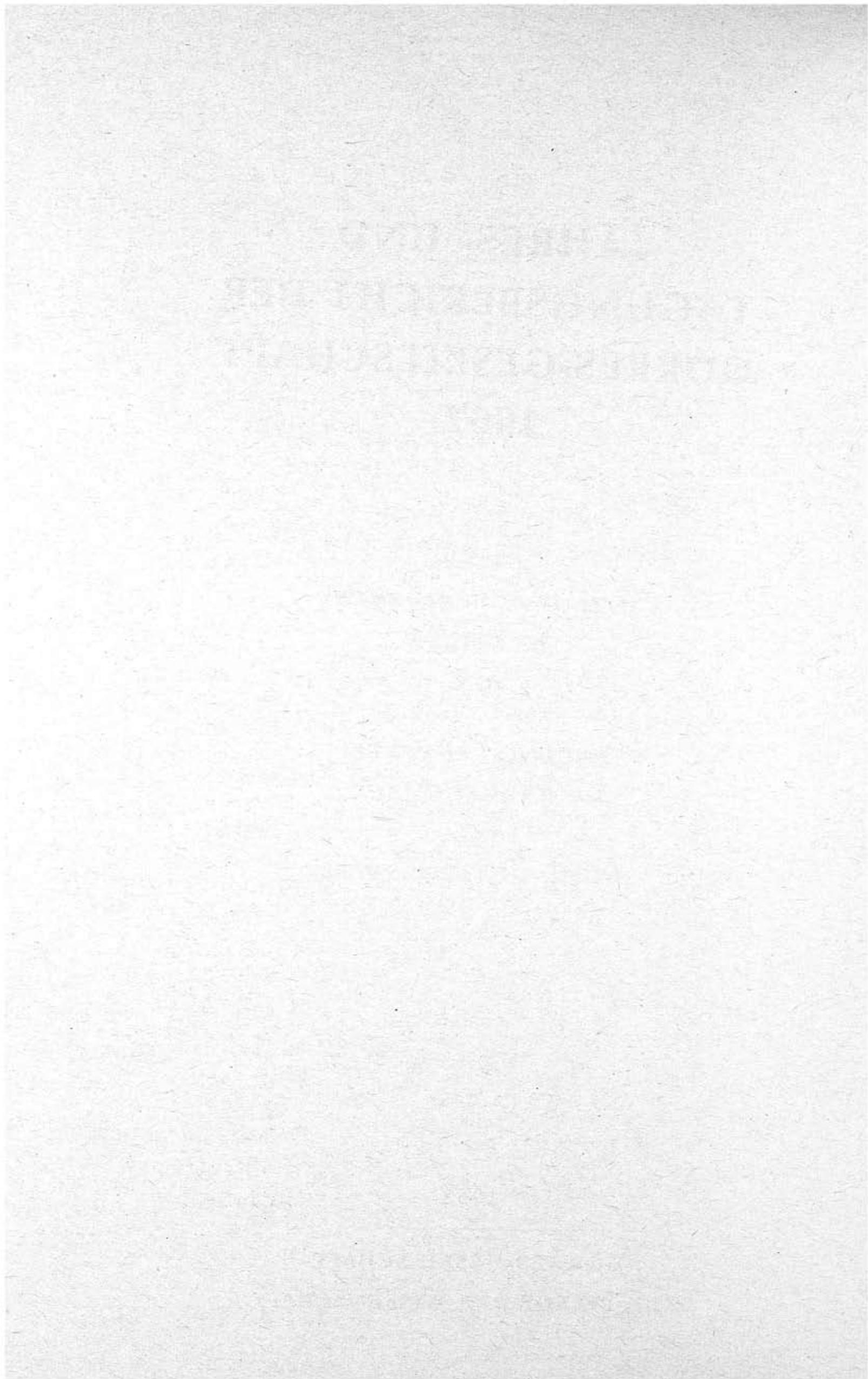
**JAHRES- UND
TAGUNGSBERICHT DER
GÖRRES-GESELLSCHAFT
1967**

*MIT DEN
IN MAINZ GEHALTENEN
VORTRÄGEN
VON*

*HEINRICH BÜTTNER
MICHAEL SCHMAUS
UND
GIOVANNI AMBROSETTI*

1968

**GÖRRES-GESELLSCHAFT
ZUR PFLEGE DER WISSENSCHAFT**



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Heinrich Büttner: „Erzbischof Willigis von Mainz“	5
Michael Schmaus: „Das evolutive Weltbild im Lichte der Offenbarung“	15
Giovanni Ambrosetti: „Gedenkworte zum Tode von Heinrich Rommen“	30

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Mainz

Bericht über den Verlauf der Tagung	35
Begrüßungsansprache	38
Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater	43
Öffentliche Vorträge	44
Sektionsberichte	45
Akademische Feier aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Instituts für die Be- gegnung von Naturwissenschaft und Theologie	59

Dritter Teil

Jahresbericht, zusammengestellt von Generalsekretär

Professor Dr. Hermann Conrad

I. Vorstand und Sektionsleiter	68
II. Mitgliederstand	69
III. Beirat	70
IV. Unsere Toten	74
V. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom	75
Institut Lissabon	79
Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie	81
VI. Publikationen	81

Wissenschaftliche Beiträge

Heinrich Büttner :

Erzbischof Willigis von Mainz

(975–1011)

Das 10. Jahrhundert ist in vieler Hinsicht entscheidend geworden für die Gestaltung des europäischen Raumes für lange Jahrhunderte, ja vielfach noch für die Entwicklung bis in unsere Tage hinein; es braucht hier nur erinnert zu werden an die Zuordnung Polens und des Ostseeraumes zur abendländischen Welt oder an die Folgeerscheinungen des Lechfeldsieges von 955, den Otto I. über die Ungarn erfocht, eine militärische Entscheidung, die für die weiten Gefilde der Donauebene die politische Konsolidierung und die Hinwendung zur abendländischen Kultur nach sich zog. Das ostfränkisch-deutsche Reich verfügte in diesem entscheidungsvollen 10. Jahrhundert nicht nur über bedeutende Herrscher, wenn deren politisches Leitbild auch in manchen Zielsetzungen voneinander geschieden war, sondern auch über eine Reihe führender politischer und religiöser Gestalten, die maßgeblich auf das Geschehen einwirkten. Zu diesen gehörten beispielsweise Bruno, der jüngste Bruder Ottos I., der als Erzbischof von Köln (953–965) für mehr als ein Jahrzehnt der Sachwalter des Königs am Niederrhein und in Lothringen war, oder Ottos I. Sohn Wilhelm, der als Erzbischof von Mainz (954–968) seine religiösen und politischen Ziele in nachdrücklicher Art vom Rhein bis zur Elbe zu vertreten wußte. Zu diesen markanten Bischofsgestalten des 10. Jahrhunderts zählt aber in vorzüglicher Weise auch der Mainzer Erzbischof Willigis (975–1011), der die Stellung des Mainzer Erzstiftes nachhaltig prägte und die Ansätze, die Erzbischof Wilhelm geschaffen hatte, wieder aufgriff und für mehrere Jahrhunderte fest umriß.

Nach dem frühen Tode des Erzbischofs Wilhelm folgten auf dem Mainzer Erzstuhl zwei Persönlichkeiten, Hatto und Rupert, die zu kurz regierten, um nachhaltige Wirkungen ihrer Tätigkeit zu erreichen; erst als im Januar 975 dem bisherigen Kanzler Ottos II., Willigis, das Erzstift Mainz übertragen wurde, setzte für mehr als drei Jahrzehnte wieder eine stetige Tätigkeit für das Mainzer Erzbistum ein, dessen Metropolitanbereich der weitestausgedehnte im ostfränkisch-deutschen Reich war und dessen Sitz zugleich die wichtigste Stadt im Reich der Ottonen war und einer der maßgebenden Mittelpunkte des Handels und Fernverkehrs; Mainz war um jene Zeit ein zentraler Ort, der damals noch die anderen Verkehrsstätten am Rhein und an der Donau, den beiden Verkehrsadern des Reiches, bei weitem überflügelte und dessen Handelsverbindungen sich bis nach Byzanz und dem islamischen Gebiet Asiens wie Spaniens erstreckten. Willigis war im Reichsdienst groß geworden, die geistliche Welt des Königshofes war seine geistige Heimat; die Vorstellungen und Zielsetzungen der Welt Ottos d. Gr. wirkten nachhaltig und prägend auf die Persönlichkeit von Willigis ein. Er stammte nicht aus einer der einflußreichen und mitbestimmenden Hochadelsfamilien, sondern kam wohl aus der breiteren Schicht der freien kleineren Grundherren her; das Vertrauen des Kaisers Otto II. rief ihn zu seiner neuen Tätigkeit nach Mainz.

Noch heute läßt sich am zentralen Bau inmitten der Stadt Mainz, am Dom, gewissermaßen ein Zeugnis ablesen von dem Willen des Erzbischofs Willigis; er begann wohl bald nach der Übernahme des Erzstiftes den Neubau der Kathedrale, bereits im wesentlichen in jenen Ausmaßen, die auch noch heute bestimmend sind für den gewaltigen Bau zum Dienste und zum Lobe Gottes. Am 29. August 1009, nachdem dieses große und Leistung erheischende Bauvorhaben das Leben des Mainzer Erzbischofs lange begleitet hatte, konnte Willigis die Weihe der Domkirche vollziehen. Als unmittelbar danach ein Brand das Mühen und Planen vieler Jahre fast wieder vernichtete, ging Willigis ungebrochenen Mutes an den Wiederaufbau jenes Mittelpunktes seiner Diözese, der vom Geist ihres Erzbischofs durch die Weite der Anlage und durch die Ausmaße des Raumes bereits ein bededtes Zeugnis ablegte.

Am Marktportal des Mainzer Domes befinden sich heute die beiden Flügel einer Bronzetur, auf denen der Name des Erzbischofs Willigis wie jener des ausführenden Kunsthandwerkers eingegraben ist. Der Stolz auf den Plan und die geglückte Leistung spricht noch heute aus der Türinschrift, die davon kündigt, wie erstmals wieder nach der Zeit Karls d. Gr. ein solches Werk des Bronzegusses vollzogen worden war. Aus ihr spricht wieder deutlich die geistige Welt des Erzbischofs Willigis mit ihren künstlerischen und sachbezogenen Interessen und mit ihrem deutlichen Willen, im Raum des Dombezirkes, am Eingang zum heiligen Bereich seines Bistums ein Zeugnis von dem Streben und Können im Erzstift Mainz und der ostfränkisch-deutschen Kirche abzulegen.

Dieser Wunsch, nach außen hin das Gotteslob der Mainzer Kirche und ihre Stellung im Reich darzustellen, führte Willigis auch zu weiteren Kirchenbauten in der Stadt Mainz und unmittelbar vor ihren Mauern. Auf der Höhe, nahe dem Stadttor, das nach dem Worms- und Nahegau hinausführte, am Gautor, errichtete Willigis das Stift St. Stephan; im Jahre 992 war es fertiggestellt, und Otto III. stattete es nach der Weihe durch den Gründer mit Gütern in Hahnweiler im Nahegau aus. Die Kirche St. Stephan erfreute sich der besonderen Wertschätzung des Erzbischofs, sie war am Rande der Stadt in einem eigenen Siedlungsbezirk gewissermaßen eine Ergänzung der Domkirche, wie ja auch ihr Patrozinium es nahelegte. Südlich vor der Stadt über den Höhen am Rhein erbaute Willigis dann an der Stelle einer älteren Kirche das Stift St. Victor. Bei dessen Weihe, am 5. Juni 995, dem Festtage des mit Mainz besonders verbundenen Hl. Bonifatius, war auch der junge Herrscher Otto III. selbst anwesend. Zusammen mit den etwas älteren Stiften von St. Peter und St. Gangolf im Norden des Stadtbereiches war durch die Bautätigkeit des Erzbischofs Willigis seine Bischofsstadt von einer Reihe von religiösen Mittelpunkten umgeben, die auch für die Ausbildung des Diözesanklerus beitragen konnten.

Auch im weiteren Bereich des Mainzer kirchlichen Sprengels kümmerte sich Willigis eifrig darum, kirchliche Mittelpunkte zu besitzen, die in seinem unmittelbaren Einfluß waren und daher voll für die seelsorgerischen Belange des Bischofs eingesetzt werden konnten. Bereits im Jahre 976 wird sein ausschlaggebendes Eingreifen sichtbar, das er vollzog, als im Stift zu Aschaffenburg, dem Mittelpunkt des Spessartgebietes, ein Streit in der dortigen Schule ausgebrochen war, der tief in die Struktur des Aschaffener Stiftes einwirkte. Die Schulordnung, die auf der Mainzer Synode vom April 976 erlassen wurde, zeugt von dem wohldurchdachten Vorgehen, um die Disziplin in Schule und Stift für die Zukunft zu sichern. Wenige Jahre später konnte Willigis das Aschaffener Stift von Herzog Otto von Schwaben, dem die Eigenkirchenrechte daran erblich zugefallen waren, erwerben und damit in der Ausbau- und Binnenrodungslandschaft am Main und im Spessart einen religiösen und verwaltungsmäßigen Mittelpunkt ganz für das Mainzer Erzstift gewinnen.

Auch im Nahegebiet entfaltete der Mainzer Erzbischof alsbald nach dem Antritt seines Amtes eine eifrige Tätigkeit. Auf dem Disibodenberg, über der Grabstätte eines frühmittelalterlichen Glaubensboten, dessen Gedächtnis noch fortlebte, entstand auf die Initiative von Willigis hin ein Stift inmitten einer Landschaft, die in Sobernheim und Meisenheim schon alte Siedlungen besaß, die aber im 9./10. Jahrhundert nach dem Waldland hinein sich in vollem Ausbau befand. Ähnlich wie das Bistum Worms um Neunkirchen und im Waldgebiet um Kübelbach (nahe Homburg/Saarland) von seinen dortigen Grundherrschaften aus vordrang, so war auch das Erzbistum Mainz im Pfälzer Wald und nach dem Hunsrück hinein lebhaft an der Gewinnung neuen Siedlungsgebietes beteiligt; die kirchliche Erfassung folgte der grundherrschaftlichen wirtschaftlichen Erschließung auf dem Fuße nach. In Disibodenberg schuf Willigis der Seelsorge in dem neuerschlossenen Bereich einen starken Rückhalt; die Kanoniker von Disibodenberg hatten eine Reihe von Kirchen zu betreuen, die der religiösen Versorgung der Bevölkerung dienten.

Auch an der unteren Nahe baute Willigis die geistliche und weltliche Stellung des Mainzer Erzstiftes zielstrebig aus; die Quellen gestatten gerade für den Raum um Bingen einen etwas besseren Einblick in die einzelnen Vorgänge. Die seit frühesten Zeiten mit dem Mainzer Bistum in engen Beziehungen stehende Kirche St. Martin in Bingen wurde zum Mittelpunkt der religiösen Tätigkeit ausgestaltet, die auch hier eng mit dem Landesausbau nach dem anliegenden Hunsrückgebiet verknüpft war. Der Ortsname Bischofsrod inmitten des Binger Waldes, der im Jahre 996 unter Mainzer Herrschaft kam, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß Willigis selbst sich um diese Aufgabe kümmerte. Im Jahre 1006 entstand die Pfarrei Mörschbach in der Grundherrschaft, die ein Freier mit Namen Thidrich angelegt hatte. Das Binger Stift erhielt die Sorge für die Durchführung der religiösen Aufgaben in der Ausbaulandschaft Thidrichs; er selbst fand, wie sein Grabstein noch heute ausweist, in St. Martin zu Bingen seine Grabstätte. Die weltlichen Rechte in und um Bingen waren mit den Bann- und Geleitsrechten bereits im Jahre 983 von Willigis erworben worden.

Zugleich waren damit auch dieselben Rechte im Rheingau an das Mainzer Erzstift übergegangen. Auch hier veranlaßte Willigis, daß die Erweiterung des in wirtschaftliche Nutzung gezogenen Raumes und die Ausgestaltung der Seelsorge mit der Vermehrung der Kirchen Hand in Hand gingen, wie sich besonders gut an der Aufgliederung der Mutterkirche zu Eltville im Jahre 995 erweist. Weiter einwärts im Taunus sorgte Willigis für die Abgrenzung der Bleidenstädter Terminei, deren Mittelpunkt das gleichnamige Mainzer Eigenkloster war.

Von den alten Siedlungslandschaften, die um Höchst vor dem Taunus lagen und in die das Christentum von Mainz aus bereits im 7./8. Jahrhundert gekommen war, griff der Landesausbau nach dem Feldberggebiet im Taunus und von dort über die Kammhöhen hinaus; Willigis trug dem Rechnung durch die Errichtung des ausgedehnten Pfarreisprengels von Schloßborn am Feldberg im Taunus.

Die gleiche Fürsorge für die religiöse Betreuung der wachsenden Bevölkerung zeigte Willigis auch in Thüringen, in dem Mainz seit den Tagen von Bonifatius und Lullus bereits wichtige Aufgaben und Anrechte besaß. Um 975/87 wurde dort das Stift zu Dorla ins Leben gerufen, und im Jahre 1004 entstand Jechaburg als neues religiöses Zentrum.

Diese weiträumige Tätigkeit, die Erzbischof Willigis planmäßig in seinem gesamten Sprengel entfaltete, hatte einen doppelten Zweck; einmal sollte das Einrichten religiöser Zentren, die nicht als monastische Institutionen, sondern als Gemeinschaften von Weltklerikern geschaffen wurden, die Seelsorge sicherstellen und eine stärkere Vertiefung der religiösen Betätigung herbeiführen, zum anderen aber waren diese Ansatzpunkte direkten

Mainzer Einwirkens auch Stätten, von denen eine intensivere Erfassung der umliegenden Landschaften ausgehen konnte. Kirchliche Mittelpunkte im Mainzer Sprengel und weltliche Einfluß- und Verwaltungszentren zugleich waren die Neuschöpfungen, denen Willigis seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Betrachtet man diese Bereiche aus der Kenntnis der späteren Entwicklung heraus, so legte Willigis mit seinen Maßnahmen den Grund zu den Kerngebieten der Mainzer territorialen Entfaltung im Rhein-Main-Nahe-Raum, so wie sie bis zur Mainzer Stiftsfehde des 15. Jahrhunderts sich gestaltete und Bestand behielt. Beachtet man dabei noch, daß Willigis mit der Brücke über die Nahe bei Bingen und mit jener über den Main bei Aschaffenburg wiederum besondere Bauleistungen bewerkstelligen ließ, die dem großen Verkehr zugute kamen, so erweist es sich deutlich, daß in dieser Persönlichkeit des 10. Jahrhunderts eine klare Vorstellung von den Erfordernissen des Verkehrs lebte und daß er um die Wichtigkeit einer raschen Verbindung der einzelnen Landschaften untereinander im Bereich der Politik und der Verwaltung wußte.

II.

Das Wirken, das Erzbischof Willigis für die Belange seines eigenen kirchlichen Sprengels entfaltete, war bereits so intensiv und so wohlüberlegt, daß es das Durchschnittsmaß weit überstieg. Ebenso aufgeschlossen aber war Willigis auch für den Reichsdienst und für den Dienst an der Reichskirche. Dabei war seine Tätigkeit in den einzelnen Bereichen seines Handelns nicht jeweils aufgespalten und abgekapselt, sondern die verschiedenen Wirkungsbereiche des Erzbischofs und Erzkanzlers Willigis durchdrangen und ergänzten sich. Dabei galt seine Aufmerksamkeit, wie aus der Zahl und dem Bereich seiner Interventionen in den Königsurkunden hervorgeht, dem Raum von den Alpenpässen bei Disentis und Chur bis zu den Landschaften am Niederrhein und im östlichen Sachsen bei Quedlinburg und Magdeburg.

Sogleich zu Beginn seiner Tätigkeit als Mainzer Erzbischof ließ Willigis sich durch Otto II. die Besitzungen und Rechte seines Erzstiftes bestätigen; die Urkunde des Kaisers führte die Rechte in allgemeinen Umschreibungen auf; Immunität, Gerichtskompetenzen und Besitztitel waren nicht im Einzelnen scharf umrissen, aber gerade deswegen konnte diese Urkunde die Grundlage für die Mainzer Rechtsstellung auf längere Zeit abgeben, weil sie jeweils zu interpretieren war nach dem Entwicklungsstand einer sich weitenden Rechtssphäre für die Inhaber einer großen Grundherrschaft mit Immunitätsrechten, wie dies auch gut aus den Wormser Urkunden unter Hildibald abzulesen ist. Die vorhandenen Rechte in Mainz selbst genügten, um die Gerichts- und Herrschaftsrechte am Sitz des Bistums in die Hand des Erzbischofs zu legen, wie dies noch vor dem Jahre 979 geschehen war.

Wenige Monate nach dem grundlegenden Privileg Ottos II. erhielt Willigis auch die Bestätigung seiner kirchlichen Würde durch Papst Benedikt VII. Dieser stellte dem Mainzer Erzbischof im März 975 mit der Verleihung des Palliums ein Privileg aus, das die Stellung von Willigis innerhalb der Kirche des Reiches klar umriß. Willigis beanspruchte die führende Rolle in der deutschen Kirche, wie das seit dem Erzbischof Hatto und insbesondere seit den Erzbischöfen Friedrich und Wilhelm unter Otto d. Gr. üblich geworden war; unter dem schwachen Nachfolger Wilhelms allerdings, unter Erzbischof Hatto II., war es dem Trierer Erzbischof Dietrich im Januar 969 gelungen, das päpstliche Vikariat im Reich zu erhalten. Durch Benedikt VII. wurde diese Sachlage nicht angetastet, aber Willigis erhielt gleichwohl den obersten Rang in der Kirche des Reiches, indem ihm ein *praeminere* zu-

gesprachen wurde, das ihn wieder über den Trierer hinaushob; Einberufung von Synoden für das Reich und das Krönungsrecht für den deutschen König waren die kennzeichnenden Merkmale der Würde, die Willigis zukam. Angesichts dieser Rechtsfülle fiel es Willigis nicht schwer, auf eine besondere Auszeichnung der Geistlichen seiner Kathedrale als *cardinales presbyteri* zu verzichten, wie sie Trier seit Januar 975 besaß. Auch die Tage, an denen Willigis das ihm übersandte Pallium tragen sollte, waren so ausgewählt, daß die Besonderheiten der Mainzer Kirche deutlich zum Ausdruck kamen; mit den Hl. Laurentius und Mauritius waren Festtage genannt, die im ottonischen Reich in Erinnerung an den Lechfeldsieg von 955 und an die Hl. Lanze sowie an das neue Erzbistum Magdeburg, das den Einfluß des Reiches und seiner Kirche bis zur Oder vortrug, eine besondere Rolle spielten; der Hl. Alban bezog jenes Kloster auf der Höhe südlich vor Mainz mit ein, das seit frühester Zeit am engsten mit der Bischofskirche verbunden war und die Grablege für viele Mainzer Oberhirten wurde; mit St. Victor war ein zweiter Mainzer Heiliger genannt, zu dessen Ehre Willigis bald selbst ein Stift errichten sollte; Sergius und Bachus wiesen in den weiten Bereich der Mainzer Diözese bis zum Eichsfeld hin.

In dem Aschaffener Schulprivileg, das Erzbischof Willigis im Anschluß an die Mainzer Frühjahrssynode von 976 ausfertigen ließ, wurden auch die Bischöfe von Prag und von Mähren als Mainzer Suffragane erwähnt. Ihre Weihe war wohl erst kurz vor diesem Zeitpunkt vollzogen worden; dem Mainzer Erzstift war mit der Zuweisung dieser Bistümer zu seinem Metropolitanbezirk wieder ein iurisdiktioneller Anteil an der Ostmission gewährt worden. Unter den Erzbischöfen Friedrich und Wilhelm waren die Bistümer Havelberg und Brandenburg, die als erste im Jahre 948 ostwärts der Elbe errichtet wurden, der Mainzer Kirchenprovinz angeschlossen worden; mit der Einrichtung des neuen Erzbistums Magdeburg, das im Jahre 968 auch die Zustimmung Hattos von Mainz gefunden hatte, war die Mainzer Kirchenprovinz aus dem Elberaum nördlich des Erzgebirges ausgeschieden. Der Plan einer festen kirchlichen Organisation in Böhmen fand 975/76 seine Verwirklichung; Willigis konnte dabei das Erzstift Mainz wieder in die große kirchliche Aufgabe der Verbreitung des christlichen Glaubens nach dem slawischen Osten einschalten. Die Aussicht, von Böhmen her nach Polen einzuwirken, in dem unter dem Fürsten Mieszko und seiner böhmischen Gemahlin Dobrawa Bischof Jordan das Christentum ausbreitete, war keineswegs von der Hand zu weisen. Dabei war in Mainz die Erinnerung an den großen Missionsversuch noch nicht erloschen, der vom Kloster St. Alban aus nach dem russischen Reich der Fürstin Helena von Kiew vorgetragen worden war.

Diese Zuweisung der Bistümer Prag und Mähren an die Mainzer Kirchenprovinz gehört zugleich aber auch in den Rahmen der politischen Gestaltung, die Otto II. mit dem Rat von Willigis im Bereich des bairischen Herzogtums nach den Aufständen des Herzogs Heinrich vollzog. Im Jahre 976 wurde Kärnten als eigenes Herzogtum von Baiern abgetrennt; Bischof Pilgrim von Passau, der mit großen Opfern die Partei des Kaisers gegen den bairischen Herzog vertreten hatte, wurde reichlich belohnt, aber er mußte gleichwohl seine Hoffnungen auf eine Metropolitanstellung vom Passauer Donaugebiet nach Mähren und Ungarn hinein aufgeben; realistische Einschätzung der politischen Gegebenheiten in diesem Gebiet hatten Otto II. und neben ihm Erzbischof Willigis dazu geführt, Mähren zwar als Mainzer Missionsmöglichkeit zu betrachten, die ungarischen Gebiete aber noch auszuklammern. Eine nüchterne Betrachtung der kirchlichen Organisation an der Elbe-Saale-Linie ließ wohl auch im Jahre 981 den Mainzer Erzbischof stillschweigend zur Kenntnis nehmen, daß die kleine Diözese Merseburg aufgelöst wurde und ihr Bischof das Erzbistum Magdeburg übernahm.

Die Machtstellung des Erzstiftes Mainz tritt auch hervor in der Aufgebotsliste, nach der im Jahre 982 Otto II. Truppen zu seinen süditalischen Plänen aufrief; das Erzstift Mainz hatte 100 Panzerreiter zu schicken und zählte damit wie das Erzstift Köln zu jener Gruppe, welche die höchsten Leistungen aufzubringen hatten; vom Trierer und Salzburger Erzbischof wurden damals jeweils nur 70 Panzerreiter angefordert. Erzbischof Willigis fand sich im Juni 983 persönlich zum Hoftag Ottos II. in Verona ein. Sein Dienst am Reich und seine stete Hilfsbereitschaft für Otto II. erhielten damals eine Belohnung insofern, als der Kaiser Bann- und andere Nutzungsrechte um Bingen und im Rheingau an den Mainzer Erzbischof übertrug.

Während des Aufenthaltes von Willigis bei Otto II. stand die Frage der Neubesetzung des Prager Bistums zur Erledigung an. Alle beteiligten Kräfte hatten sich auf den jungen Adalbert geeinigt, einen Angehörigen des böhmischen Fürstengeschlechtes der Slavniker; am Peter- und Paulstag 983 empfing Adalbert durch Erzbischof Willigis die Bischofsweihe. Mit dem Prager Bistum wurde im gleichen Jahre der Mährische Missionssprengel wieder vereinigt; Willigis war offensichtlich zu der Überzeugung gelangt, daß die Einrichtung eines eigenen Bistums mit einem festen Sitz für Mähren noch verfrüht sei. Die gesamten Gebiete innerhalb des böhmischen Gebirgsrahmens gehörten nunmehr zu dem kirchlichen Bereich Adalberts von Prag, aber auch bis nach Schlesien und bis in die Gegend um Krakau erstreckten sich damals die Möglichkeiten, die dem Bischof von Prag zuzufallen schienen und ihm reiche Möglichkeiten zur Missionstätigkeit öffnen konnten. So knüpften sich von Otto II. und von Willigis her große Hoffnungen an den neuen Bischof Adalbert von Prag. Auch als noch im Jahre 983 die Elblinie unter dem slawischen Aufstand weitgehend wieder zusammenbrach, änderte sich an den politischen und kirchlichen Voraussetzungen in Böhmen nichts.

Willigis aber weilte in diesem gleichen Jahre 983 lange am Hofe Ottos II. in Italien. Die Nachfolgefrage im Reiche war zu regeln, ehe der Kaiser zu dem geplanten großen Zug nach Süditalien aufbrechen wollte; die Gefahr, die bei einem solchen Unternehmen für die politische Stabilität und für das ottonische Königshaus entstehen konnte, war bei den Ereignissen des Vorjahres, die mit dem Namen von Cotrone verknüpft waren, schlagartig klargeworden. Im Dezember 983 geleitete Willigis gemeinsam mit dem Erzbischof Johann von Ravenna den kleinen Sohn des Kaisers nach Aachen; dort wurde er durch die beiden Erzbischöfe am Weihnachtsfeste gekrönt; Otto III. war König, als die Kunde von dem überraschenden Tode Ottos II. eintraf.

Die Bedeutung des Krönungsrechtes, das Willigis sich im Jahre 975 hatte bestätigen lassen, war bei der konstitutiven Rechtshandlung im Marienstift zu Aachen offenbar geworden. Dieses Recht, die letzte abschließende rechtswirksame Funktion bei der Erhebung des deutschen Königs vorzunehmen, verpflichtete aber nach der Auffassung des Erzbischofs Willigis den Konsekrator; aus diesem Denken heraus setzte sich Willigis nachhaltig und mit großen materiellen Opfern für das Königtum des jungen Otto III. ein. Bis zum Jahre 985 kämpfte Willigis für das Durchsetzen der Rechte des noch unmündigen Königs; die *milites s. Martini*, die Vasallen und Lehensleute der Mainzer Kirche, trugen ihren Teil dazu bei, daß Otto III. schließlich vorbehaltlos als König anerkannt wurde. In die Rivalität zwischen Theophanu, die allein die vormundschaftliche Leitung in der Reichsregierung für Otto III. beanspruchte, und Adelheid, der Witwe Ottos d. Gr., griff Willigis, soweit wir sehen können, nicht entscheidend ein, wenn er innerlich sicherlich auch mehr einer Mitsprache Adelheids in den Reichsgeschäften zuneigte. Als aber Theophanu im Juni 991 gestorben war, da trat Willigis in Unterstützung Adelheids eifrig und bestimmend in die Reichsverweserschaft ein; *regis curam gerens* griff er wieder entscheidend in die Politik des Reiches ein.

Als Otto III. und mit ihm die Reichskanzlei im Sommer 992 in Thüringen und Sachsen weilte, fand sich auch Willigis am Hofe ein. Im August dieses Jahres war er in Magdeburg, im September trat er als Intervenient in einer Urkunde Ottos III. für Halberstadt auf. Die eigentliche Sorge des Mainzer Erzbischofs aber galt während diesen Wochen dem Osten seines Metropolitanbezirkes, der kirchlichen Entwicklung in Böhmen. Dort hatte Adalbert von Prag seine Aufgabe nicht zu lösen vermocht und sich schließlich in das Kloster St. Alexius nach Rom zurückgezogen. Mit der Wahrung der kirchlichen Belange hatte Willigis seinen ehemaligen Lehrer Folcold, der an der Spitze der Diözese Meissen stand, zunächst einmal beauftragt; nach längerer Krankheit war Folcold nunmehr im August 992 gestorben, und Willigis mußte für die Erledigung der religiösen Aufgaben Vorsorge treffen. Bei allem Verständnis für ein kontemplatives Leben sah es Willigis doch als die erste Pflicht eines Bischofs an, für das Seelenheil der Gläubigen und für eine geordnete Verwaltung des Sprengels zu sorgen; so rief er denn im Herbst 992 Bischof Adalbert wieder zurück und wandte sich deswegen auch an den Papst Johann XV., damit dieser seine kirchenrechtlich unbezweifelbare Forderung bei Adalbert mit durchzusetzen sich bemühte; Adalbert fügte sich und unternahm einen erneuten Anlauf, die schwierigen Aufgaben eines Bischofs in Böhmen zu meistern; der Hilfe von Willigis, die besonders im politischen Bereich gegeben werden konnte, durfte er sicher sein.

Im Erzbistum Reims war seit der Absetzung des Erzbischofs Arnulf, der tief in die politischen Händel um das Königtum der Kapetinger verstrickt war, die Auseinandersetzung um diese entscheidende Position im westfränkisch-französischen Reich nicht mehr zur Ruhe gekommen; schließlich sollte sie auf einer Synode, welche der päpstliche Legat Leo auf den 5. Februar 996 nach Ingelheim berufen hatte, zum Abschluß gebracht werden. Aber auch hier kam keine endgültige Regelung zustande; Gerbert, der neue Inhaber des Reimser Erzstiftes, machte sich zu einer Reise zum Papst auf. Obschon Ingelheim im engsten Bereich von Willigis gelegen war, ist doch ein Eingreifen des Mainzer Metropoliten in diese rechtlich höchst komplizierte Frage nicht spürbar, es sei denn, daß gerade die Verweisung der Reimser Streitsache an den Papst selbst auf den Einfluß von Willigis zurückging.

An sich aber beschäftigten den Mainzer Erzbischof damals wichtigste Fragen des Reiches; Otto III. hatte jetzt selbst die Regierung des Reiches übernommen; seine Kaiserkrönung stand bevor. Ende Januar 996 weilte Otto III. in Mainz; hier fanden sicherlich entscheidende Besprechungen mit dem Mainzer Erzbischof statt; dieser konnte nunmehr die Last der Reichsregierung dem mündig gewordenen Herrscher überlassen. Aber auf die Kunde vom Tode Johannes XV. und auf Anfordern Ottos III., der sich inzwischen schon in Italien befand, machte sich auch Willigis wieder zu einem Italienzug auf und geleitete, zusammen mit dem Wormser Bischof Hildebald, den Salier Bruno, den Otto III. den Römern zum Papst gegeben hatte, nach Rom. Willigis nahm an der Weihe und Erhebung Brunos, der als Papst den Namen Gregor V. führte, teil und erlebte in Rom auch gewissermaßen den Höhepunkt der von ihm vorbereiteten Entwicklung für Otto III., dessen Kaiserkrönung am 21. Mai 996. Dann aber trat Willigis, der dem jungen Kaiser ein geordnetes Reich übergeben hatte, aus der vordersten Reihe derer zurück, die an den Geschicken des Reiches mitwirkten, und wandte sich wieder mehr den Aufgaben seiner Kirchenprovinz zu.

Noch während seines Aufenthaltes in Rom hatte Willigis erneut die Prager Bistumsfrage aufgreifen müssen. Adalbert von Prag hatte, in Gegensätze mit dem böhmischen Herzog und Adel verwickelt, wiederum seine Diözese verlassen und sich erneut nach Rom zurückgezogen. Willigis verlangte energisch seine Rückkehr, da der Bischof sich dem Dienste an seiner Aufgabe zu widmen hatte und die Anwesenheit des Prager Bischofs in Böhmen not-

wendig war, besonders auch wegen der Änderungen, die Otto III. im Dezember 995 bereits mit den Grenzen der Meissener und Prager Diözese vorgenommen hatte. Wenn auch Willigis die Schwierigkeit der Rückkehr Adalberts nicht verkannte, nachdem dessen Familie in den inneren Auseinandersetzungen fast völlig vernichtet worden war, so verlangte er doch nachdrücklich, daß Adalbert die nunmehr schwere Bürde des Bischofsamtes auf sich nehme. Wiederum wandte sich Willigis eindringlich an den Papst Gregor V. um Unterstützung. Die Auffassungen Ottos III. und Willigis über das, was von Adalbert zu fordern sei, gingen allerdings bald völlig auseinander. Adalbert, der nicht mehr nach Prag zurückkehren wollte und es auch nicht mehr konnte, wählte den rechtlich einzig möglichen Weg, um sich von seiner Pflicht als *episcopus* trennen zu können; er ging in die *peregrinatio*, in das mühsame und gefährliche Wanderleben eines Missionars. Willigis, der im September 996 nochmals Otto III. und Adalbert in den Mauern seiner Bischofsstadt Mainz gesehen hatte, war mit dieser Lösung Adalberts von Prag zufrieden, denn sie gab ihm die Möglichkeit, dort einen anderen Bischof zu bestellen, um die drängenden Probleme Böhmens anzugehen; im Juli 998 weihte schließlich Willigis Theadag, einen Mönch aus Corvey, der Leibarzt des Böhmenherzogs gewesen war, zum Bischof des Prager Sprengels.

Noch einmal weilte Willigis im Oktober 999 in Rom; dort traf er mit Otto III. zusammen und mit dem neuen Papst Silvester II.; den näheren Grund dieses erneuten Aufenthaltes in Rom kennen wir nicht; daß der Mainzer Erzbischof lediglich eines Privilegs wegen für Kloster Lorsch die beschwerliche Reise auf sich genommen habe, ist gewiß nicht anzunehmen. Ob Otto III. den Rat des Erzbischofs erbeten hatte für seine geplante Politik in Polen, wissen wir ebenfalls nicht, doch hat Willigis damals sicher von dem großen Vorhaben Ottos III. auf Errichtung einer Kirchenordnung in Polen und auf Einsetzung des Gaudentius als *archiepiscopus s. Adalberti* erfahren.

An dem Zuge Ottos III. nach Gnesen beteiligte sich Erzbischof Willigis jedoch nicht; die auf das Kaisertum aufgebaute Staatsvorstellung und Politik Ottos III. fand nicht die Billigung von Willigis, der an der staatlichen und kirchlichen Konzeption Ottos I. weiterhin festhielt. Der Mainzer Metropolit traf zwar Otto III. im Februar 1000 zu Kirchberg im östlichen Reichsgebiet, als er auf dem Wege nach Polen begriffen war; Willigis hatte auch die Genugtuung, daß Otto III. für das Bistum Worms einen Schüler Willigis' bestimmte, den Mainzer führenden Verwaltungsfachmann Burchard, aber dem Gefolge des Kaisers schloß sich Willigis nicht an. Auch nach der Rückkehr Ottos III. ins Reich und als der Kaiser nach seinem Aufenthalt in Aachen über Ingelheim und Tribur wieder nach dem Süden zog, finden wir den Mainzer Metropolit nicht unter den Intervenienten der Urkunden Ottos III., obschon gerade damals deren genug erwähnt werden. Darin dürfte zum Ausdruck kommen, daß Willigis in bewußter Zurückhaltung deutlich machen wollte, wie wenig er mit der Konzeption Ottos III. einverstanden war.

Im September des gleichen Jahres, als der Kaiser bereits längst wieder in Italien weilte, setzte der sogenannte Gandersheimer Streit ein; ausgelöst durch Sophie, die Schwester Ottos III., die damals bereits die tatsächliche Leitung des ottonischen Hausklosters besaß, setzte zwischen Bernward von Hildesheim und Willigis ein langwieriger Streit um die Diözesanzugehörigkeit der Abtei Gandersheim und des dazugehörenden geschlossenen grundherrlichen Bereiches ein. Bei der gesamten Auseinandersetzung, die von Bernward sogleich vor Otto III. und Silvester II. gebracht wurde, kam es Willigis in der Hauptsache darauf an, seine Rechte als Metropolitan und Vertreter des Papstes zu wahren, auch wenn sein Beharren auf die korrekte Einhaltung des Rechtsweges ihn in Gegensatz zur Auffassung Silvesters II. führte. Die Ablehnung des päpstlichen Legaten auf der Versammlung in Pöhlde

im Juni 1001 war nicht ein Auflehnen gegen bestehendes Recht, sondern ging aus dem, wenn auch emotional sich äßernden, Streben hervor, das hergebrachte Reichskirchenrecht zu verteidigen und ihm zur Weitergeltung zu helfen. Die Auseinandersetzung um das Gandersheimer Streitobjekt dauerte bis zum Beginn des Jahres 1007; dann erst gab Willigis dem Ersuchen Heinrichs II. auf Beendigung des Streites nach, als die Angelegenheit wieder in den Rechtsweg der überkommenen Gepflogenheiten zurückgeleitet war. Im Mai des gleichen Jahres bestätigte Heinrich II., gewissermaßen um die Grundhaltung von Willigis anzuerkennen, erneut die Rechte des Mainzer Erzstiftes.

III.

Nach dem Tode Ottos III., der seinem letzten Willen gemäß in Aachen beigesetzt wurde, kehrte Willigis noch einmal in die große politische Welt zurück. In der gefährlichen Lage des Reiches, als dieses durch die mannigfachen Ansprüche auf die Krone zerrissen zu werden drohte, setzte sich Willigis, wieder mit alter Tatkraft in die Ereignisse eingreifend, für die kontinuierliche Fortsetzung des Königtums ein, unter dem Gedanken der Erbfolge und der Wahl zugleich. Heinrich II. wurde am Dreifaltigkeitssonntag 1002 durch Willigis in Mainz zum König gesalbt und gekrönt; wiederum war die klare Haltung von Willigis und sein Eintreten für die von ihm als richtig erkannte Gestaltung entscheidend für das deutsche Königtum. Am Laurentiustage (10. August) 1002 krönte Willigis auch die Königin Kunigunde in Paderborn und weihte zugleich Sophie als Äbtissin von Gandersheim, eine Handlung, die sein Recht als Metropolitan in seiner Kirchenprovinz stark unterstrich. Auch in den folgenden Jahren, bis zur endgültigen befriedeten Herrschaft Heinrichs II. im Reich, setzte Willigis sich mit Entschiedenheit und Eifer für das Königtum des letzten Angehörigen der ottonischen Familie ein. Er hatte dabei die Genugtuung, daß Heinrich II. die gleichen Vorstellungen von der Struktur und den geistigen Grundlagen des Reiches besaß, wie sie auch Willigis aus dem Erbe Ottos I. heraus stets vertreten hatte.

Noch einmal griff Willigis unter Heinrich II. maßgebend in die deutsche Kirchenpolitik ein. Im Jahre 1004 war er durchaus bereit, die noch immer schwebende Frage um die Gestaltung der Kirchenprovinz Magdeburg für Heinrich wiederaufzugreifen; der Tod des Erzbischofs Gisilher von Magdeburg gab den Weg ohne besondere Schwierigkeit frei. So konnte Willigis am Fest Maria Lichtmeß (2. Februar) 1004 in Merseburg den von Heinrich II. bestimmten Kandidaten Tagino zum Erzbischof von Magdeburg weihen; dieser war sogleich mit der Wiedererrichtung des im Jahre 981 aufgelösten Bistums Merseburg einverstanden, so daß im März des gleichen Jahres 1004 der königliche Kaplan Wibert zum Bischof der wiedererstandenen Diözese eingesetzt werden konnte.

Wenn Heinrich II. seiner Herkunft nach den Landschaften von Regensburg nach der Saale und Elbe seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, so mußte sein Bestreben sein, am oberen Main für das Königtum eine bessere Verbindung zwischen dem bairischen Herzogtum und dem östlichen Sachsen zu schaffen. Hinzu kam, daß in den Landschaften des obersten Maingebietes eine Institution erwünscht war, welche die Ausbreitung und Vertiefung des christlichen Glaubensgutes als ihre Aufgabe betrachtete. All diese Beweggründe führten Heinrich II. dazu, die Gründung eines Bistums in Bamberg zu betreiben; dieses sollte in der Tat dann die bevorzugte Stiftung Heinrichs II. werden. Willigis, in dessen Kirchenprovinz diese ganze Planung des Königs spielte, war rasch für dessen Absichten gewonnen. Am 1. November 1007 führte Willigis als ranghöchster deutscher Bischof und

als päpstlicher Vikar den Vorsitz der Synode, auf der gegen den Widerstand des bisherigen Ordinarius im Bamberger Raum, des Würzburger Bischofs, die Einrichtung des Bistums Bamberg endgültig beschlossen wurde. Willigis und 34 weitere in Frankfurt anwesende Bischöfe setzten ihre Unterschriften unter die Urkunde, durch die Johannes XVIII. den Wunsch Heinrichs II. gebilligt hatte. Das Bamberger Bistum stand gemäß dem Willen des Königs unter dem Schutz der römischen Kirche, war jedoch nicht aus dem Metropolitanverband von Mainz herausgenommen; die Mainzer Rechte über Bamberg wurden ausdrücklich in dem Papstprivileg festgehalten, so daß Willigis mit diesem neuen Suffraganbistum, das zudem den Mainzer Weg nach Böhmen erleichterte, gut einverstanden sein konnte.

Ein Jahr danach hatte Willigis die Genugtuung, daß ein unter seiner Obhut herangewachsener und ausgebildeter Kleriker, der Mainzer Kämmerer Meingaud, durch Heinrich II. zum Erzbischof von Trier bestimmt wurde, um im Moselgebiet die Politik des Königs zu vertreten gegen die allzu weitgezogenen Wünsche der Familie, aus welcher die Königin Kunigunde stammte.

Im folgenden Jahr 1009 meinte Willigis sein Lebenswerk in Mainz, den Bau der neuen Kathedrale, die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts dann den Anstoß zum Bau einer Anzahl weiterer Bischofskirchen gab, vollendet zu haben. Wie wir bereits sahen, wurde diese stolze Freude getrübt durch den Brand des Neubaues am Tage der Weihe. Ungebrochenen Mutes schritt der Erzbischof zum weiteren Bau, bis der Tod ihn im Februar 1011 aus diesem Leben abrief. Auf der Höhe von St. Stephan, seinem bevorzugten Stift in Mainz, fand Willigis seine letzte Ruhestätte.

Zeitlebens hatte der Erzbischof jenen Maßstäben nachgestrebt und an ihnen sein Tun ausgerichtet, die er auch seinen Klerikern übermittelte. Wir wissen, wie er selbst um das Werk Augustins *De civitate Dei* sich mühte, wie er eine Handschrift mit diesem Text mit seinen *alumni*, den jungen Klerikern der Kathedralschule, durchsah und emendierte, wie er diese Schrift Augustins besprach und erläuterte. Die Lehre des Kirchenvaters von *pax – iustitia – ordo*, von der Harmonie der Welt in der *tranquillitas ordinis*, war auch die Richtschnur für das Handeln von Willigis in Kirche und Staat seiner Zeit. Jene Grundgedanken waren bei Willigis, wie der *Libellus de Willigisi consuetudinibus* es zusammenfaßt, ausgedrückt in der *discretionis virtus*, in dem mannhaften Eintreten für klarerkannte und wohlüberlegte große ethische, politische und kirchliche Ziele.

Wenn wir nunmehr noch einmal in jene Zeit der letzten Ottonen und damit zugleich in die Lebenszeit des großen Mainzer Erzbischofs am Ende des ersten Jahrtausends zurückblicken, dann mag es uns sein, als ob Willigis in schlanker, hochgewachsener Gestalt von der Höhe von St. Stephan in das umgebende rheinische Land hinausblicke, als Bauherr großzügig planend, als Bischof in Seelsorge und Unterweisung führend, als Metropolit umfassend tätig bis nach Böhmen und zum slawischen Osten, als Theologe selbst lehrend, fest im Glaubensgut und in der Tradition seiner Kirche verwurzelt, als Politiker neben Kaiser und Papst die Geschichte des Reiches und der Reichskirche in klarem und nüchternem Bedacht mitbestimmend, insgesamt eine Gestalt, deren Glanz auch in einem traditionsarmen Zeitalter nicht ganz verblassen darf.

Literaturhinweise:

J. Fr. Böhmer – C. Will, *Regesta archiepiscoporum Maguntin.* I (Innsbruck 1877) S. 117–144.

H. Böhmer, *Willigis von Mainz* (Leipzig 1895).

A. Brück, *Willigis und die kirchliche Organisation an der unteren Nahe.* In: *Binger Land* (1953) S. 29–32.

- A. Gerlich, Das Stift St. Stephan zu Mainz (Mainz 1954)
 Mathilde Uhlirz, Jahrb. Ottos III. (Berlin 1954).
 R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (München ³1955, ⁴1961).
 W. Klenke, Die Gebeine aus dem Reliquiar des Erzbischofs Willigis. In: Mainz. Zeitschr. 56/57 (1961/62) S. 137-145.
 L. Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (Wien ²1964).
 H. Büttner, Erzbischof Willigis von Mainz und das Papsttum bei der Bistumserrichtung in Böhmen und Mähren im 10. Jahrhundert. In: Rhein. Vierteljahrsbl. 30 (1965) 1-22.
 Fr. Kempf in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. H. Jedin, Bd. III, 1 (Freiburg 1966) S. 219-340.
 J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige Bd. 2 (Stuttgart 1966).

Michael Schmaus :

„Das evolutive Weltbild im Lichte der Offenbarung“

Die Evolutionsproblematik zeigt besonders deutlich, welche tiefgreifende Änderungen auf der theologischen Wetterkarte im Laufe der letzten Jahre vor sich gegangen sind. Was vor kurzem noch da und dort nur in das Ohr geflüstert wurde, dies und noch vieles andere wird, um ein Wort der Schrift zu gebrauchen, heute von den Dächern¹⁾ gerufen, nicht selten mit schriller Stimme. An diesem Vorgang entzündet sich mit besonderer Vehemenz die Frage, ob die Kirche Grundsätze, ja Glaubenssätze, die sie mit großer Energie behauptet hat, unter dem Druck der Zeit und der öffentlichen Meinung preisgegeben hat oder preiszugeben bereit ist. Um eine zufriedenstellende Antwort zu gewinnen, bedarf es einer sorgsamsten Prüfung des umfassenden Fragenkomplexes. Es würde nicht zum Ziele führen, wenn man einfachhin behaupten wollte, die „konservativen“ Theologen würden sich aus traditioneller Gebundenheit oder Erstarrung gegen die Forderungen der Gegenwart sträuben, während die „Progressisten“ sich von der Woge des modernen Denkens hochtragen ließen. Mit solchen Schlagworten wird der Kern der Sache nicht getroffen. In seinem Hintergrunde steht eine viel tiefere Problematik. Es fragt sich nämlich, was denn Theologie überhaupt sei. Darauf läßt sich naturgemäß in unserem Zusammenhang keine allseitige Antwort geben. Es sei jedoch betont, daß man zwei Arten theologischem Vorgehens unterscheiden kann, eine realistische und eine konzeptualistische. Man könnte auch sagen: eine existentiell-konkrete und eine begrifflich-abstrakte. Innerhalb dieses weitgespannten Rahmens muß die Lösung versucht werden.

Das Thema impliziert die Frage, ob die „Offenbarung“ ihrerseits, d. h. die von der Schrift bezeugte und von der christlichen Verkündigung proklamierte, im Glauben angenommene Selbstmitteilung Gottes an die Menschen eine Entwicklung im Sinne einer Höherbewegung aufweist, ob also sie selbst in der evolutiven Gesamtströmung ein konstitutives Element bildet, wenn auch ein Element eigener Prägung, oder aber ob sie, nur kritisch prüfend am Wegrande des Evolutionsgeschehens verharrend, dieses ihrem normativen Urteil unterwirft, wie ein zur Kenntnis nehmendes und urteilendes Subjekt das zur Kenntnis genommene Objekt. Wenn sie selbst den Charakter der Evolution trägt und daher in der Gesamtbewegung mitfließt, dann muß sie, um ein Verständnis ihrer selbst zu gewinnen, auf sich selbst reflektieren als auf ein Geschehen innerhalb des Gesamtvorgangs und zugleich in Abhebung von diesem. Eine solche Reflexion auf sich selbst als auf ein in langem geschichtlichem Werden Geschaffenes impliziert umgekehrt die Reflexion auf die Gesamtevolution, insofern sich die christliche Offenbarung nicht verstehen läßt, wenn man nicht

¹⁾ Mt 10,27.

die geschichtliche Situation untersucht, in welcher sie erfolgte, in die sie eingebettet ist, die umgekehrt zugleich von ihr geformt wird. Eine solche Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß es im Ablauf der Gesamtevolution lange Distanzen gibt, in denen keine göttliche Selbsterschließung erfolgte, die also „offenbarungsfrei“ waren, falls man den Terminus „Offenbarung“ nicht im weitesten Sinne von jeder göttlichen Epiphanie, sondern in engerer Bedeutung von der im Christentum verkündeten Christusoffenbarung versteht. Dieses Offenbarungsgeschehen geschah in einzelnen Ereignis-Schüben. Daß es sich bei diesen, z. B. bei dem Exodus der israelitischen Stämme aus Ägypten um göttliche Selbsterschließung handelt und nicht um geschichtliche Vorgänge im profanen Verstande läßt sich nicht an der Faktizität der Ereignisse selbst erkennen, sondern nur aus dem diese begleitenden und interpretierenden Wort.

Die mit diesen Überlegungen angeschnittene Problematik der Evolution der Offenbarung selbst soll in diesem Beitrag nur insoweit berücksichtigt werden, als dies für die Beurteilung der Gesamtevolution erforderlich ist. Es soll also an dieser Stelle nur die von der Naturwissenschaft und von der geschichtlichen Forschung bzw. von den zwischen diesen beiden Disziplinen liegenden Wissenschaftszweigen, wie z. B. von der Psychologie oder von der Wirtschaftswissenschaft behauptete Evolution in das Licht der Offenbarung gestellt werden. Gerade dadurch freilich, daß wir diesen Versuch unternehmen, treiben wir Theologie, insofern die Theologie die mit wissenschaftlichen Mitteln unternommene Reflexion über das Faktum und den Sinn der Offenbarung ist. Die Theologie kann heute um ihrer selbst willen das evolutive Denken auf keine Weise vernachlässigen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Sie konstituiert sich als Theologie nur in der Begegnung mit dem evolutiven Denken. Wie sie sich in den ersten anderthalb Jahrtausenden ihrer Geschichte in Begegnung, Abstoßung, Integration und Einverleibung bezüglich der griechischen Philosophie, in der Neuzeit durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte immer wieder neu bildete, muß sie sich heute mit dem evolutiven Denken auseinander- und zusammensetzen. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß sie Philosophie und Geschichte vergessen oder ausklammern darf. Es wird vielmehr betont, daß es ohne die Aufnahme der Dreiheit von philosophischem, geschichtlichem und evolutivem Denken in der Gegenwart keine dieses Namens im vollen Sinne würdige Theologie gibt. Das evolutive Denken beherrscht heute den ganzen Raum der Wissenschaft und der Technik, ja auch das vorwissenschaftliche und außerwissenschaftliche Lebensgefühl. Auch derjenige, welcher heute der These von der Evolution der Welt gegenüber noch vorsichtig und zurückhaltend ist, muß zugeben, daß sie durch zahlreiche konvergierende Argumente aus den verschiedensten Wissenschaftsbereichen zu einer Theorie geworden ist, gegenüber welcher es für die Erklärung der von den Wissenschaften festgestellten Phänomene keine Alternative gibt. Wer die Evolution ablehnt, müßte eine Alternative bieten, welche die Fakten mindestens ebenso gut oder besser erklären könnte als die Evolutionstheorie²⁾. Die Evolution ist eine praktisch nicht mehr zu bezweifelnde gültige Erklärung unserer Welt, mögen die Einzelinterpretationen noch so weit auseinanderliegen und noch so viele Gegensätze aufweisen. Daraus ergibt sich: Wenn die Theologie sich um die Evolutionsprobleme kümmert, so ist das nicht eine kluge, sich den Zeitumständen anpassende pädagogische Taktik, sondern ein Strukturelement ihres Wesens. Denn es gehört zum Wesen der Theologie, die von ihr zu interpretierende und zu verkündende Offenbarung mit allen Mitteln des menschlichen Denkens zu durchdringen, zu erhellen und verständlich zu machen. Daß dies vor verschiedenen Denkhorizonten verschieden geschieht, ist nicht in das Belieben der Interpreten gelegt. Es ist vielmehr für

²⁾ W. Bröker, Aspekte der Evolution, in: Concilium 3 (1967), 433–441.

jeden, der sich dieser Aufgabe widmet, eine Verpflichtung durch die Sache selbst. Dieses Vorgehen bedeutet auch keine geschickte Relativierung der Wahrheit gegenüber den Ansprüchen der Zeit und kein oberflächliches Aggiornamento, um diesen Sprachmartyrer zu beschwören, sondern eine je neue Entbergung und Verlebendigung der Wahrheit, die sich selbst immer neu zeigt und dabei doch mit sich identisch bleibt, die sich immer wieder einen neuen Leib baut und so zugleich eine Anreicherung der Theologie (nicht der Offenbarung) mit neuen Einsichten, Denkweisen und neuer Dynamik mit sich bringt. Wenn es auch eine „absolut ungeschichtliche Wahrheit“ gibt, so gibt es doch nicht eine absolut ungeschichtliche Theologie. Wer einer solchen nachjagen wollte, würde nur das Phantom einer Pseudotheologie hervorbringen.

Wenn die Kirche und der größte Teil der Theologen, keineswegs alle, bis vor wenigen Jahrzehnten gegenüber dem Evolutionismus ablehnend, mißtrauisch oder wenigstens skeptisch waren, so lag der Grund sowohl in einer ungenügenden Vorstellung von den Prinzipien der Schrifterklärung als auch in den ungeklärten Thesen der Evolution selbst. Die Kirche war von der berechtigten Sorge erfüllt, daß durch die Behauptungen der Evolutionstheorie der Schöpfungsglaube zerstört und der Mensch restlos in das Naturgeschehen eingeebnet werde und so seiner ihm vom Tiere unterscheidenden Würde verlustig gehe. In der Tat wurde und wird von manchen Vertretern der Evolution das Axiom verkündet: Entweder Schöpfung oder Evolution. Dabei gab allerdings die Theologie selbst manchen Anlaß zu einer derartigen These, indem sie einen rein statischen Schöpfungsbegriff vertrat. Was insbesondere die Sorge um das rechte Menschenverständnis betrifft, so war sie jener ähnlich, in welcher die alttestamentlichen Propheten ihren gigantischen Kampf gegen die Naturgötter, d. h. gegen die Vergötzung der Natur zugunsten des geschichtlichen Gottes und des von der Natur verschiedenen, wenngleich ihr engstens verbundenen freien Menschen, geführt haben.

Eine formale Verurteilung der Evolutionsthese ist von kirchlicher Seite nie erfolgt. Aber erst Papst Pius XII. hat in seiner Enzyklika „*Humani generis*“ vom 20. August 1950³⁾ erklärt, daß zwischen dem christlichen Glauben und dem evolutiven Denken kein notwendiger Widerspruch besteht. Papst Paul VI. äußerte sich in seiner Ansprache an eine Gruppe von Theologiestudenten im Jahre 1966 noch um einen Ton positiver⁴⁾. Kein Theologe kann künftighin erklären, die Evolution widerspreche einfachhin dem Glauben, ohne daß er selbst dem Glauben widerspricht. Dabei haben allerdings Pius XII. und weniger entschieden Paul VI. einige Reserven angebracht, die sich entweder gegen die atheistische Interpretation der Evolution richten und unaufhebbare Positionen des christlichen Glaubens darstellen oder aber zeitbedingte pastorale Vorsichtsmaßregeln und dogmatische Warntafeln sind und in diesem Sinne die weitere Diskussion nicht nur nicht ausschließen, sondern angesichts des Fortgangs der einschlägigen Wissenschaften und der Theologie selbst geradezu fordern. Wir kommen sogleich auf dieses Problem in einem Einzelfall zurück.

Die Theologie ihrerseits ist nicht dazu berufen, die Evolutionsthese zu beweisen oder zu widerlegen. Daß jedoch für ihren redlichen Selbstvollzug die Evolutionsthese, die Tatsächlichkeit der Evolution, ihre Begrenztheit, ihre Perspektive und ihre Valenz ständig am Horizont der theologischen Reflexionen stehen muß, ist gerade in der Hauptaufgabe der Theologie begründet, in der Aufgabe nämlich, über das von Gott gewirkte und getragene Verhältnis Gottes zu den Menschen und der Menschen zu Gott und untereinander sowie

³⁾ H. Denzinger – A. Schönmetzer, *Enchiridion symbolorum*, Nr. 3896. Siehe Z. Aszeghi, *Kirchliches Lehramt und Evolution*, *Concilium* 3 (1967), 442–445.

⁴⁾ Z. Alszeghi, a. a. O., 444 (*L'Osservatore Romano* vom 16. Juli 1966, 1).

über den Bezug der Menschen zu der nichtmenschlichen Wirklichkeit, d. h. letztlich über das Heil der Menschen im Dialog mit Gott und untereinander zu reflektieren. Derartiges ist nicht möglich ohne die Frage zu beantworten: Was ist der Mensch? Natürlich muß die Theologie der Frage nachgehen: Was ist Gott? Es besteht jedoch keine Hoffnung, auf die letzte Frage etwas Gültiges sagen zu können, wenn nicht etwas Gültiges zu der Frage gesagt wird, was der Mensch sei. Denn wir können über Gott nur menschlich reden. Die Theologie ist wesentlich anthropologisch orientiert, ohne Anthropologie zu werden.

Die Frage nach dem Menschen läßt sich nicht rein phänomenologisch-ontologisch beantworten, wengleich diese Methode unentbehrlich ist. Es bedarf auch des Rückgriffes auf die Entstehung, auf den Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung. Denn der Mensch ist, was er vom Ursprung her geworden ist. Vor allem ist hierbei der Theologie die Frage nach dem Wohin des Menschen aufgegeben. Wohin führt sein Weg, der Weg nicht nur des Einzelnen, sondern der gesamten Menschheit, ja der ganzen Welt? Daß der Mensch ein Wesen auf dem Wege ist, läßt sich leicht erklären, wenn wir bedenken, daß über jedem Augenblick des menschlichen Lebens das Wort steht: Noch nicht. Im Menschen leben ständig unausgeschöpfte Möglichkeiten, welche nach Realisierung in der Zukunft trachten. Die in der Schrift bezeugten göttlichen Verheißungen geben uns Hinweise auf die menschliche Zukunft. Die Theologie ist demgemäß und hauptsächlich Wissenschaft des Weges und des Schicksals. Sie ist sekundär auch Wissenschaft vom Wesen, insofern sie darüber nachsinnen muß, wer auf dem Weg ist und wie sich die letzte Zukunft gestalten wird. Die Wesensfrage ist jedoch einbegriffen und umschlossen von der Schicksalsfrage. Die Frage nach der Zukunft ist die Kernfrage der Theologie.

Das Problem des kommenden Schicksals wirkt die innerste Beunruhigung des Menschen, nicht nur heute, sondern zu jeder Zeit. Die tiefe Betroffenheit des Menschen von dieser Frage dürfte der Hauptgrund dafür sein, daß die Bücher des katholischen Theologen H. Schell zu Beginn des Jahrhunderts, das Buch von Lecomtes du Nouy über das Schicksal des Menschen (1947)^{4a}), die Werke E. Blochs (vor allem „Prinzip der Hoffnung“), Jürgen Moltmanns („Theologie der Hoffnung“), welche letzterer wohl einen neuen Weg der evangelischen Theologie einleitet, und vor allem und am stärksten das große Werk Teilhard de Chardins einen so lebhaften, ja stürmischen Beifall fanden und finden. Theologie und kirchliche Verkündigung haben die Zukunft, und zwar die endgültige, wir könnten sagen: die absolute Zukunft, zu reflektieren und zu proklamieren. Sie haben Anstöße zur Bewegung in diese radikale Zukunft zu geben. Auch das Vergangene nehmen sie in den Blick. Aber das „Woher“ hat für sie nur Interesse um des „Wohin“ willen. Durch das Woher wird das Wohin verbürgt. Dieses allerdings wird durch das Woher nicht eindeutig deterministisch festgelegt. Es ist vielmehr umgekehrt so, daß der Sinn des Woher, der Sinn der Vergangenheit, des Anfangs und seiner Entfaltung, erst durch die Zukunft bestimmt werden. Die Zukunft ist der Realitäts- und der Sinngrund für die Vergangenheit, nicht umgekehrt.

Die theologische Zukunftsproklamation unterscheidet sich von jeder anderen durch ihre Radikalität, ebenso wie sich die theologische Analyse des Woher von jeder anderen Analyse der Vergangenheit durch Radikalisierung unterscheidet. Die theologische Zukunftsproklamation enthält nicht ein furchtsames Weniger, sondern ein zuversichtliches Mehr an Zukunftserwartung und an mutiger und mühseliger Anstrengung in die Zukunft hinein. Sie geht über alle sonstigen Zukunftshoffnungen und -verheißungen und über alle menschlichen Aufwände daraufhin prinzipiell hinaus, wie sie über alle anderen Herleitungen von

^{4a}) deutsch Stuttgart 1948

Welt und Mensch zurückgreift. In einer solchen Überlegung ist die zeitliche Erstreckung nach vorne und nach rückwärts nicht ausschließlich im aristotelischen Zeitverständnis von Früher und Später, sondern vor allem in der biblisch-augustinischen Interpretation vom Inhalt bzw. von der Qualität der Zeit zu verstehen, wenngleich die formale Erstreckung in Vergangenheit und Zukunft nicht fehlt. Die Theologie greift aus in das Absolute nach vorne und in das Absolute nach rückwärts. Diese Verankerung im Absoluten der Zukunft und die darin begründete Verankerung im Absoluten der Vergangenheit ist nicht punktuell zu verstehen. Sie ist nicht eine augenblicksmäßige Fixierung von Anfang und Ende. Vielmehr ist das Absolute selbst in unaufhörlicher Bewegung. Die absolute Zukunft, in welcher die Menschen in unmittelbarer theologischer Begegnung mit Gott, der Liebe, und in voller Einheit untereinander leben, wird ununterbrochen und endlos an Intensität zunehmen, insofern die unendliche Liebe, die wir Gott nennen, immer tiefer in den Menschen eindringt, ohne jedes Ende, unerschöpflich wegen ihrer metaphysischen Unendlichkeit. Diese Bewegung in das Unendliche hinein und im Unendlichen und auf eine endlose Weise kommt auch aus dem Unendlichen, insofern sie eben aus Gott kommt, welcher Lebensaustausch von unendlicher Fülle ist und sich trotzdem in das Nichtgöttliche hinein projiziert und so eben jene Bewegung einleitet, welche unabsehbar weiterläuft, nicht geradlinig, sondern in vielen Kurven, auf zahllosen Umwegen, ja oft gewissermaßen in unerwarteten Spitzkehren, durch abgründiges Scheitern hindurch, die wieder bei ihm ankommt, indem er selbst, der aktiv gleichsam hinter der ganzen Bewegung steht, als der vor ihr stehende Gott die Bewegung zu sich ruft und in sein eigenes Leben wieder heimführt, nicht damit sie hier endet, sondern damit sie in dem Felde des unendlichen Seins weiter strömt. In diese Bewegung in die radikale Zukunft hinein wird jede innergeschichtliche Teilentwicklung aufgenommen, aufbewahrt und über sich selbst hinaus zu ihrem wahren Ziele geführt. Dies wird alle menschlichen Hoffnungen und Träume, alle Wünsche und Illusionen, alle politischen, sozialen, ökonomischen, wissenschaftlichen, technischen Anstrengungen und Erfolge erfüllen und überschreiten. Eine solche Zukunftserwartung ist keine Utopie, sondern realistisches Denken und Tun, insofern der Mensch zur höchsten eigenen Anstrengung des Geistes und der Hände angetrieben wird, aber doch zugleich der aus dem Ursprung heraus und von der Zukunft her wirkenden Kräfte, nämlich der göttlichen, sicher sein kann.

Wir kommen zum Detail. Dieses umgreift die Probleme der Schöpfung, der Entstehung des Menschen, des menschlichen Urstandes, des Monogenismus und des Polygenismus, der Erbsünde, der Sünde überhaupt, der Weltvollendung. Trotz dieses Berges von Problemen hoffe ich, das Entscheidende in Kürze darstellen zu können.

Der christliche Glaube schließt die Alternative „Schöpfung oder Entwicklung“ aus. Man muß sich nicht für das Eine oder für das Andere entscheiden. Man muß nicht den Schöpfungsglauben ablehnen, wenn man die Entwicklungsthese akzeptiert. Man muß nicht die Entwicklungsthese verwerfen, wenn man schöpfungsgläubig bleiben will. Die Entwicklungstheorie steht mit dem Schöpfungsglauben nicht nur in Einklang, sondern fordert ihn geradezu, weil sonst der Grund der Wirklichkeit unerklärlich bliebe und die Entstehung des Höheren aus dem Niederen logisch nicht verständlich würde. Wie immer man den Akt der Erschaffung verstehen mag, für den christlichen Glauben ist wesentlich sowohl die Unterscheidung zwischen dem absoluten und relativen Sein, als auch die Herkunft des relativen Seins von dem absoluten auf Grund einer freien Entscheidung des absoluten Seins. Das relative Sein ist eine frei geschenkte Teilnahme am absoluten Sein. Dieses letztere stellt sich in ihm dar und kommt in ihm zur Erscheinung. So ist alles Epiphanie Gottes, Geschichte und Kosmos. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, in welchem Urzustand, in welcher Urgestalt oder Urungestalt sich das relative Sein in seiner Uranfänglichkeit befunden hat, ob es als Ur-

teilchen oder als Urenergie zu verstehen ist. Wenn die heutige Naturwissenschaft auszurechnen versucht, wie groß der Zeitraum ist, in welchem sich unsere Welt von einer uns unbekanntem Urgestalt entwickelt hat, so ist dies für den Theologen kein Anlaß und keine Möglichkeit, gewissermaßen den Zeitpunkt der Welterschaffung festzustellen. Denn der von der Naturwissenschaft angenommene Beginn jener Entwicklung, die zu der heutigen Weltgestalt geführt hat, kann einerseits wieder als das Ende einer vorausgehenden Entwicklung interpretiert werden und so kann man trotz der von der Kirche gelehrteten Zeitlichkeit der Welt uferlos und endlos zurückschreiten. Was uns die Schrift, das Buch der Genesis über den Vorgang der Welterschaffung und vor allem über den Anfang und den Fortgang der menschlichen Geschichte und hierbei wiederum über die die Heilsgeschichte einleitenden Ereignisse berichtet, ist das Ergebnis einer gläubigen Reflexion, welche ein im Gottesbunde des Volkes Israel lebender Frommer vorgenommen hat. Er war dabei von der Erfahrung getrieben, daß es trotz des Gottesbundes Sünde und Unheil gibt, und zwar in einem Ausmaße, wie wenn es den Gottesbund gar nicht gäbe. Ist er vielleicht eine große Selbsttäuschung? Sind etwa die Zukunftsverheißungen und die Zukunftshoffnungen eine trügerische Fata Morgana? Das Anliegen dieses Frommen oder vielmehr dieser Frommen, welche uns als Autoren des ersten Buches der Schrift begegnen, besteht darin, zu zeigen, daß nicht Gott die Verantwortung für den bedrückenden Zustand in der Gegenwart zugeschoben werden kann, sondern daß die Menschen selbst die Verantwortung dafür tragen, daß sie selbst immer wieder die Totengräber ihrer selbst sind, und zwar durch ihre Sünde, durch ihre Entzweiung mit Gott, welche die Quelle aller Verwirrung in der menschlichen Geschichte ist. Dieser verhängnisvolle Anfang der menschlichen Geschichte einschließlich der Herkunft der guten Welt von Gott wird in der Genesis, in der den Verfassern geläufigen Bildersprache bezeugt.

Was die Entstehung unserer Welt und ihres Werdens aus den von Gott geschaffenen Urenergien oder Urteilchen betrifft, so ist es für den von der Evolutionstheologie überzeugten Philosophen und den Theologen sowie für jeden denkenden Menschen ein bedrückendes Problem, wie aus der von Gott geschaffenen nichtgöttlichen Urenergie die Welt unserer Erfahrung entstehen konnte, insofern diesem Vorgang das Prinzip entgegenzustehen scheint, daß aus dem Niedrigen nichts Höheres werden kann. Es ist nicht möglich an dieser Stelle alle für die Lösung des Problems unternommenen Versuche anzuführen und zu beschreiben (z. B. H. Volk^{4b}), H. Dolch^{4c}), K. Rahner^{4d}). Wir können uns das Werden der Welt aus ihren Urteilchen oder Urenergien weder aus den von Gott geschaffenen Realitäten allein noch aus einem ständig neuen schöpferischen Tun Gottes allein erklären, sondern nur aus einem Zusammen von göttlicher und geschaffener Wirksamkeit, wobei naturgemäß jedem dieser Faktoren das ihm Zukommende zugeschrieben werden muß. Gott wirkt als Gott, das Geschöpf als Geschöpf. Dies bedeutet: Gott wirkt jeweils das Ganze und das Geschöpf wirkt ebenfalls jeweils das Ganze. Das führt zu folgendem Ergebnis: Die geschaffene Energie drängt über sich hinaus. Es stecken in ihr Möglichkeiten, welche nach Realisierung drängen. In diesem Zuge zur ständigen Selbstüberschreitung wird die geschaffene Energie bzw. der geschaffene Stoff von Gottes Allwirksamkeit getrieben und getragen. Gott selbst drängt die auf Selbstüberschreitung tendierende Energie über sich hinaus zu Anderem, zu Größerem, zu Neuem. Dieser Prozeß vollzieht sich in vielen Stufen und auf vielen Umwegen,

4b) H. Volk, *Schöpfungsglaube und Entwicklung*, Münster/W. 1958.

4c) H. Dolch, *Zukunftsvision und Parusie (Die Evolution auf den Punkt Omega hin)*, in: *Festschrift M. Schmaus*, Paderborn 1967, I, 327–339. Ders., *Sünde in evolutiver Welt*, in: *Concilium* 3 (1967) 465–469.

4d) Siehe Anmerkung 20.

welche nicht selten das Ende einer bestimmten Bewegung nach vorwärts zu sein scheinen. Im ganzen jedoch herrscht ein Trend zu immer höheren Stufen⁵⁾).

Eine Stufe von besonderer Bedeutung ist die Stufe des Lebens. Auf sie ist die „Kosmogense“ von Anfang an hingeordnet.⁶⁾ Sie ist zwar von allen vorausgehenden anorganischen Stufen wesentlich verschieden. Dennoch steht theologisch gesehen prinzipiell nichts dagegen, das Leben als den Ausdruck bestimmter Strukturen des Stoffes zu interpretieren. Die Entstehung des Lebens bedarf nicht notwendigerweise eines besonderen göttlichen Eingriffes. Sie kann nicht als überzeugender Gottesbeweis verwendet werden. Wenn die Naturwissenschaft die Hypothese vertritt, daß das Leben Erscheinung und Folge bestimmter Strukturen von Energie oder Materie ist, so hat die Theologie keinen zwingenden Grund, Einspruch zu erheben.

Sobald das Leben einmal entstanden ist, entwickelt es sich in einer enormen Komplikation zu immer höheren Formen. Man kann von einem biologischen Aufstieg sprechen. Hierüber hat uns die Forschung zuverlässigere Ergebnisse vorgelegt als für die Entwicklung im anorganischen Bereich. Der biologische Aufstieg ist allerdings nicht allgemein. Er vollzieht sich weder geradlinig noch gleichmäßig. Dennoch zeigen die von der Entwicklungsbiologie vorgelegten Fakten, daß die Evolution eine allgemeine Orientierung, eine Neigung zu bestimmten höheren Formen besitzt, so daß man Regeln gewinnen kann, welche eine Voraussage über kürzere oder längere stammesgeschichtliche Abläufe erlauben. Dieser Trend betrifft allerdings nicht jeden Einzelbereich, denn manche Pflanzen und Tiere sterben aus oder entarten⁷⁾.

Der entscheidende biologische Trend ist derjenige zum Menschen hin. Der Mensch stellt die vorläufige Spitze der Entwicklung dar. Diese ist offensichtlich anthropologisch ausgerichtet. Die Evolution impliziert nach Teilhard de Chardin von ihren Ursprüngen an das Auftreten des Denkens der Erde und geht daher in Richtung auf den Menschen vor sich. Alles Vormenschliche ist Vorbereitung für die Geburt des Menschen. Das heißt nicht, daß innerhalb der Gesamtentwicklung jede Entwicklungsströmung beim Menschen ankommt. Es soll nur gesagt sein, daß die Evolution als solche auf den Menschen zielt. In zahlreichen Evolutionssträngen bricht sie vor der Menschwerdung ab oder sondert sich von der Hauptströmung ab. Aber auch diese Entwicklungsgänge haben infolge ihrer letzten Herkunft aus der gleichen Quelle einen ontologischen Bezug zum Menschen.

Die These, daß die Entwicklung auf den Menschen zielt, will auch nicht behaupten, daß sich eine solche Teleologie von der Naturwissenschaft mit Sicherheit erkennen läßt. Die Naturwissenschaft pflegt primär die kausale, nicht die teleologische Forschung. Dennoch läßt sich die teleologische Richtung der Evolution mit Sicherheit feststellen, von der Philosophie und in voller Klarheit von der Theologie.

In zahlreichen Anstrengungen, in vielen mißlungenen Anläufen bewegt sich also die Entwicklung auf den Menschen hin.

Hier ergibt sich indes eine wesentliche Problematik. Nach dem christlichen Glauben unterscheidet sich der Mensch trotz seiner Verwurzelung im Animalischen nicht nur funktionell, sondern ontologisch von dem Tier, und zwar durch seine (um einen im europäischen Denken üblichen Ausdruck zu gebrauchen) Personalität, die ihrerseits wiederum ihren

⁵⁾ Von Anfang an befindet sich die Materie in Bewegung zu höheren Formen, so daß man mit Teilhard de Chardin sagen kann: Es gibt nicht den Kosmos, sondern nur die Kosmogense (siehe P. Teilhard de Chardin, *Die Schau in die Vergangenheit*, Werke, IV, Olten 1965. Ders., *Die Zukunft des Menschen*, Olten 1963. Ders., *Entwurf und Entfaltung*, Freiburg 1963.

⁶⁾ Teilhard de Chardin, a. a. O.

⁷⁾ W. Bröker, a. a. O. (Siehe Anm. 2).

Grund im Geiste hat. Nach der unter den katholischen Theologen üblichen Meinung läßt sich zwar die Entstehung des Menschen hinsichtlich seiner leiblichen Seite aus dem Tierreich annehmen; man müsse jedoch die unmittelbare Erschaffung einer jeden Geistseele durch Gott bzw. deren Einschaffung in den aus dem Tierreich stammenden Leib behaupten, wenn man den Wesensunterschied zwischen Menschen und Tier nicht verwischen oder aufheben wolle. Papst Pius XII. hat in der schon genannten Enzyklika „*Humani generis*“ diese traditionelle Lehre eindeutig in Erinnerung gerufen und nachdrücklich vorgelegt⁸⁾. Man muß die Frage stellen, ob angesichts einer solchen These noch von einer echten Evolution im menschlichen Bereich gesprochen werden könne, insofern darnach gerade das Menschlichste am Menschen, nämlich die Geistseele und die Freiheit, das ihn vom Tier Unterscheidende nicht Ergebnis der Entwicklung, sondern das Resultat einer von außen in den Menschen hineinstoßenden göttlichen Wirksamkeit ist, ferner, ob hier nicht ein der Schrift fremder Dualismus in das Verständnis des Menschen hineingenommen wird. Die Frage ist von außerordentlichem Ernste. Hier liegt die theologische Wetterecke, von der heute die meisten Gewitter aufsteigen. Die hier aufgeworfenen Fragen machen es verständlich, daß sich katholische Theologen um eine Antwort bemühen, welche zwar der Verwechslung von Mensch und Tier vorbeugt, die genannten Probleme, wenn nicht löst, so doch mildert. Man wird allerdings keine Antwort finden können, welche jeden Dualismus ausschließt und die Annahme einer Totalentwicklung des Menschen erlaubt, wenn man den Wesensunterschied von Mensch und Tier aufrechterhalten will.

Vielleicht läßt sich indes folgendes sagen: Jedes einzelne Lebewesen und die einheitlichen Gruppen von solchen überschreiten sich auf Grund eines in ihnen wirksamen Dranges und der stets wirkenden göttlichen Energie immerfort auf Neues und Höheres hin. Indem sie so die in ihnen schlummernden Möglichkeiten auf vielfältig verschlungenen Entwicklungsgängen verwirklichen, wird eine Struktur des Stoffes, etwa des Gehirns, erreicht, welche zwar nicht hinreichendes Prinzip eines Neuen, der Geistseele, d. h. des über sich selbst reflektierenden Lebens, aber doch dessen unerläßliche Bedingung und Voraussetzung ist. Auch vielen vormenschlichen Lebewesen kommt eine Art sinnlichen Schätzungsvermögens und sinnlicher Urteilskraft zu, so daß ein intelligentes Handeln möglich ist. Wir brauchen uns nur an die Intelligenz der Hunde zu erinnern. Nach dem Verhaltensforscher Lorenz müssen wir sie auch den Gänsen zubilligen⁹⁾.

Die Intelligenz des Menschen unterscheidet sich hiervon durch die Fähigkeit der Selbstreflexion. Wenn die Evolution eine bestimmte Struktur erreicht hat, kommt ihr die Tendenz zum geistigen Leben in der angegebenen Bedeutung zu. Infolge der Wesensverschiedenheit von Geistigem und Nichtgeistigem kann sie jedoch dieses von ihr intendierte Ziel nicht aus eigener Energie erreichen¹⁰⁾. Gegen diese These lassen sich nicht die Entdeckungen

⁸⁾ H. Denzinger – A. Schönmetzer, *Enchiridion symbolorum*, Nr. 3896.

⁹⁾ K. Lorenz, *Das sogenannte Böse*, Wien 1963. Siehe u. a. auch V. B. Dröscher, *Magie der Sinne im Tierreich*. Neue Forschungen, München 1966. Ders., *Das Tier – ein unbekanntes Wesen*, List-Taschenbücher, Nr. 259. Ders., *Klug wie die Schlangen*, Oldenburg 1965².

¹⁰⁾ Teilhard de Chardin verwendet die Methode, vom Geist als dem uns Näherliegenden zur Materie herabzusteigen, um so die Welt vom Geiste her zu verstehen. Der Kosmos muß nach ihm in seinem Innersten Geistiges haben. Auf der Basis der rohen oder organisierten Materie allein könnte die Entwicklung nicht zum Menschen führen. Der Stoff des Universums ist weder reiner Geist noch reine Materie, sondern Geist-Materie. Das Universum entwickelt sich, weil es in seinem Innersten Geist ist, in innerer größerer Komplexität und Verinnerlichung zur Reflexion (die Schau in die Vergangenheit; siehe Anmerkung 5). Auch in der katholischen Theologie der Gegenwart begegnet uns gelegentlich die Ansicht, daß sich die Materie auf einer bestimmten Stufe der Selbstüberschreitung auf den Geist hin entwickelt; vorausgesetzt wird hierbei die schöpferische Tätigkeit Gottes als immerwährendes Hervorbringen.

und Beobachtungen der Paläontologen ins Feld führen. Diese sind nur imstande, aus bestimmten Phänomenen, aus morphologischen Beobachtungen und aus kulturellen Überresten (Werkzeugen) den Schluß zu ziehen, daß ein Mensch vorliegt. Eine solche phänomenologische Feststellung setzt voraus, daß man weiß, was ein Mensch ist. Diese Voraussetzung ist allen paläontologischen Bemühungen vorgelagert. Nur wenn man zuerst weiß, was unter einem Menschen zu verstehen ist, kann man von einem bestimmten, von der Paläontologie entdeckten Phänomen sagen: Das ist ein Mensch. Anderenfalls müßte man das Gefundene als unbekanntes X bezeichnen.

Der Unterschied zwischen Mensch und Tier äußert sich in voneinander differierenden Funktionen. Solche Verschiedenheiten festzustellen, obliegt den Paläontologen. Sie gehen dabei phänomenologisch vor. Philosophie und Theologie brauchen ihnen hierfür keine Hilfsdienste leisten. Sie können dies auch nicht und sollen es daher auch nicht wollen. Aber sie sind aufgerufen, wenn nach dem Prinzip dafür gefragt wird, daß sich die Funktionen unterscheiden. Hier wäre wiederum der Paläontologe überfragt, wenn er um Antwort gebeten wäre. Die Theologie lehrt, daß es sich um ein von dem Materiellen verschiedenes, wenn auch im Materiellen verankertes Prinzip, eben um den Geist handelt. Dies anzunehmen ist notwendig, wenn die Funktionen hinreichend erklärt werden sollen, durch die sich der Mensch vom Tier unterscheidet. Der Geist kann dabei nicht als Epiphänomen der Materie verstanden werden. Er muß vielmehr als etwas nicht aus der Materie selbst Geborenes, wenn auch in der Materie Entstandenes und sie Durchdringendes erklärt werden.

Daß es in der zu einer bestimmten Strukturhöhe emporgestiegenen Tierwelt zur Entstehung des Geistes kommt, ist dem Wirken Gottes zu verdanken. Dieses braucht indes nicht so erklärt zu werden, daß Gott sich einschaltet, wenn die erforderliche Evolutionshöhe erreicht ist, und so der Materie weiterhilft, wie etwa ein Lehrer dem Schüler zur Vollendung des Satzes behilflich ist, wenn der Schüler selbst den Satz nicht zu Ende bringen kann. Gott bleibt immer Erstursache, er wird nie Zweitursache. Er führt das geschöpfliche Tun zum Ziele als der alles umgreifende und alles wirkende, immer dynamisch gegenwärtige Urgrund. Gott ist immerfort schöpferisch. Nur so kann die Materie jene, den Geist fordernde Strukturhöhe erreichen. Gott führt daher sein schöpferisches Tun weiter und zum Ziele, wenn er den Geist hervorbringt. Nur so kann das Geschöpf das Ziel erreichen, nach dem er sich ausstreckt, das es aber in seiner eigenen Kraft nicht zu ergreifen vermag. Nach dem ewigen göttlichen Schöpfungsplan entsteht auf Grund des immerwährenden schöpferischen göttlichen Wirkens die Geistseele in der organischen Materie, wenn nach Gottes Willen die Stunde geschlagen hat. Er vollbringt dies nicht zu jeder beliebigen Stunde. Er kann es sinnvoller Weise nicht in jedem beliebigen Stadium der Evolution vollbringen, sondern erst wenn die von ihm gewirkte Weltentwicklung den Kairos dafür bietet.

Wenn der Geist entsteht und sich in der Materie durchsetzt, wird diese zwar in eine höhere Gesetzlichkeit aufgenommen, aber nicht sich selbst entfremdet. Denn der Geist ist materieverwandt und die Materie ist geistverwandt. Wie dieser ontologische Bezug begreiflich genau darzustellen ist, läßt sich schwerlich sagen.

Wenn das in dem Organismus unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen auf Grund der umgreifenden Wirksamkeit Gottes entstandene neue Prinzip, die Geistseele, wirksam wird, so gleicht dies nicht einem die ganze Evolution zugleich verwandelnden Wunder. Der Mensch ist zwar die Krone und das Ziel der auf ihn orientierten Evolution. Mit seinem Auftreten entsteht eine neue Epoche in der Welt. Es ist die Epoche der Selbstreflexion und der Freiheit der Schöpfung. Darin ist impliziert das Subjekt-Objekt-Verhältnis des Menschen zur Natur. Der Mensch wandelt das Antlitz der Erde derart um, daß sein

Auftreten eine neue Phase im Entwicklungsgang einleitet. Zugleich aber wirkt sich die Kontinuität in dieser evolutiven Diskontinuität aus, und zwar als die auf immer neue Ziele hinstrebende Strömung. Die Freiheit gibt der Evolution neue Impulse, neue Möglichkeiten und neue Gefährdungen. Zugleich aber zeigt sich im Menschen der Sinn der Evolution. An ihm wird in seiner Sinnhaftigkeit erkennbar und vorstellbar, was dem Menschen vorausgeht.

Der erste Mensch selbst darf nicht als ein in der Vollgestalt des Menschlichen lebendes Wesen verstanden werden. Man darf und muß ihn vielmehr als den Anfang nicht nur des ganzen menschlichen Geschlechtes, sondern auch als den Anfang des Vollmenschlichen hinsichtlich dessen, was wir menschliches Wesen nennen, verstehen. Er hat sich sowohl nach seiner leiblichen wie nach seiner geistigen Seite, also in der Totalität seiner selbst zu jener Gestalt entwickelt, die wir heute als Mensch kennen und benennen. Vielleicht können wir den ersten Menschen mit einem Kinde vergleichen, das erst in einem allmählichen Werdegang zum vollen Besitz seiner selbst und zur Vollreife des Menschlichen gelangt. Wenn wir eine Fiktion machen wollen, könnten wir uns fragen, ob irgendeiner von uns, wäre er vor Jahrhunderttausenden dem ersten Menschen begegnet, diesen als möglichen Gesprächspartner, d. h. als seinesgleichen erkannt hätte. Man muß diese Frage wohl verneinen. Aber auch umgekehrt wird man annehmen müssen, daß der erste Mensch, hätte er in eine moderne Industriestadt versetzt werden können, sich nicht nur nicht heimisch gefühlt, sondern seinen Verstand verloren hätte. Diese Behauptung steht in keiner Weise im Widerspruch zu der kirchlichen Lehre von der (übernatürlichen) Begnadigung des Urmenschen. Denn diese setzt nicht ein bestimmtes Niveau menschlicher Existenz voraus.

Eine wichtige Frage ist es, wie oft sich die Entwicklung eines lebenden vormenschlichen Wesens zu jener biologischen Höhe ereignet hat, welche die Bedingung und Voraussetzung für die gottgewollte und gottgewirkte Entstehung des Geistes war, einmal oder öfter? Stammen die heutigen Menschen alle von einem einzigen Paare oder von einer Mehrheit von Paaren ab? Es ist die Frage des Monogenismus und des Polygenismus. An ihr hat sich heute unter den Theologen eine heftige Diskussion entzündet. In den vorbereitenden Sitzungen des II. Vatikanischen Konzils wurde vorgeschlagen, den Monogenismus als katholisches Dogma zu erklären. Dies ist nicht geschehen. Vorher schon hatte Pius XII. in der Enzyklika „*Humani generis*“ betont, daß es den Katholiken nicht erlaubt sei, den Polygenismus anzunehmen. Als Grund führt der Papst an, daß es durchaus nicht ersichtlich sei (*nequaquam apparet*), wie mit dem Polygenismus das vom Konzil von Trient verkündete Dogma von der Erbsünde vereinbar sei¹¹). Paul VI. hat am 16. Juli 1966 in einer Ansprache an eine Gruppe von Theologen betont, daß die Ungehorsamssünde Adams, des universalen Stammvaters für die Menschheit, von entscheidender Bedeutung war. Er fügte hinzu, daß der Polygenismus nicht erwiesen sei und daß er nicht angenommen werden könne, wenn er die Leugnung des Erbsündendogmas in sich schließe. Dieser Text, der zwar keine unfehlbare Tragweite besitzt, aber dennoch als Äußerung des höchsten Trägers des kirchlichen Lehramtes hohe Bedeutung hat, wurde verschieden interpretiert. Es wurde gefragt, ob der Papst sagen will, daß der Polygenismus nicht angenommen werden könne, soweit er die Erbsünde oder weil er die Erbsünde ausschließt¹²). Wie immer die Antwort lautet, es liegt zu unserem Problem keine unfehlbare formelle kirchliche Lehre vor, welche den Polygenismus für den katholischen Gläubigen unmöglich erscheinen ließe¹³). Auch die

¹¹) H. Denzinger – A. Schönmetzer, *Enchiridion symbolorum*, Nr. 3897.

¹²) Z. Alszeghi, a. a. O. 44.

¹³) K. Rahner, *Erbsünde und Evolution*, in: *Concilium* 3 (1967) 461.

Enzyklika „*Humani generis*“ ist keine unfehlbare Lehrentscheidung. Sie verurteilt auch den Polygenismus nicht formell als Irrlehre. Das Anliegen des Papstes ist es, das Dogma von der Erbsünde festzuhalten. Aus dem Text dieser Enzyklika geht auch nicht hervor, ob der Papst erklären will, daß bis zur Stunde die Vereinbarkeit des Polygenismus mit der Erbsündenlehre des Konzils von Trient auf keine Weise ersichtlich sei oder ob die Vereinbarkeit prinzipiell und daher für immer auf keine Weise verständlich gemacht werden könne.

Um volle Klarheit zu gewinnen, muß man prüfen, ob die Erbsündenlehre des Konzils von Trient den Monogenismus grundsätzlich und zwingend fordert. Der Konzilstext lautet: „Wer behauptet: Die Sünde Adams, die in ihrem Ursprung eine ist und durch Abstammung, nicht durch Nachahmung übertragen, allen innewohnt und jedem zu eigen ist, kann durch die Kräfte der menschlichen Natur oder durch ein anderes Heilmittel hinweggenommen werden als durch das Verdienst des einen Mittlers, unseres Herrn Jesus Christus..., der sei ausgeschlossen“¹⁴). Wie bei jeder kirchlichen Entscheidung, so muß man auch für das Verständnis dieses Textes nach dem Anliegen und der Absicht des Konzils fragen. Das Anliegen des Konzils ist ein negatives und ein positives. Die positive Behauptung sagt die allgemeine Sündigkeit der Menschen infolge ihrer Verwicklung in die Sünde des Stammvaters aus. Adam hat nicht nur durch sein böses Beispiel geschadet. Die Erbsünde ist nicht nur die Nachahmung dieses bösen Beispiels. Sie ist eine Teilnahme an der menschlichen Ursünde. Die negative Aussage des Konzils lautet, daß es eine Befreiung von dieser „Sünde“ nur durch Jesus Christus gibt. Die Stoßrichtung der Konzilsaussage ging gegen den Pelagianismus und gegen alle pelagianischen Tendenzen. Es handelte sich dabei um ein gemeinsames Anliegen des Konzils und der Reformatoren. Über das „Wie“ der Verstrickung in die Ursünde sagt das Konzil zwar, daß sie nicht in der bloßen Nachahmung besteht, daß vielmehr jeder einzelne selbst an der Sünde Adams auf Grund der Zeugung teilnimmt. Es macht jedoch keine formelle Aussage über das Zustandekommen der Verstrickung. Es lehrt das Faktum der Erbsünde, um auf dem düsteren Hintergrunde der Unmöglichkeit der Selbsterlösung die Heilstat Jesus Christi, des einzigen Erlösers, zu verkünden. Das Konzil von Trient selbst war mit der Frage nach dem Wege, auf dem die Verflechtung aller Menschen mit der Ursünde zustande kam, nicht konfrontiert und konnte daher auf die Frage auch keine Antwort geben. Es fragt sich, ob die Schrift selbst Auskunft gibt. Sie scheint in der Tat auf den ersten Blick alle Menschen von einem menschlichen Urindividuum abstammen zu lassen. Bei genauerem Zusehen zeigt sich indes, daß auch sie keine völlig sichere Entscheidung gibt. Sie besagt in bezug auf die Erschaffung des Menschen, daß auch er ähnlich wie die ganze anorganische Welt und die Pflanzen und die Tiere seine Entstehung einer schöpferischen Tat Gottes verdankt. Gott hat wie die Pflanzen und die Tiere so auch die Menschen geschaffen. Man kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß, wenn auch die Erzählung von der Erschaffung des Menschen nicht formell auf das erste menschliche Individuum zielt, so doch die Gesamtorientierung der ersten zehn Kapitel des Buches Genesis monogenetisch ist, so daß die Schrift selbst auf keinen Fall einen Grund bietet, vom Monogenismus abzurücken. Sie läßt indes die Türe zum Polygenismus in der Weise offen, daß er nicht zu ihr in Widerspruch steht und daher als eine der Schrift nicht formell widersprechende Möglichkeit ins Auge gefaßt werden darf.

Die heutige Naturwissenschaft ist nun in vielen ihrer Vertreter der Überzeugung, daß der Polygenismus im Recht ist. Sie lehrt die Hypothese, daß sich mehrere menschliche Individuen unabhängig voneinander aus dem Tierreich entwickelt haben, daß aber diese alle eine einheitliche Gruppe, eine Population, darstellen, mag diese kleiner oder größer

¹⁴) H. Denzinger – A. Schönmetzer, *Enchiridion symbolorum*, Nr. 1513.

gewesen sein, so daß die heutigen Menschen von mehreren Urvätern abstammen. Wir fragen: Ist der Christ, der das Erbsündendogma anerkennt, gezwungen, diese naturwissenschaftliche Hypothese aus Gründen des Glaubens zu verwerfen? Es geht bei dieser Frage nicht darum, ob der Polygenismus bewiesen ist oder nicht. Im Sinne der Beweisführung, die uns aus Aristoteles bekannt ist, wird er nie bewiesen werden können, weil die Methode einer solchen Beweisführung vom Objekt her prinzipiell nicht möglich ist. Es fragt sich lediglich, ob nicht so viele Fakten für den Polygenismus sprechen, daß eine andere als die polygenistische Erklärung unwahrscheinlich ist. Es soll also nur die Frage geprüft werden, ob die polygenistische Hypothese, mag sie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sein, mit Sicherheit dem Glauben widerspricht, so daß es nur die Alternative gibt: entweder gläubig zu bleiben unter Ablehnung des Polygenismus oder polygenistisch zu denken unter Preisgabe des Glaubens.

Wie K. Rahner betont, scheint auf jeden Fall eine Zweiheit von Entwicklungszügen im menschlichen Bereich angenommen werden zu müssen, die Entwicklung eines Mannes und einer Frau, insofern nicht nur der Mann (Adam), sondern auch die Frau als das Endergebnis eines Entwicklungsvorgangs verstanden werden muß. Was der Buchstabe der Schrift über die Herkunft der Frau vom Mann sagt, ist, wie schon Thomas von Aquin betont, ein Bild für die Gleichartigkeit, die Gleichwertigkeit und die Gleichwesentlichkeit der Frau mit dem Manne¹⁵⁾. Dies zu betonen, war dem Hagiographen angesichts der bedrückten Lage der Frau in jener Zeit ein wichtiges Anliegen, obwohl er an der patriarchalischen Grundanschauung seiner Zeit festhielt.

Wenn wir mit einem großen Teil der heutigen Naturwissenschaftler eine einheitliche Urgruppe von etwa gleichzeitig entstandenen Menschen als Ausgang des heutigen Menschengeschlechtes annehmen und dabei das Erbsündendogma festhalten wollen, so läßt sich sagen, daß die Sünde des Urmenschen (sei es im Sinne eines Individuums, sei es im Sinne einer Mehrheit von Individuen) wie ein wirksames Apriori der gesamten menschlichen Geschichte eingestiftet wurde (K. Rahner), so daß alle kommenden Menschen hiervon betroffen wurden und betroffen werden. Dieses Betroffenwerden ist, wie in der Auseinandersetzung mit dem Pelagianismus im kirchlichen Altertum und neuerdings vom Konzil von Trient geklärt wurde, nicht nur um ein mehr oder weniger wirksames Beispiel, sondern ein Existential der menschlichen Geschichte selbst und aller in ihr Lebenden und sie Gestaltenden. Es ist keine formelle Lehre des Trienter Konzils, wohl aber eine sehr begründete theologische Schlußfolgerung aus dem Text des Konzils, daß die Erbsünde den Mangel jener Heiligkeit und Gerechtigkeit darstellt, die Gott den Menschen zugedacht hat.

Wenn die Ursünde darin bestand, daß die Menschen Gutes und Böses erkennen wollten, das heißt, daß sie ihre Lebensordnungen in voller Autonomie selbst bestimmen wollten, so zeigt sich zunächst ihr antitheistischer Charakter. Sie impliziert jedoch zugleich eine antihumane Funktion, und zwar in einem doppelten Sinn: Die Sünde fällt nämlich auf den Sünder zurück und zwingt ihn in den Widerspruch zu sich selbst, insofern er Geschöpf und daher Gottes Bild ist. Außerdem isoliert sie als Selbstsucht und Hochmut das Ich vom Du, auch dann, wenn sie in gemeinsamen Entschluß begangen wird. Sie schließt den Sünder in sich selbst wie in einen undurchbrechbaren Teufelskreis ein. Daraus ergibt sich: Da die Schöpfung auf die gottverbundene, ja vergöttlichte und in sich geeinte Menschheit zielt, stellt die Ursünde und jede auf sie folgende Sünde eine Hemmung auf dem Wege in diese radikale Zukunft dar. Jeder Mensch nimmt infolge seiner Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft an der durch die Ursünde bedingten Entwicklungshemmung teil.

¹⁵⁾ Thomas v. Aquin, *Summa theologiae*, I q. 92 a. 2 u. a. 3.

Jeder muß erst von Gott aus der seinen eigenen Entschlüssen vorgelagerten Verslossenheit in das eigene Ich herausgerufen werden, um im Dienste am anderen frei ausschreiten zu können und im Wagnis der freien Entscheidung für die anderen sich selbst und die Welt in die absolute Zukunft hinein in Bewegung zu setzen. Die Weisen dieses göttlichen Rufes sind mannigfach. Die dichteste Form ist die Taufe. Erst dieser Ruf macht den Menschen dialogfähig nach oben und in die Breite der menschlichen Gemeinschaft hinein.

Von dieser Sicht aus gewinnen wir einen Zugang zu dem theologischen Urstand der Menschheit. Dieses Problem ist für die Interpretation der Evolution im Lichte der Offenbarung von größtem Gewicht. Es fragt sich, ob Leid, Tod, Mißerfolg, Enttäuschung, Unwissenheit der Evolution wesentlich und prinzipiell zugeordnet sind, so daß die von den Theologen behauptete ursprüngliche Freiheit von solchen Mängeln als Widerspruch zur Evolutionstheorie verstanden und von den Anhängern der Evolution abgelehnt werden müßte¹⁶⁾. Wir erinnern uns noch einmal an den Sinn der Paradieseserzählung. Ihre Verfasser gingen der schweren, sie zutiefst umtreibenden Frage nach, wie mit dem Glauben an Gott die Allgewalt des Bösen, die Qual der Menschheit, die Unterdrückung der Frau in Einklang gebracht werden könne. Es war die immerwährende Sorge der Gottesgläubigen und die nie verstummende Einrede, welche der Atheismus gegen Gott erhebt. Die Paradieseserzählung gibt uns die Versicherung, daß alle Schrecken und Ungerechtigkeiten der Geschichte einen Zusammenhang mit der freien Entscheidung des Menschen gegen Gott haben, daß sie also nicht Gott angelastet werden können, sondern im Menschen selbst ihren Grund haben. Leid und Tod und Naturkatastrophen gäbe es zwarauch ohne Sünde. Die Welt hat nie einem Märchen entsprochen. Aber die Menschen würden dies alles ohne Sünde anders ertragen. Sie könnten es in das ganzheitliche personale Leben hinein integrieren. Der Mensch hätte in der Intensität seiner Hingabe an Gott die Kraft, alle Drangsale und Bitterkeiten, alle unerfüllten Träume und Wünsche in ein Ganzes der Lebenserfahrung zu sammeln und mit der Bereitschaft des Herzens zu durchdringen. Die Welt wäre ohne Sünde nicht an sich anders. Aber sie wäre anders für den Menschen. Für diese These gewinnen wir leicht einen Zugang, wenn wir bedenken, daß die Welt anders ist für den Liebenden, anders für den Gleichgültigen und Hassenden. Der Mensch hat solche personale Möglichkeiten wohl schon im ersten Augenblick seiner Existenz, da ihm von Gott die Gnade des Dialogs mit ihm selbst und die „übernatürliche Gerechtigkeit“ geschenkt wurde, verscherzt, insofern er sich, fasziniert durch das Gefühl für sein eigenes Seinsniveau, nicht als Geschöpf verstehen wollte und daher seine spezifische Gottverbundenheit verlor.

Das Paradies wird mit dieser These nicht nur virtuell, sondern real verstanden. Es gab dieses Leben jedoch nur auf der Spitze eines Augenblickes. Die Paradieseserzählung wird daher eine Erklärung für die verzweifelte Lage des Menschen. Zugleich aber ist sie eine Verheißung für die Zukunft. Auch wenn das Paradies nur für den ersten Augenblick menschlicher Existenz realisiert war und eben auf der Spitze dieses Augenblickes verspielt wurde, so soll es das Paradies doch einmal für immer geben. Jesus Christus hat hierzu die Möglichkeit erschlossen, insofern er der Menschheit den Weg der Liebe und Gerechtigkeit, des Friedens und der Gemeinschaft eröffnete. Gott ruft die Menschen, indem er sie aus ihrer eigenen Verklemmung herausruft und auf den von Christus erschlossenen Weg, d. h. zum Glauben an Jesus Christus selbst hinführt, in die absolute Zukunft hinein.

Der Weg dahin kann und soll für den Menschen und die menschliche Gemeinschaft auch eine innergeschichtliche Evolution, eine ständige Aufwärtsbewegung innerhalb der

¹⁶⁾ Siehe Ben van Onna, Urstandsfragen im Lichte des Evolutionsproblems, in: Concilium 3 (1967) 495-499.

Geschichte, mit sich bringen. Diese allerdings wird ihrerseits umgriffen von der endgültigen, von Gott verheißenen Vollendung in der letzten Zukunft. Sie bedeutet eine Transzendierung aller innergeschichtlichen Entwicklungen. Nach Dubarle¹⁷⁾ sind an der innergeschichtlichen Evolution drei Faktoren beteiligt: die naturgegebene biologische Kondition des Menschen, die spezifisch menschliche Energie und die konkrete Unermeßlichkeit der Umstände.

Es ist damit zu rechnen, daß der Mensch heute noch nicht die höchste Stufe des Menschseins verwirklicht, sondern zu einer höheren Stufe unterwegs ist, nicht nur insofern er einmal in dem Dialog mit Gott selbst vergöttlicht wird, sondern indem die Menschheit innerhalb der Geschichte eine höhere Weise ihres Menschseins erreicht. Auf jeden Fall wird der Mensch, wie Dubarle sagt, auch innerhalb der Geschichte nur dann er selbst in der höchsten jetzt noch unbekanntem, aber denkbaren Intensität seiner Kräfte, wenn er sich, wenn er seine eigene höhere Existenz sucht und hierbei alle in ihm angelegten Möglichkeiten entfaltet, sei es, daß er dies im Kollektiv oder als Individuum spontan, unter dem Druck und dem Einfluß der Situation, des Milieus, etwa der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschung und ihrer Folge, der Technik, der sozialen Leistungen, der ökonomischen, der psychologischen, der medizinischen, der hygienischen Einsichten vollbringt, sei es, daß er in klarer Überlegung mit dem vollen Wagnis der Freiheit in der Ungesicherheit eines jeden Wagnisses sich selbst auf ein höheres Menschsein hin gestaltet und formt. Er wird so der geschaffene Schöpfer seiner selbst und der Welt. Der Mensch unterliegt, um nochmals Dubarle zu zitieren, heute einer sich in zahlreichen Formen vollziehenden Behandlung und Gestaltung seiner selbst durch sich selbst; einer Behandlung und Gestaltung, hinter welcher die unermüdliche Absicht steht, sich aller wissenschaftlichen Mittel zu bedienen und so den Erfolg zu steigern; einer Behandlung und Gestaltung, in welcher im Gefolge individueller Initiativen und kollektiver Beeinflussungen ebenso das Schlimmste wie das Beste werden kann.

Die innergeschichtliche Höherentwicklung des Menschen betrifft den einzelnen, diesen aber nur, insofern er von seinem Wesen her Glied der menschlichen Gemeinschaft ist und diese selbst zu immer lebendiger Vereinigung und Einheit empor- und zusammenwächst. Die Menschheit entwickelt sich immer stärker zu einer Ganzheit, ohne daß die einzelnen ihres Personseins beraubt werden. In dieser Evolution zur Einheit und Ganzheit ist jene personale, der Geschichte zugleich immanente und transzendente Energie wirksam, welche wir Liebe, ja Gott nennen. Diese Wirksamkeit betrifft nicht nur jenes (übernatürliche) Evolutionsziel, das wir den neuen Himmel und die neue Erde nennen, sondern den Zielpunkt der Evolution innerhalb der Geschichte selbst.

Wenn wir mit W. Bröker¹⁸⁾ zwischen der biologischen, der kosmischen und der historischen Entwicklung unterscheiden, ohne die Einheit der Weltentwicklung preiszugeben und Untrennbares trennen zu wollen, so stellt, wie Bröker betont, die zahlenmäßige Ausbreitung der Menschheit über den Erdball, die zunehmende Komplikation des Sozialgefüges, die wachsende Vereinheitlichung der Menschheit, das ausgleichende Medium der Zivilisation, die fortschreitende Ausbreitung und Vertiefung von Wissen und Technik unter einem Aspekt eine Höherentwicklung dar, auch wenn diese nur um den Preis von zahllosen Umwegen und Irrwegen, Erschütterungen und Fehlschlägen, Selbstzerfleischungen, Weltkriegen und anderen verabscheuungswürdigen Untaten erreicht wird. Bröker hat

¹⁷⁾ D. Dubarle, Gefahren der Selbstmanipulation des Menschen, in: Concilium 3 (1967) 469–475.

¹⁸⁾ W. Bröker, Aspekte der Evolution, a. a. O. 433–441. Ders., Der Sinn der Evolution, Düsseldorf 1967.

indes recht, wenn er fortfährt, daß man die Höherentwicklung im kulturell-zivilisatorischen Bereich nicht ohne weiteres mit der menschlichen Höherentwicklung überhaupt identifizieren darf. Es bleibt nämlich die Frage offen, ob der Mensch im Menschlichsten, in der Freiheit und in all dem, was mit ihr zusammenhängt, in der echten Vergemeinschaftung, in dem Dasein für andere, in der opferbereiten Liebe wächst, ob sich alle diese Haltungen intensiv und extensiv mit der Höhe der Zivilisation reduzieren oder steigern. Die höchste technische Entwicklung gibt ebenso ungeahnte Möglichkeiten zur äußersten Unterdrückung, ja zur Vernichtung wie auch zur höchsten Hilfe und Lebenssteigerung¹⁹⁾. Die Zukunft der Menschheit ist daher ambivalent. Ja, es ergibt sich die paradoxe Situation, daß sie um so zweideutiger wird, je höher sich Kultur und Zivilisation entfalten. Unaufhörlich mischen sich Gutes und Böses im Fortgang des menschlichen Handelns, Gutes und Böses im Moralischen, im Biologischen und im Sozialen. Dieses Gewirre kann die höchste Intensität gerade auf dem Gipfel der höchsten zivilisatorischen Entfaltung erreichen. Ihre tiefste Tragik zeigt die Evolution darin, daß nicht selten Handlungen, die in bester Absicht vollbracht werden, die schlimmsten Auswirkungen haben, und Handlungen, die in böser Intention geschehen, segensreiche Effekte hervorbringen.

Der Christ weiß um das Geheimnis des Bösen. Er erschrickt vor ihm, läßt sich aber von seiner Macht nicht zerschmettern. Die Sünde hat auch in der zusammenwachsenden Menschheit und gerade in ihr und durch sie eine große, wenn auch keine letzte Zukunft. Sie ist als individuelle oder als Gruppen-Selbstsucht ein evolutionsfeindliches Element. Wenn sie auch nicht den zivilisatorischen und kulturellen Höhergang zu hemmen braucht, so hemmt sie doch die Höherentwicklung zu wahrer Menschlichkeit. Sie ist antihuman. Ob es jemals gelingen wird, innerhalb unserer Geschichte diese evolutionsfeindlichen Mächte zu beseitigen, ist mehr als zweifelhaft. Dennoch gibt es in dieser Unsicherheit eine Zuversicht. Sie gründet sich auf die von Gott kommenden innersten Tendenzen des Menschen und der Welt sowie auf die Verheißung Gottes. Auf keinen Fall wird es der Menschheit gelingen, sich selbst völlig auszurotten. Die göttlichen Verheißungen haben in Christus ihre sichtbare Realisierung erfahren. Christus hat neue Existenzmöglichkeiten eröffnet. Sie lassen sich charakterisieren und zusammenfassen mit dem Worte von der dienstbereiten Liebe. Wie in der Urmenschwerdung die Dimension der Freiheit gewonnen wurde, so hat sich in dem Christusereignis die Dimension der Liebe erschlossen. Wenn das Ziel einer jeden Evolution die wirkliche brüderliche Einheit aller Menschen ist, so stellt das Christusereignis eine Evolutionskraft von unerschöpflicher Dynamik dar. Denn es ist die göttliche Dynamik, die hier wirksam ist, die Dynamik des Gottesgeistes, der immer tätig ist, ohne wie eine Naturkraft deterministisch voranzutreiben, der vielmehr aus dem Dunkel der Zukunft unaufhörlich in das mit Blut und Tränen, mit Hoffnung und Verzweiflung, mit unzähligen Mühen und unsäglichen Anstrengungen sich vorwärtsbewegende Feld der Geschichte hineinruft, aufrüttelnd, ermutigend, verheißend, bis das Ziel erreicht ist, von dem aus neuerdings eine unabsehbare, nie endende Bewegung reiner Höherentfaltung anhebt. Es wird eine Bewegung nie abreißender Intensivierung der menschlichen Existenz im Austausch mit dem sich unmittelbar mitteilenden Gott sein.

Dabei wird sich zeigen: Das Ziel ist identisch mit dem Anfang, mit Gott, dem ursprungslosen Ursprung, der schöpferischen Liebe. Die Evolution stellt sich, wenn ich Plotin zu Hilfe rufen darf, um das auszudrücken, was die Schrift meint, als eine Kreisbewegung dar, in welcher alles Vorwärtsdrängen eine Rückkehr zum Ausgang ist, nicht in einem

¹⁹⁾ D. Dubarle, a. a. O., 471 ff.

circulus vitiosus, auf dessen Umlauf alles Verschiedene in dem Einen versinkt, um dann wieder von neuem in den Umlauf einzutreten, sondern in einem circulus beatus, auf dem das Ganze und alles Einzelne in ihm zu einem erfüllenden, nie abreißen, sich immerfort intensivierenden Dialog mit Gott, der Liebe selbst, gelangt, mit Gott, welcher der stets wirkende Urgrund des echten Dialogs der Menschen untereinander in der von ihrem Geiste durchdrungenen und durchformten Welt sein wird²⁰).

Giovanni Ambrosetti :

Gedenkworte zum Tode von Heinrich Rommen

Unerwartet war aus den Vereinigten Staaten die Nachricht vom in Arlington am 19. Februar erfolgten Tode Heinrich Albert Rommens, *Professor of Political Theory* an der Georgetown University in Washington gekommen.

In Köln am 21. Februar 1897 geboren, war Rommen an der Schule von Peter Tischleder und Joseph Mausbach herangewachsen, als ein Freund und Arbeitskamerad von Otto Schilling und von Dietrich von Hildebrand. Eng befreundet mit Gustav Gundlach, ein begeisterter Bewunderer von Max Scheler, nicht unempfindlich für den Gedanken eines Max Weber, war Rommen ein entschiedener und fruchtbarer Vertreter der thomistischen Überlieferung in der Rechts- und Staatsphilosophie, aber im tiefsten und lebhaftesten Sinne von „offener, grundlegender Philosophie“, die wohl der Gedankenqualen der Zeit bewußt ist.

Uns liegt nun die Pflicht ob, des Meisters und des unvergeßlichen Freundes zu gedenken.

Das katholische Leben nach dem ersten Weltkrieg, die wissenschaftlich-theoretische Deutung und Unterstützung der Zeitforderung der Weimarer Republik waren die Umwelt, in der sich das Werk und die Persönlichkeit von Rommen bildeten. Besonders im ersten Teil seines Lebens interessierte sich Rommen für die soziale Tätigkeit. Er war lange Zeit im Mittelpunkt des Volksvereins für das katholische Deutschland, Mitgründer und Leiter des Instituts für Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bis zur Auflösung des Volksvereins durch die Gestapo 1933. Er arbeitete als Rechtsberater einer Corporation in Berlin und als freier Schriftsteller bis zur freiwilligen Verbannung nach Amerika in 1938.

Wenn man Rommens akademisches „curriculum“ umreißen wollte, wäre es, nur um sein Werk ins richtige Licht aufzustellen, so würde man einsehen, daß es gar nicht leicht

²⁰) Siehe außer den schon genannten Werken (es soll nur eine kleine Auswahl geboten werden):

C. F. Weizsäcker, *Die Geschichte der Natur*, Göttingen 1956².

A. Portmann, *Der Pfeil des Humanen*, Freiburg 1960.

K. Rahner, *Theologisches zum Monogenismus*, Schriften zur Theologie I, 1962⁶.

J. Kälin (Hrsg.), *Geist und Leib in der menschlichen Existenz*, in: *Naturwissenschaft und Theologie*, Freiburg 1961.

P. Smulders, *Theologie und Evolution. Ein Versuch über Teilhard de Chardin*, Essen 1963.

G. Crespy, *Das theologische Denken Teilhard de Chardins*, Stuttgart 1963.

K. Rahner, *Das Problem der Hominisation. Über den biologischen Ursprung des Menschen*, Freiburg 1963².

P. Overhage, *Die Evolution des Lebens*, Freiburg 1964.

A. Hulsbosch, *Die Schöpfung Gottes. Zur Theologie der Schöpfung*, 1965. *Sünde und Erlösung im evolutionistischen Weltbild*.

N. Luyten, *Teilhard de Chardin. Eine neue Wissenschaft?* Freiburg 1966.

P. Schoonenberg, *Theologie der Sünde. Ein theologischer Versuch*, Einsiedeln 1966.

P. Overhage, *Experiment Menschheit*, Frankfurt 1967.

Abgeschlossen Oktober 1967.

ist, da er sich immer sehr wenig um die Wahl von akademischen Themen gekümmert hat und – das muß man auch sagen – nie ein akademischer Professor im engeren Sinne des Wortes war. Leichter wäre es unbedingt, ein geistiges „curriculum“ seines Lebensganges aufzusetzen. *Doctor rerum politicarum* in Münster i. W. mit einem Werk über *Scheler als Soziologe*, *Doctor juris* in München und Bonn, beschäftigte er sich mit solchen Gegenständen wie die Zukunft des Kapitalismus, der Begriff von Pazifismus, von Beruf, die seinen Einsatz in der Sozialpolitik in diesen Jahren an den Tag treten lassen. Bald sollten aber ernstere Probleme vortreten: Rommen wurde schließlich von einem zentralen, klassischen Thema der Rechtsphilosophie, nämlich vom Thema des Staates angezogen. Wie schon gesagt, sollte er seinen Beitrag auf diesem Gebiet in einem ganz besonderen Lebenskreis und auch in einem ganz besonderen Klima leisten, als ein Zeitgenosse der Weimarer Republik, der wohl die Notwendigkeit für die Katholiken empfand, dieselbe zu rechtfertigen. Das Buch von Peter Tischleder über den Ursprung und über den Träger der politischen Gewalt ist der echte Ausdruck eines wichtigen Moments, ja sogar eines bestimmten Kulturklimas, das danach trachtete, eine Betonungsübertragung zu bewirken, von der Lehre der Bestimmung des Trägers der politischen Gewalt von seiten des Volkes, die ganz besonders das Autoritätsprinzip hochschätzt, zur Lehre der direkten Gewährung der Gewalt von seiten des Volkes als des Trägers der ursprünglichen Souveränität: eine Lehre, die das Zustimmungselement stark betont. In diesem Moment der Spannung wird Rommens systematisches Interesse für das Thema vom Staate immer bestimmter und weiter. Zwei Werke kommen hier in Betracht, das eine von historisch-rekonstruktivem, das andere von theoretischem Charakter. Das erste forscht im Werke eines großen Vertreters der Zweiten Scholastik, Francisco Suarez, nach klassischen Zeugnissen und modernen Erfordernissen über die Staatslehre. Rommen schrieb in Münster i. W., wo er Peter Tischleder und auch Joseph Mausbach als Lehrer hatte, *Die Staatslehre des Franz Suarez S. I.* (1926) ein Buch, das ein genauer und direkter Ausdruck der Arbeitsmethode und des Geistes dieser Schule ist. Das zweite Werk ist *Der Staat in der katholischen Gedankenwelt* (1934). Es handelt sich um eine gründliche Synthese, worauf sich der Verfasser unter verschiedenen Begründungen nach und nach vorbereitet hatte und die einen wesentlichen Gedankengrund in Rommens Thematik darstellt. Das Werk, nachträglich durchgedacht auch in bezug auf die neuesten Zeitprobleme, wird später vom Verfasser gründlich umgearbeitet und ist ein Werk von nicht nur orientativem, sondern auch informativem Charakter geworden, das in Amerika weit und breit bekannt ist: *The State in Catholic Thought. A Treatise in Political Philosophy* (1945). Mit diesem umfangreichen Werk in englischer Sprache hat Rommen nunmehr in Amerika festen Fuß gefaßt, zuerst im St. Joseph College in West Hartford, Connecticut, dann im College of St. Thomas, Saint Paul, Minnesota, schließlich auf der Georgetown University in Washington, von der ihm in 1962 feierliche Ehrungen erwiesen wurden, durch Verleihung des Titels eines *Magister Insignis*, samt einem hohen deutschen Anerkennungsschreiben. Die Doktorwürde h. c. hatte er schon 1950 in Boston und 1958 in Granada bekommen.

In diesem systematischen Profil nimmt der Staatsbegriff nunmehr eine allgemeingültige Gestaltung. Dem Geist der Scholastik gemäß, brachte Rommen die Überlieferung einer Demokratie ins volle Licht, die nicht bloß formell und egalitär war, sondern organisch, zu den natürlichen und christlichen Werten geordnet, mit dem Gepräge eines historischen Bewußtseins, und von der Verpflichtung aller Mitglieder der politischen Gemeinschaft getragen und unterstützt. Man dürfte sagen, daß dieses Buch auf zweierlei Geleisen läuft und zwei Begriffe hervorhebt: die philosophische Rechtfertigung des Staates aus rationalen Gesichtspunkten, mit Betonung der unmittelbaren Entstehung aus dem Willen der Menschen (Beleuchtung der scholastischen Lehre von der Übertragung der Gewalt aus dem

Volke, die *toto coelo* verschieden ist von dem Begründungsvertrag der neueren Naturrechtslehre); gleichzeitig Rückforderung der objektiven, unersetzbaren Funktion des Staates, dessen demokratische Gestaltung und dessen die Person betonenden Sinn der vorwiegenden Bedeutung, *in suo ordine*, des spezifischen Endziels des Staates, des Gemeinwohls, nichts nehmen können. Damit gelangt Rommen absolut nicht zu einer Überschätzung des Staates, sowohl in Bezug auf die Personen als auch auf die niederen Gemeinschaften. Er faßt ihn nur als die politische Ordnung, den *Ordo rerum humanarum* auf. Sein Vertrauen auf den Geist der *Gemeinschaft*, das einen gewissen Anflug von germanischer Kultur mit sich bringt, reicht nie bis zu einer Substantialisierung des Staates.

Nun kommen wir dazu, vom anderen Problem zu sprechen, welches – neben dem von Staate – Rommen in seinem geistigen Lebensweg an sich zog. Es ist von einem theoretischen Problem die Rede, dem Problem des Naturrechtes. In einem breiteren Kreis von Interessen und von Begründungen des politischen Themas, ja vielmehr gerade in einer theoretischen Erweiterung des schon im Buche über den Staat potentiell enthaltenen Gesichtspunktes, ist das Buch *Die ewige Wiederkehr des Naturrechts* zu betrachten, Rommens zweifelsohne gelungenstes und bekanntestes Werk.

Durch dieses Buch (zum erstenmal in München 1936 erschienen) erreicht der Verfasser eine theoretische Intensivierung, er erreicht eben sein Grundproblem. Man darf alles das behaupten, wenn auch fast in einem bedeutungsvollen Parallelismus mit dem Staatsproblem Rommen in der Frage vom Naturrecht sich von einer ganz bestimmten Zeitforderung gedrängt findet: vom Kampfe gegen den Positivismus. Ohne Furcht, den tiefsten Sinn aller Bemühungen des Verfassers zu entstellen, darf man sagen, daß dieses Buch von oben bis unten von der strengsten, aber auch begeisterten Reaktion auf die positivistischen Schemen durchdrungen ist; von dem Gegenangriff auf den Kampf gegen die klassische Auffassung des Naturrechts, der, von der Historischen Schule eingeleitet, bald eine neue mächtige Entwicklung gefunden hatte. An gewissen Stellen seines Werkes wendet sich der Verfasser dem Studium der verschiedenen positivistischen Anschauungen und deren Kritik zu; aber dieser Begriff ist, wie gesagt, im ganzen Band gegenwärtig, so daß man ihn vielleicht als ein Manifest des Antipositivismus bezeichnen könnte, als eine maßvolle, bewußte, aber immer begeisterte Verteidigung des klassischen Naturrechts, von Aristoteles bis Tommaso d'Aquino und Suarez.

Es kann nicht verschwiegen werden, daß, wenn Rommen den Positivismus bekämpfte und das Naturrecht verherrlichte, er auch die nationalsozialistischen Verdrehungen zu treffen beabsichtigte.

Und doch, die Grundzüge und die tiefliegende Kraft dieses Buches sind weit davon entfernt, bloß an das Motiv des Kampfes gegen den Positivismus gebunden zu sein. Wenn auch Rommen im täglichen Gespräch zu sagen pflegte, daß die Notwendigkeit dieses Kampfes noch heute besteht, mit Bezug z. B. auf den Einfluß eines Hans Kelsen, dennoch nimmt seine Forschung in diesem Werk Charakterzüge, Sinnbedeutungen, Werte an, die allgemeingültig sind. Man findet hier eine philosophische Begründung des Naturrechts, ein strenges *System*, die überzeugte Behauptung des unersetzlichen philosophischen Ursprungs des Naturrechtsproblems und seiner Auflösung. Weder sinnvolle Darlegungen von Rechtsgelehrten noch soziologische Ansichten, noch politisch-philosophische Lösungen sind auf diesem Gebiet hinreichend. Alles das kann wohl eine Beschreibung des Rechtes im allgemeinen hergeben, aber nur eine philosophische Begründung vermag zu einer Deutung und zu einer Erklärung zu gelangen. Man versteht sofort den Wert von alledem, wenn man in Betracht zieht, welches für Rommen die spekulativen Bausteine des Naturrechts

sind: nämlich die allgemeinen Grundsätze der thomistischen Philosophie, weshalb das Naturrecht, als Idee betrachtet, als Grundgedanke, schon innerhalb des allgemeinen Bereichs der Philosophie liegt und eine innig philosophische Würde innehat. Wenn man nur Rommens Entwicklungsstufen eines Blicks würdigt, dann nimmt man die Strenge des Gedankenganges wahr. Von den metaphysischen Gipfeln aus lösen sich die Gedankenschlüsse bis zum Greifbarwerden der Person und zu deren Recht, um dann von der Person aus wieder zu den allgemeinen Grundsätzen zurückzuströmen.

Diese Standpunkte entsprechen getreu und zugleich einschneidend, nicht ohne persönliche Kennzeichen, den klassischen aristotelisch-thomistischen Anschauungen. *Intellectus speculativus fit practicus*. Die Tatsächlichkeit des Naturrechts entspringt gerade aus der Gegenwart und aus der Macht des Wesens im Bereich des Real-sozialen. Was zu dem Wesensein des Menschen selbst in seiner sozialen Ordnung gehört, ist von Grund aus gerecht, d. h. dem Wesensein entsprechend (eben das ist *das natürlich Gerechte* oder *das Naturrecht*). Die Metaphysik oder Grundwissenschaft des Seins verleiht den einzelnen menschlichen Wissenschaften ihre Gültigkeit, und was eine Pflicht ist aus dem Gesichtspunkte der spezifischen sozialen Wesenheit des Menschen, stellt eine unumgängliche Verbindlichkeit, ein Naturgesetz, dar. Die Vorrangstellung der Vernunft wird also nochmals energisch behauptet.

Trotzdem ist es notwendig, hier festzustellen, daß eine bloß intellektualistische Auslegung von Rommens System vollständig falsch wäre. Der Vorrang des Seins und, aus dem methodisch-erkennenden Gesichtspunkte, der Vorrang der Metaphysik läuft nicht auf ein Unbeweglichmachen der Kräfte der Wirklichkeit hinaus. Durch diesen Vorrang will man nicht behaupten, die Metaphysik müsse unbedingt die erste Wissenschaft sein, die man zu erwerben habe, sondern daß ihre Grundsätze jedwede Wissenschaft möglich machen, selbst die der Praxis. Selbst die Vorrangstellung des Gesetzes lautet nicht gleich Objektivismus und Immobilismus oder auch Abstraktion. Rommen hat eine glänzende Stelle hierüber, die fast typisch ist für seine Denkart sowie für seine Haltung in der Auslegung des Thomismus: „Mit einer gewissen Zuspitzung könnte man sagen, daß erst die individualistische Epoche Rechtsphilosophie (‘Philosophie der Rechte‘ in subjektivem Sinne) getrieben habe, während die vorhergehende Zeit eher eine Gesetzphilosophie ausgebaut hat. Das wäre namentlich dann berechtigt, wenn man Recht mehr als subjektives Forderndürfen und -können auffaßt, Gesetz aber als objektive Ordnung und Grund der Pflichten und Rechte. Das *suum* wäre dann das erste, während die Norm, durch die das *suum* bestimmt und gewährleistet würde, das nachfolgende wäre.“

Von der christlichen Naturrechtslehre werden aber nicht das *suum* und die Person zuerst gesetzt und erst dann das Gesetz; sondern wie mit der Person bereits die Gemeinschaft mitgeschaut, weil mitgegeben ist, so ist auch mit dem *suum* die Norm, die es bestimmt, mitgesetzt. Der Mensch wird immer schon in einer zugleich mitgegebenen Ordnung gesehen, deren natürliche, aus dem Wesen der Seinsordnung entstammende Gesetze Befolgung erfordern. Indem man so nicht vom isolierten abstrakten Individuum ausging, nicht vorerst fragte, was als dessen unveräußerliche Rechte zu gelten habe, sondern den Menschen immer als Glied einer von Gott gesetzten, im Wesensein sich kundtuenden Ordnung sah, wandte sich die Aufmerksamkeit mehr dem ‚Gesetze‘, dem Recht im objektiven Sinn zu. Wer übrigens dafür hält, daß Recht und Sittlichkeit nicht getrennt werden dürfen, Rechtsgesetz und Sittengesetz also zusammengehören, der wird gerade für diese Anschauung Verständnis haben.“ (*Ewige Wiederkehr*, S. 198.)

Anderswo stellt Rommen die ganze psychologische und ontologische Begründung der Auffassung des „*Sein Recht*“ von Ihering, der Menschenrechtes im Konkreten und nicht

des Rechtes im Abstrakten ins volle Licht: „Das personale Sein des Menschen ist allem positiven Rechte, zum wenigsten für die Konstituierung der Rechtsgemeinschaft, vorgegeben. Das bedeutet aber, daß es auch für den rechtstheoretischen Positivismus vorgegeben ist. Denn eben dieses Personsein, dieses sich selbst Zweck sein ist das erste, und in ihm liegt der Urkeim des Rechtes. Nicht *das* Recht, sondern *sein* Recht (Ihering) steht am Anfang.“ (*Ewige Wiederkehr*, S. 233.)

Rommens Persönlichkeit und vor allem seine Eigenschaft als Rechtsgelehrter sind von Interessen gegeben, die ihn beständig begleitet haben, die er gepflegt und deren Themen er, zwar unter sehr verschiedenen und voneinander entfernten Umständen, dargelegt hat, die aber trotzdem organisch geordnet bleiben. Außer dem Thema des Privateigentums, außer dem großartigen Thema von der tiefgehenden Substanz der Kirche und ihrem Recht, das sich neben das andere große Thema vom Staate stellt, zogen besonders die internationalen Probleme Rommens Aufmerksamkeit auf sich. Auch auf diesem Gebiete war er ein achtsamer und wachsamer Ausleger der Lehre der Zweiten Scholastik. Seine Beiträge in der allgemeinen Politik sowie in der sozialen Pädagogik sind ebenfalls hier zu erwähnen.

Eines gibt es aber, was wir, zum Schluß kommend, für nötig halten, in den Vordergrund zu stellen, nämlich den Rahmen, das Milieu, den Geist der christlichen Philosophie, in welchem das Gebäude der Naturrechtslehre sich abzeichnet, sich erhebt, sich behauptet. Der philosophische Entwurf und der philosophische Verlauf des Systems stimmen aufs tiefste mit dem Christentum zusammen, gemäß dem mehrmals von Rommen selbst wiederholten Prinzip: *Gratia non destruit naturam sed perficit*. So erweitert und erhebt sich das philosophische Gebäude des Naturrechts: aus dem Begriff von menschlicher Natur und von menschlicher Person nicht nur, sondern aus dem von Gottvater; aus dem Begriff von Gerechtigkeit nicht nur, sondern auch aus dem der Liebe entspringt eine vollständige Vorstellung der Welt und des Lebens. Dieser Punkt vom harmonievollen Zusammenhang des Christentums mit dem Naturrecht und, im weiteren Sinne, von der Einschaltung der übernatürlichen Theologie in die Philosophie und, prinzipiell, vom Sinn einer christlichen Philosophie überhaupt, gehört zum Innersten der philosophischen Auffassung von Rommen, welcher so ein Christ sein kann oder auch ein wacher, manchmal sympathisch polemischer Verteidiger der „Rechte der Philosophie“.

Die uns zugewiesene Zeit ist verflossen, und wir wissen wohl, daß wir nur ein ganz blasses Bild von Heinrich Rommen haben wiedergeben können. Wir haben doch, nach unseren Kräften, was in so kurzer Zeit möglich war, getan, um würdig seiner zu gedenken.

An ihm beweinen wir den heiteren, aber kräftigen spekulativen Geist und zugleich den großen historischen Sinn für die Probleme; die offenherzige, aber bewußte, auch kritische Treue zum thomistischen Gedanken; den erhabenen, strengen, jede Kompromißlösung verachtenden Begriff der Wissenschaft. Seine Gestalt bleibt zur Mahnung und Anregung.

Die Generalversammlung in Mainz

Die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, die vom 7. bis 11. Oktober 1967 in Mainz stattfand, wurde am Samstag, dem 7. Oktober, durch einen Einführungsvortrag von Professor Dr. Fritz Arenz, Mainz, „Der Mainzer Dom“ eingeleitet. Nach dem Pontifikalamt im Hohen Dom, das von Sr. Exzellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Professor Dr. Josef Maria Reuss zelebriert wurde, fand am Sonntag, dem 8. Oktober, die Eröffnung der Generalversammlung im Stadttheater vor einem großen Kreis namhafter Gäste statt. Als Gäste waren vor allem erschienen: Der Apostolische Nuntius Erzbischof Corrado Bafile, Landtagspräsident van Volxem, Kultusminister Dr. Vogel in Vertretung von Ministerpräsident Altmeier, Oberbürgermeister Fuchs, Generalvikar Haenlein in Vertretung des in Rom weilenden Bischofs Professor Dr. Volk, Professor Dr. Adam, Rektor der Johannes-Gutenberg-Universität.

In seinen Begrüßungsworten erinnerte der Vorstand des Lokalkomitees, Professor Dr. Brück, daran, daß Mainz zum fünftenmal zum Tagungsort der Gesellschaft gewählt worden sei. Kultusminister Dr. Vogel knüpfte in seiner Begrüßung an die Zielsetzung der Gesellschaft, Glaube und Wissenschaft miteinander zu verbinden, an und verlich der Hoffnung Ausdruck, daß von der altherwürdigen Gesellschaft größere Impulse für die Hochschulreform ausgehen könnten.

Der Vizepräsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Johannes Spörl, München, der seit dem Tode des letzten Präsidenten, Professor Dr. Hans Peters, die Gesellschaft geleitet hat, zog eine eingehende Bilanz der Arbeit der Gesellschaft, die sich vor allem in den Sektionen und den von diesen herausgegebenen wissenschaftlichen Zeitschriften und Werken manifestiert, aber auch in der Arbeit der Institute der Gesellschaft im Ausland sichtbar wird. Dem Genius Loci huldigte Professor Dr. Heinrich Büttner, Köln, mit einem Vortrag „Willigis von Mainz“, der als Erzbischof zu den großen Gestalten der Reichskirche des 10. Jahrhunderts gehört.

Am Nachmittag fand um 17 Uhr im Ketteler-Haus eine akademische Feier aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Internationalen Instituts der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie statt, bei der Professor Dr. Joseph Meurers, Wien, über „Zehn Jahre Institut für Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie“ und Professor Dr. Michael Schmaus, München, über „Das evolutionistische Weltbild im Lichte des christlichen Glaubens“ sprachen.

Nach einem Pontifikalrequiem in der Universitätskirche St. Albert, zelebriert von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Professor Dr. Josef Maria Reuss, begannen am Montagmorgen die Sektionsveranstaltungen in der Universität, sie wurden am Dienstagmorgen fortgesetzt. Mit einem öffentlichen Vortrag im Auditorium maximum über „Leibniz – Glaube, Wissen, Bewußtsein“ schloß Professor Dr. Gerhard Funke, Mainz, am Dienstag um 17 Uhr das wissenschaftliche Programm der Generalversammlung. Am Montagabend gab der Herr Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz im Kurfürstlichen Schloß den Teilnehmern der Generalversammlung einen Empfang.

Die diesjährige Generalversammlung stand im Zeichen der Neuwahlen des Vorstandes, vor allem des Präsidenten und des Generalsekretärs. Der bisherige Generalsekretär hatte gebeten, von einer Wiederwahl in den Vorstand der Gesellschaft Abstand zu nehmen. In der Beiratssitzung am Montag, dem 9. Oktober, um 15 Uhr, im Auditorium maximum erläuterte der Generalsekretär den Etat für 1968, der mit einem Voranschlag von DM 623 400,- schließt, und sich damit im wesentlichen im Rahmen des Vorjahres hält. Der Finanzierungsplan für 1968 wurde einstimmig angenommen.

In der Beiratssitzung wurden gewählt:

Zum Präsidenten: Kultusminister a. D. Professor Dr. Paul Mikat,
Zum Vizepräsidenten: Professor Dr. Johannes Spörl,
Zum Generalsekretär: Magnifizienz Professor Dr. Johannes Herrmann,
Zum stellvertretenden Generalsekretär: Professor Dr. Wilhelm Keilbach.

Zu Beisitzern des Vorstandes wurden gewählt:

Professor Dr. Clemens Bauer
Professor Dr. Erwin Iserloh
Professor Dr. Hans Maier
Professor Dr. Joseph Meurers
Professor Dr. Max Müller
Professor Dr. Bernhard Welte.

Als Sektionsleiter wurden die Professoren Berchem und Nikolaus Grass neu gewählt, da sie ihre Sektion bisher nur kommissarisch geleitet haben. Die übrigen Sektionsleiter wurden wiedergewählt. Der Beirat beschloß, die bisherige Dreiteilung in der Sektion für Naturwissenschaft und Technik zunächst aufzuheben.

In der Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 10. Oktober, um 15.30 Uhr im Auditorium maximum gab der Vizepräsident Professor Dr. Johannes Spörl das Ergebnis der Vorstandswahl bekannt. Sodann berichtete der Generalsekretär über die Arbeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er verwies auf die Gedächtnisschrift Hans Peters (Heidelberg 1967), sowie auf die Festschriften der Herren Professoren Schmaus (Paderborn 1967) und Spörl (Freiburg/München 1965). An diesen Werken, zur Ehrung verdienter Wissenschaftler aus dem Kreis der Gesellschaft, haben Mitglieder der Görres-Gesellschaft mitgearbeitet.

Das Institut für Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie, das seit dem Tode von Professor Dr. Kälin verwaist war, hat in Professor Dr. Meurers, Wien, einen neuen Leiter erhalten. In den Instituten in Rom, Madrid und Lissabon werden folgende große Forschungsvorhaben durchgeführt:

- a) Nuntiaturreportagen
- b) Architekturgeschichte
- c) Forschungen zur Geschichte Aragons
- d) Herausgabe und Bearbeitung der Quellen des 16. Jahrhunderts aus dem Indias-Archiv zu Sevilla
- e) Forschungen über Spanien im Zeitalter der französischen Revolution und der spanischen Befreiungskriege
- f) Kritische Ausgabe der gesamten Werke Viegas.

Vom Institut in Jerusalem liegt ein Bericht vor, daß mit dem Ausbau des Instituts begonnen werden kann. Die Räume haben nur geringfügige Kriegsschäden erlitten.

Für den Fortgang der Publikationen der Gesellschaft konnte der Generalsekretär auf die im Jahresbericht bekanntgegebenen Einzelheiten verweisen.

Zu neuen Beiratsmitgliedern wurden gewählt:

Professor Dr. Lettenbauer, Freiburg/Br.

Professor Dr. Oelmüller, Münster

Dr. Engels, München

Magnifizenz Professor Dr. Franz Mayer, Regensburg

Professor Dr. Biedenkopf, Bochum

Professor Dr. Brück, Mainz

Professor Dr. Holzamer, Mainz

Professor Dr. Adam, Mainz

Kultusminister Dr. Bernhard Vogel, Mainz

Professor Dr. Habscheid, Würzburg

Professor Dr. Lutz, Wien

Professor Dr. Morsey, Würzburg

Professor Dr. Raab, Fribourg.

Herr Oberdirektor a. D. Dr. Pünder verlas den Bericht der Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Hecking und Dipl.-Kaufmann Thauer, aufgrund dessen den Mitgliedern des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1966 Entlastung erteilt wurde.

Die Generalversammlung wurde am Mittwoch, dem 11. Oktober, mit einem gemeinsamen Ausflug der Teilnehmer beschlossen. Ziele des Ausfluges waren die Pfarrkirche von Kiedrich und die ehemalige Abtei Eberbach. Mit einem gemeinsamen Mittagessen in Hattenheim wurde die Generalversammlung endgültig beendet.

Der erfolgreiche Verlauf der Generalversammlung in Mainz ist vor allem der Gastfreundschaft der Stadtverwaltung und der Johannes-Gutenberg-Universität zu danken. Hervorragende Verdienste um die Organisation der Tagung erwarben sich die Mitglieder des Ortsausschusses, vor allem dessen Vorsitzender, Herr Professor Dr. Brück, und Herr Konrad Jung, der in besonderer Weise für die Vorbereitung und Durchführung der Tagung Sorge trug.

Hermann Conrad (Bonn)

Begrüßungsansprache

des Vizepräsidenten der Görres-Gesellschaft

Professor Dr. Johannes Spörl

anläßlich der Eröffnungsfeier der Generalversammlung am Sonntag,
dem 8. Oktober 1967 in Mainz

Nachdem mir Spectabilis Professor Dr. Anton Philipp Brück sozusagen die Schlüssel des Hauses übergeben hat, eröffne ich hiermit die diesjährige Generalversammlung in Mainz. Für mich bedeutet es hohe Ehre und *officium nobile*, namens des Vorstandes alle unsere Ehrengäste, Freunde und Mitglieder aus In- und Ausland herzlich begrüßen zu dürfen. Eigentlich müßte ich schier alle hier Anwesenden namentlich ansprechen. Sie werden sicherlich Verständnis haben, wenn ich gewissermaßen stellvertretend nur einige wenige Persönlichkeiten besonders erwähne.

Wenn mich die *memoria* nicht trügt, ist es in der Geschichte unserer Sozietät das erste Mal, daß wir auf einer Tagung den Botschafter des Heiligen Stuhles, Nuntius Excellenz Erzbischof Dr. Corrado Bafile in aufrichtiger Verehrung für die hohe Auszeichnung seines Besuches danken dürfen. Der Bischof dieser ehrwürdigen, geschichtsmächtigen Stadt, Excellenz Dr. Hermann Volk, unser hochverehrtes Mitglied, ist durch die Bischofskonferenz in Rom verhindert, unter uns zu weilen. So sind wir Herrn Generalvikar Prälat Ludwig Hähnlein für seine Worte des Willkomm sehr verpflichtet und bitten Sie, Ihrem *episcopus* unsere Verbundenheit zum Ausdruck bringen zu wollen. Wenn wir Herrn Generalvikar Josef Teusch begrüßen, so bitten wir ihn gleichzeitig, unserem Protektor und großherzigen Förderer, Eminenz Joseph Kardinal Frings, unsere ehrfurchtsvollen Grüße und Wünsche zu übermitteln.

Von Parlament und Regierung Rheinland-Pfalz dürfen wir hohe Repräsentanten willkommen heißen. An ihrer Spitze Herrn Landtagspräsidenten Otto van Volxem, der schon seit vielen Jahren lebhaftes Interesse an der Arbeit unserer Gesellschaft nimmt, Herrn Kultusminister Dr. Bernhard Vogel, der die guten Wünsche des am Erscheinen verhinderten Herrn Ministerpräsidenten Dr. Peter Altmeier in so liebenswürdiger und feinsinniger Weise überbracht hat und an unserer Tagung aktiv teilnimmt. Unser besonderer Gruß gilt auch Herrn Minister Geissler und dem Herrn Regierungsvizepräsidenten Fritz Weber. Herzlich danken wir auch dem initiativreichen Haupt der alten Mainzer Metropole, Herrn Oberbürgermeister Jokel Fuchs; seine freundlichen Worte wissen wir sehr zu schätzen.

Aus dem weiten Bereich der Wissenschaft, deren Pflege sich unsere Gesellschaft verschrieben hat, dürfen wir begrüßen den Präsidenten der Akademie der Wissenschaft und Literatur, Professor Helmut Georg Isele, die Magnifizenzen von Mainz, Köln, Erlangen und Regensburg, den Intendanten Professor Dr. Karl Holzamer, der Wissenschaft und moderne Kommunikationsmittel einzigartig zu verbinden weiß; in ihm danken wir auch der Presse und dem Rundfunk, daß sie immer wieder von der Arbeit unserer Gesellschaft berichten.

Tiefen Dank wissen wir dem vorbereitenden Lokalkomitee, seinem Vorsitzenden Professor Dr. Anton Philipp Brück für seine Ansprache, die zugleich einen trefflichen Überblick über die Geschichte unserer Görres-Gesellschaft an Hand der bisher vier in Mainz gehaltenen Generalversammlungen gab. Herr Conrad Jung hat die „Realien“ energiegeladen, umsichtig betreut mit seiner bewundernswerten Organisationskraft. Wir können nur allen danken für diese glänzende Vorbereitungsarbeit, die uns verpflichtet.

Schließlich, – aber nicht an letzter Stelle – möchte ich unter unseren Mitgliedern eine Persönlichkeit besonders willkommen heißen, Herrn Professor Dr. Hermann Hoffmann aus Leipzig, der im kommenden Jahr seinen 90. Geburtstag feiern wird. Wir danken ihm für seine Treue – *ad multos annos* – und wir bitten ihn, den Freunden unserer Gesellschaft herzliche Grüße zu übermitteln in echter Verbundenheit.

Voriges Jahr hatten wir in Fulda den 90. Geburtstag unserer Gesellschaft gefeiert, heuer halten wir unsere 70. Generalversammlung in Mainz, wo wir zum erstenmal vor genau 80 Jahren getagt haben. Herr Kollege Brück hat ja eben die Bedeutung von Mainz für die Görres-Gesellschaft gewürdigt.

Das 1876 geborene Kind „Görres-Gesellschaft“ hat eine sehr legale, beachtenswerte Herkunft. Mainz ist die Vaterstadt, in Koblenz stand die Wiege, Köln ist die pflegliche Mutter gewesen. Der große Bischof dieser Diözese, Emmanuel Freiherr von Ketteler, hat den Gedanken der Gründung der Görres-Gesellschaft als den wichtigsten bezeichnet im Vergleich zu den vielen anderen dringenden Bedürfnissen in jener sturmbelegten Zeit der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Von den bedeutenden Mainzer Initiatoren Johann Baptist Heinrich, Christoph Ignaz Moufang, Paul Leopold Haffner wurde heute schon gesprochen.

Hat der Ausspruch Bischof Kettelers heute noch Gültigkeit – so möchte man fragen –, nachdem unterdes die Görres-Gesellschaft eine vornehme, anspruchsvolle Dame mit hohen wissenschaftlichen Reizen geworden ist, die in redlicher Verantwortungsbewußtheit forschende Leistungen von internationalem Rang aufzuweisen hat? Unsere bisherigen Präsidenten haben immer zu Beginn der jeweiligen Generalversammlung Rechenschaft abgelegt; es sind stolze Berichte, die vom Einbau unserer Gesellschaft ins deutsche und internationale Geistesleben künden. Angefangen bei den harten Mühen um Selbstbehauptung – Theodor Heuß nannte sie auf unserer Frankfurter Tagung „Notwehraktion gegen populären Zeitgeist“, ja „Etablierung des eigenständigen geistigen Anspruchs gegen staatliche Übermächtigung“ – bis zur geradezu selbstverständlichen Annahme des Beitrags unserer Gesellschaft dank der überzeugenden wissenschaftlichen Leistung in großen Monumentalwerken, in säkularen Editionen, in Zeitschriften auf den weitgestreuten Disziplinen des geistes- und naturwissenschaftlichen Sektors.

Der großartige Wiederhall, den die Wiedereröffnung der Görres-Gesellschaft 1948/49 nach ihrer zwangsweisen Aufhebung im dunklen Jahrzwölft unserer Geschichte gefunden hat, mag ein sprechender Beweis sein für ihre Daseinsnotwendigkeit und wirklichkeitsverbundene Funktion. Nicht selten kann man heute im Ausland hören: hätten wir nur so etwas wie die Görres-Gesellschaft! Es bleibt das unvergängliche Verdienst unseres letzten Präsidenten Professor Dr. Hans Peters, der zu Anfang vergangenen Jahres völlig unerwartet verstorben ist, unsere Sozietät gewissermaßen aus der Niederung und Erniedrigung zu blühendem Leben wiedererweckt zu haben. Darum sei am Ende der 25jährigen Ära von Hans Peters auch ein Wort dazu gesagt. Mit einem geradezu märchenhaften Finderglück von Geldquellen hat er eine gesunde finanzielle Basis geschaffen; gewiß waren es oft sogenannte „zweckgebundene“ Mittel; aber sie halfen unseren Auslandsinstituten in Rom, Barcelona, Jerusalem und dem von ihm geschaffenen Institut in Lissabon wesentlich zur Ausstattung ihrer dortigen Bibliotheken. Man kann diese Forschungsstellen kaum überschätzen; sie sind Brücken übernationaler geistiger Verständigung. Diese „zweckgebundenen“ Mittel halfen aber auch zur Durchführung großer Forschungsvorhaben, die wiederum der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Es sind erkleckliche Summen, die wir Bund und Ländern, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Stifterverband, der Stiftung Volkswagenwerk, der Thyssenstiftung zu verdanken haben.

Wir sind auch glücklich über das so tatkräftige Wohlwollen des deutschen Episkopates. Herzlichen Dank auch einem großen Wirtschaftsunternehmen von internationalem Charakter, das uns Stipendien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, besonders für den Bereich der Naturwissenschaften, gibt. Wie kürzlich eine Bilanzziehung zeigte, wurde das Geld im wahren Sinne des Wortes gut angewandt; „umgesetzt“. Ein hoher Prozentsatz von Stipendiaten hat die Erwartungen erfüllt; übrigens sind nicht wenige von den Geförderten inzwischen Lehrstuhlinhaber geworden.

Und was das wissenschaftliche Leben unserer Gesellschaft betrifft, so finden die Interessierten einen lebhaften Beitrag in den Zeitschriften: dem von Professor Dr. Max Müller zu hoher Blüte gebrachten Philosophischen Jahrbuch, dem von Professor Dr. Hermann Kunisch neu aufgebauten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuch, dem von Professor Dr. Josef Molitor zu neuem Ansehen gebrachten Oriens Christianus, dem Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie (herausgegeben jetzt von Professor Dr. Wilhelm Josef Revers), der Römischen Quartalschrift, der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Pädagogik, den von Professor Dr. Johannes Vincke betreuten Spanischen Forschungen, den von Professor Dr. Hans Flasche neubegründeten Portugiesischen Forschungen, auch dem von mir herausgegebenen Historischen Jahrbuch sowie den Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften und den Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Schon diese unvollständige Aufzählung von Werken, die eine stattliche Bibliothek ausmachen, zeigt die Schaffenskraft der Görres-Gesellschaft. Hierüber geben die alljährlich erscheinenden Jahresberichte beredten Aufschluß.

Es ist mir nicht bloß eine angenehme Pflicht, unserem Generalsekretär, Professor Dr. Dr. Hermann Conrad für seine große Arbeitsleistung, mit der er fast zwei Jahrzehnte unserem unvergeßlichen Präsidenten und in den letzten zwei Jahren mir zur Seite stand, von Herzen zu danken. Seinem stillen, aber nachhaltigen Wirken schuldet die Gesellschaft tiefen Dank. Dieses in dieser Stunde öffentlich auszusprechen, ist mir ein ehrliches Bedürfnis; denn daß heute unsere Gesellschaft auf gesicherter, gesunder Grundlage dasteht, ist auch mit sein Verdienst.

Das Wort von Bischof Ketteler veranlaßt aber doch die Frage: wie ist die Situation heute? Gehen wir von den Ursprüngen unserer Gesellschaft aus! In apologetischer Abwehrhaltung, oder – um das Wort von Theodor Heuß nochmals zu zitieren – in „Notwehraktion gegen populären Zeitgeist“ hat sie damals vor 91 Jahren existentielle Grundsatzen durchleuchtet, die der damaligen Generation aufgetragen waren. Genauso wie wir heute uns mit den uns gegebenen abmühen. Wie auch immer: man ist betroffen, daß 1887 bei der Generalversammlung in Mainz der heute schon so oft genannte Domdekan Johann Baptist Heinrich ein Referat hielt über Christentum und Atheismus als den zwei großen Positionen seiner Gegenwart. Gewiß: Pathos der Rede, apologetischen Optimismus vermögen wir heute nicht mehr nachzuvollziehen; manche Gedankenführung erscheint antiquiert, von der Sehweise des Damals beeindruckt. Aber blickt man hinter den Vorhang des Zeitgebundenen auf die Sache selbst, dann bemerkt man, daß der Fragenkomplex *a fundamento* gesehen wird. Dieses Thema wird heute aus erlittener Erfahrung tiefer gefaßt, weil aus anderen Ursprüngen kommend. Immerhin sei kurz darauf hingewiesen, daß aus der großen Mainzer Tradition so bedeutende Vertreter des deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts gekommen sind wie Dr. Karl Neundörfer und Professor Dr. Romano Guardini.

Wir sehen vieles schärfer, klarer, nicht bloß, wie im 12. Jahrhundert Bernhard von Chartres meinte, daß seine Zeit alle Probleme besser erkennen könne, da wir – Zwerge zwar – auf den Schultern der Geistesriesen von ehemals stünden. Nein, wir sind nüchterner, realistischer, weltverwurzelter, kritischer und zugleich resignierter geworden. Dieser tiefe Wandel bei gleicher Fragestellung geht einem auf, wenn man den Vortrag des Bonner Professors der Theologie Dr. Gerhard Esser liest, den er 1904 bei unserer Tagung wiederum hier in Mainz gehalten hat: „Naturwissenschaft als Weltanschauung“. Schon damals redete er einer Begegnung von Christentum und Naturwissenschaft das Wort. In Parenthese sei vermerkt, daß die Görres-Gesellschaft seit ihrer Gründung eine Sektion für Naturwissenschaften hatte; es wäre noch eine lohnende Untersuchung, den von den damaligen Trägern der Gesellschaft grundgelegten Prinzipienfragen, die sich nicht im Apologetischen erschöpften, nachzugehen, gerade im Hinblick auf das zehnjährige Jubiläum, das heute nachmittag unser Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie feiert. Diese geniale Gründung unseres unvergeßlichen Professors Dr. Josef Kälin zusammen mit den Professoren Dr. Michael Schmaus, Dr. Franz Büchner, Dr. Wilhelm Keilbach ist ein Markstein in der Geschichte der Wissenschaft unserer Zeit. Wir wünschen dem neuen Direktor Professor Dr. Joseph Meurers viel Erfolg in der Weiterführung.

Auf der Generalversammlung in Mainz 1887 wurde mit Stolz berichtet, daß der Druck des Staatslexikons begonnen worden sei; die erste Lieferung konnte bereits vorgelegt werden. Nun, 80 Jahre später, ist längst die sechste, völlig neubearbeitete Auflage erschienen in acht Bänden (1957–63), eine Leistung, auf die eine private gelehrte Gesellschaft ohne Anmaßung stolz sein kann in bezug auf die überlegene Redaktion. Dem letztlich verantwortlichen Leiter, Professor Dr. Clemens Bauer, gebührt wohl wesentlich das Verdienst an diesem imponierenden Werk. Sein meisterlicher Vortrag auf der Generalversammlung in Trient 1961 hat den Wandel der einzelnen Auflagen aufgezeigt und damit auch den Beweis erbracht von der inneren Lebendigkeit und Aufgeschlossenheit unserer Gesellschaft gegenüber den echten Anliegen und Forderungen unserer Zeit. Dank sei auch gesagt dem Verlag Herder, der sich nach gemeinsamen Überlegungen entschlossen hat, unter der bewährten Redaktion von Clemens Bauer noch zwei Ergänzungsbände herauszubringen. Das darf ich hier in Mainz öffentlich bekanntgeben.

Diese paar Beispiele mögen andeutend zeigen, daß es Grundsatzaufgaben für die Görres-Gesellschaft seit ihrer Gründung gibt, die vom Leben *hic et nunc* jeweils der dynamischen Wissenschaft aufs neue gestellt sind, die daher auch neu durchdacht werden müssen, wo sich echter Fortschritt der Erkenntnis zeigt, wo wir uns immer wieder neu zu bewähren haben, wo Tradition und Fortschritt in gesund schöpferischem Sinn verzahnt sind.

Gibt es nun Aufgaben, die erst heute im Hier und Jetzt völlig neu gestellt werden, wo man von unserer Gesellschaft vielleicht auch einen Beitrag erwartet? Sicherlich sind es nicht wenige. Auf einen Komplex möchte ich hier noch kurz hinweisen im Zusammenhang der Bildungs- und Universitätsreform. Vor nicht allzu langer Zeit war „Bildung“, „Universität“ allgemeiner selbstverständlicher Besitz. Wohl diskutierte man oft darüber; aber es blieb bei Überlegungen. Im Grunde galten die Grundlagen der Bildung, der Wissenschaftlichkeit als unbestritten. Hier kann nicht erörtert werden, wie es in den letzten Jahren zu einer heillosen Verwirrung, zu einem jeden scheinbar sicheren Besitz-in-Frage-Stellen kam, wie die unzulänglichen Worte von fortschrittlich, konservativ, vom Trend, dem man sich nicht entziehen kann, aufgetaucht sind. Im Bereich der Universität hat den Primat heute die Organisationsform, um die Massen der Studenten zu bewältigen. Bildungsprogramme wetteifern im Bestreben nach immer größerer Fortschrittlichkeit. Hier geht es nicht mehr

um weltanschauliche Fragen im bisherigen Sinn. Die Fronten gehen mitten durch die einzelnen Gruppen. Was dem einen Aufbruch in die Freiheit zur endlichen Fortschrittlichkeit bedeutet – schon die *via regia* gilt als konservativ und daher als abzulehnen; weithin verbaut Radikalismus das Verstehen des anderen – ist für den anderen Selbstertrümmung durch zu Ruinen führende Experimentiererei. In dieser echten Krise unserer Bildung im weitesten Sinn wird ein Kampf um geistige Substanz ausgetragen. Die ernste Frage erhebt sich: kann hier unsere Gesellschaft einen Obolus, eine konstruktive Handreichung zur Klärung um des Geisteslebens willen den verantwortlichen und entscheidenden Männern und Gremien geben? Diese Frage sei nur gestellt; sie kann auch nicht so ohne weiteres beantwortet werden. Vielleicht nimmt unser neuer Vorstand, der hier in Mainz gewählt wird, diesen Fragenkomplex in seiner ganzen Schwere einmal auf.

Jedenfalls: möge unsere Görres-Gesellschaft wie bisher wach bleiben und die Stunde ihres wissenschaftlichen Auftrages erkennen, auch bei unserer diesjährigen Tagung. – Deo volente. –

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

MODERATORES ET SODALES SOCIETATIS LITTERARUM GOERRESIANAE
MOGUNTIAE IN ANTIQUISSIMA SEDE S. BONIFATII ET PRINCIPUM ELEC-
TORUM SACRI ROMANI IMPERII CONVENTUM RITE AGENTIS FIDE ET
PIETATE ERGA SANCTAM SEDEM COMMOTI PATERNAM BENEDICTIO-
NEM VESTRAE SANCTITATIS DEVOTISSIME PETUNT

JOHANNES SPOERL, VICE-PRAESES

SUA SANTITA

CITTA DEL VATICANO

Antworttelegramm

AUGUSTUS PONTIFEX DILECTIS MODERATORIBUS SODALIBUSQUE SO-
CIETATIS LITTERARUM GOERRESIANAE QUI ISTIC COADUNATI PRAE-
CLARA OBSEQUII PIETATISQUE OFFICIA IPSI EXHIBUERUNT DEBITAS
PERSOLVIT GRATES ATQUE DUM VOTA FACIT UT SUSCEPTI LABORES
CONIUNCTAQUE STUDIA EXSPECTATOS AFFERANT FRUCTUS EXPE-
TITAM APOSTOLICAM BENEDICTIONEM CAELESTIUM DONORUM AU-
SPICEM LIBENTER IMPERTIT

CARDINALIS CICOGNANI

Öffentliche Vorträge

Professor Dr. Gerhard Funke, Mainz: „Leibniz-Glaube, Wissen, Bewußtsein“

Leibniz, an den wir durch die 250. Wiederkehr seines Todestages 1966 am 14. November erinnert wurden, scheint im Zeitalter dezisionistischer Politik und existentialistischer Ethik als Vertreter eines universalen Vernunftsystems völlig unzeitgemäß zu sein. Die Erinnerung an ihn im Leibnizjahr soll als Anlaß dienen, zu zeigen, wie die Vernunft im Zuge der Bemühung um Selbstbegründungen die Selbstbeschränkung in ihrem Ansatz mit aufnimmt.

Leibniz ging ebenso wie seine unmittelbaren Vorgänger und Zeitgenossen Descartes, die Occasionalisten, Spinoza davon aus, daß Philosophie Wissenschaft sei und daß sie universale Begründungszusammenhänge herzustellen habe. Eben dies geschieht im Wissen und Erkennen. Wirklichkeitverbürgend sind die Synthesisleistungen, in denen ein kenntnisnehmendes Bewußtsein Wirklichkeit erfährt. Ohne Bewußtsein kein Wissen, ohne Aufklärung ursprünglicher Wissensverhältnisse keine Wissenschaft, ohne Wissenschaft keine methodisch kontrollierbare Erkenntnis.

Wenn die Philosophie dann diejenige Wissenschaft ist, die über die Voraussetzungen, über die Bedingungen der Möglichkeiten eines jeden Wirklichen etwas zu ermitteln sucht, so hat sie die jeweils erreichte Vernunftsposition in kritischer Rückwendung auf eben die rationes hin zu untersuchen, unter denen sie selbst steht.

Stets wird sie dabei auf von der Vernunft zu fordernde Voraussetzungen stoßen, die unerläßlich sind, wenn die jeweils erreichte Position verstanden werden soll. Das natürliche System der Religion scheint sie zu enthalten. Ist aber die Wirklichkeit kein statisches System, ist Wirklichkeit das Korrelat von Synthesisleistungen des Bewußtseins, das in Veränderung ist, so sind auch die Voraussetzungen in dieser jeweiligen Zuständigkeit variabel.

Daraus ergibt sich: jedes sogenannte System der natürlichen Religion, in dem jene Voraussetzungen etwa deponiert sind, ist nicht invariant. Die von der Wissenschaft her zu Erklärungszwecken anzunehmenden Erklärungsgründe sind, von jedem spezifischen Vernunftsystem her betrachtet, verschieden und erhalten je vom besonderen topischen Standpunkt der Reflexion aus dann einen bloß vorläufigen Charakter. Daß jedoch – mag das jeweils vorliegende System der Hypothesen oder das Vernunftsystem der natürlichen Religion mit ihrem philosophischen Glauben im einzelnen aussehen, wie es wolle – immer und überall für jede topische Bewußtseins-, Wissens- und Reflexionsposition noch nicht bewußte, gewußte und reflektierte Voraussetzungen anzunehmen sind, und daß alle damit philosophischen Glaubenssysteme natürliche Religion grundsätzlich variabel sein müssen, führt zu folgender abschließenden ‚vernünftigen‘ Überlegung: als Limesbegriff für alle diese überholbaren, nicht invarianten natürlichen Systeme der Religion ist dann die Offenbarungsreligion anzusetzen. Ihr ist der Glaube zu schenken, den die ermittelten historischen Vernunftsysteme samt ihren jeweils implikativ zugehörigen Zusammenhängen von Hypothesen und rationes nicht endgültig festzuhalten vermögen.

Anerkennung der Offenbarungsreligion als Limes der Systeme sogenannter natürlicher Religion – das ist eine Auffassung, die Leibniz zuzutrauen wäre und die in den Zusammenhang seines Denkens passen würde.

Professor Dr. Heinrich Büttner, Köln: „Willigis von Mainz“
(Der Vortrag ist im Wortlaut abgedruckt. Vgl. S. 5 bis 15).

Professor Dr. Joseph Meurers, Wien: „Zehn Jahre Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie“
(Der Vortrag ist im Wortlaut abgedruckt. Vgl. S. 59 bis 67).

Professor Dr. Michael Schmaus, München: „Das evolutive Weltbild im Lichte der Offenbarung“
(Der Vortrag ist im Wortlaut abgedruckt. Vgl. S. 15 bis 30).

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die „Philosophische Sektion“ hatte ihre Sitzung unter ein einheitliches Thema gestellt: „Philosophie und Aufklärung“. Dadurch, daß drei hervorragende Referenten gewonnen werden konnten und daß wiederum, wie schon in den Vorjahren, die Sektionsveranstaltung außerordentlich gut besucht war, entstanden nach den hochwertigen Referaten jeweils ausführliche und niveauvolle Diskussionen. Der unterzeichnete Sektionsleiter eröffnete am Montag, 9. 10. 1967 vormittags 9.15 Uhr die Sitzung und gab zunächst Prof. Robert Spaemann, Stuttgart, das Wort zu seinen Ausführungen über „Mystik und Aufklärung“, die an Hand historischer Analysen (besonders aus dem Frankreich des 16. und 17. Jahrh.) die heutige Möglichkeit eines Bestandes von echter Religion in der Welt wissenschaftlicher Aufklärung auf Grund jederzeit möglicher und wirklicher mystischer Erfahrung als Problem angingen. Der darauf folgende Vortrag von Univ.-Dozent Dr. Alois Halder, München „Geheimnis und Aufklärung“ untersuchte sowohl am Beispiel der Antike (Platon und Aristoteles) als auch der Neuzeit (Kant und Hegel), in welcher Weise das Geheimnis als das Unaufklärbare in der immer sich als Aufklärung verstehenmüssenden Philosophie so Thema werden kann, daß es nicht nur als Zeichen jetzt noch bestehenden Ungenügens, das aber prinzipiell „aufgehoben“ und „überholt“ werden müßte oder muß, seinen Platz hat; sondern als die grundsätzliche und unaufhebbare Grenze *positiven* Konstitutionswert für eine Philosophie der Personalität und des Dialogs im zwischenmenschlichen Dasein erhalten kann. Es war dann eine schwere Aufgabe, die Staatssekretär Prof. Hermann Lübke, Düsseldorf-Bochum, übernommen hatte, nach diesen Referaten und den ihnen folgenden Diskussionen noch um 12.15 Uhr den Vortrag „Philosophie als Aufklärung“ zu starten. Lübke verstand es aber durch die interessante, aktuelle Fragestellung und die vorzüglich knappe Formulierung jede drohende Ermüdung zu überwinden, so daß der Vorsitzende, der zeitweise die Diskussionsleitung an Prof. Hermann Krings, Saarbrücken, abgegeben hatte, die lebhafte Aussprache um 13.45 Uhr leider abbrechen mußte, da sonst die „Taberna academica“ den Teilnehmern kein Mittagmahl mehr geboten hätte. Anschließend folgen die von den Vfs. selbst verantworteten Inhaltsangaben ihrer Vorträge.

Max Müller, München

I.

Mystik und Aufklärung

Eine Erörterung des Sinnes der Rede vom „Mystischen“ bei Wittgenstein dient als einleitende Exemplifizierung der These, daß die Instanz der mystischen Erfahrung in einer von Aufklärung bestimmten Welt eine entscheidende allgemeine Bedeutung gewinnt: sie ist komplementär zur Aufklärung. Aufklärung wird dabei generell verstanden als Objektivierung aller Realität, d. h. Homogenisierung der Erfahrung.

Die These wird im folgenden historisch verifiziert durch die Deutung des Zusammenhangs der Frühaufklärung des 17. Jahrhunderts mit der „mystischen Invasion“ (Brémond) dieser Epoche. Diese mystische Invasion tritt nicht als Gegenzug zur Aufklärung auf, sondern ist in gewissem Sinn mit ihr identisch. Gegenüber dem nominalistischen Offenbarungspositivismus der Orthodoxie suchen die mystischen Be-

wegungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Rückgang auf ein „inneres Licht“ die moderne Subjektivität der Alternative zwischen Emanzipation als Rückfall in bloße Natur und heteronomer Selbstaufgabe zu entheben. Die dem Erleuchtungsbegriff noch eigene Implikation des „Fanatismus“ wird in der französischen Mystik des 17. Jahrhunderts (Fénelon, Mme. Guyon) vollends überwunden durch die Aufgabe aller subjektiven Gewißheit in der evidenzlosen „Inspiration“ und „obscurité de la pure foi“. Die mystische Erfahrung verzichtet auf alle mit der rationalen Evidenz konkurrierende religiöse Vorstellungswelt. Sie baut die Religion als jenseitiges Spiegelbild der Welt ab. Zudem beseitigt Fénelons Antieudämonismus, seine Lehre von der uneigennütigen Liebe, das konkurrierende Motiv, das dem aufklärenden Eudämonismus von Seiten des religiösen Eudämonismus (J.-B. Bossuet) im Wege steht.

In der Rückkehr zur profanen Alltäglichkeit gibt die religiöse Subjektivität ihre Besonderheit auf. Damit entsagt sie freilich zugleich dem stärksten Impuls der Aufklärung: dem Selbstbehauptungswillen des neuzeitlichen Subjekts. Die Mystik betreibt das Geschäft der Aufklärung nicht aktiv, sondern durch „Indifferenz“. Sie ist Verwirklichung und Überwindung der Aufklärung in einem: Verwirklichung, indem sie die Welt und alles, was am Ich durch Reflexion zu entschleiern ist, dem Bereich der Objektivität der homogenen Erfahrung ausliefert; Überwindung, indem sie der homogenen Erfahrung das Bewußtsein hinzufügt, daß es damit nicht getan ist; daß diese Erfahrung nur Aufgabe, nicht Lösung ist.

So scheinen mystische und transzendentalphilosophische Einsicht identisch. Aber der Gedanke einer transzendentalen Subjektivität ist nicht der mystische Gedanke der durch Reflexion nicht erreichbaren reinen Spontaneität. Deshalb bleibt Transzendentalphilosophie ihrem Inhalt nach stets zweideutig und in ihrer Möglichkeit problematisch. Sie hintergeht alle Tatsächlichkeit, aber sie ist ihrerseits wieder von Faktizität umgriffen. Der Gedanke des transzendentalen Ego, das sich in der Reflexion konstituiert, ist gegen eine psychologische oder anthropologische Interpretation nicht gefeit. Das Verhältnis von Transzendenz und Faktizität ist – dialektisch – nur zu vermitteln von der – mystischen – Voraussetzung der unmittelbaren Präsenz des Absoluten (Hegel) aus.

Als Verwirklichung und Überwindung der Aufklärung bietet die mystische Erfahrung der modernen Theologie eine Möglichkeit, der Alternative einer Aufklärung in positive Wissenschaft oder eines Rückfalls in die Heteronomie des orthodoxen Offenbarungspositivismus zu entgehen. Die Theologie, die vor der Notwendigkeit steht, das Absolute zu nennen, nimmt teil am Prozeß der Aufklärung. In der Rede vom Tode, von der Abwesenheit Gottes scheint sie, einbezogen in den Prozeß der Auflösung aller funktionellen Bestimmungen der Gottesidee, selbst am Ende. Die Mystik, insbesondere diejenige der beginnenden Neuzeit, hat aber die Abwesenheit Gottes als Weise seiner unmittelbaren Präsenz begriffen. Freilich bedarf die mystische Erfahrung, um als totale Negation aller religiösen *Vorstellung* im Resultat nicht mit der Reduktion des Menschen auf bloße Natur zusammenzufallen, der Erinnerung an ihre eigene Vermitteltheit, an den geschichtlichen Weg, der zu ihr geführt hat; in dieser mystisch distanzierenden und zugleich erinnernd festgehaltenen Weise könnte Religion in einer Welt Bestand haben, die durch wissenschaftliche Aufklärung bestimmt ist, ohne sich von dieser Welt abzukapseln oder sich in ihren Kategorien definieren zu müssen.

Robert Spaemann, Stuttgart

II.

Geheimnis und Aufklärung

Das philosophische Denken, als begriffliches Denken immer „Aufklärung“, im weiten Sinn, hat seit seinem griechischen Anfang und in ständiger Auseinandersetzung mit dem religiösen Glauben vom „Mysterium“ gesprochen. Der Vortrag suchte die Fragwürdigkeit dieser Rede zu entfalten von dem Ansatz des Denkens her, das sich als Begriff versteht und so auch das Mysterium nur als Grenze, als das Unbegreifliche „über“ (bei Platon) oder „unterhalb“ (bei Aristoteles) des Begreifens ansetzen muß. Dieser dann unvermeidliche Rückbezug treibt konsequent zur Kantischen Lösung, wonach Mysterium als das Unbegreifliche jenen absolut-transzendenten Bereich kennzeichnet, welcher der Verfügungsmacht der endlichen Vernunft, ihrer Verantwortlichkeit und damit auch der Möglichkeit und Notwendigkeit begrifflicher Erkenntnis entzogen ist; und zur Hegelschen Lösung, wonach das Unbegreifliche das Immanent-Äußerste der absoluten Vernunft ist, das sogenannte Einzelwirkliche, das nicht würdig ist, begriffen zu werden, weil es an ihm als einem Nichtigen nichts zu begreifen gibt. In dem

transzendental-ontologischen Rückgang zwischen Kant und Hegel hindurch auf Thomas erscheint Geheimnis als das faktisch Verborgene, aber prinzipiell Wißbare und somit immer nur Vorläufige. Wenn in der gegenwärtigen Philosophie der Freiheit, der Geschichte, der Personalität, des Dialogs usw. vielfach die Rede vom Geheimnis ein zentrales Gewicht hat und es sich dabei nicht nur um ein „Unbegreifliches“ und also um eine anstößige, aber prinzipiell aufzuhebende Grenze handelt, so geschehen hier nicht nur Neubestimmungen von dem, was es thematisch innerhalb des Denkens zu erkennen gilt, sondern es geschieht vor allem der Versuch einer Neubestimmung des denkenden Erkennens, des Begreifens selbst.

Alois Halder, München

III.

Philosophie als Aufklärung

Es gibt Theoreme, Philosopheme von institutionalisierter Geltung. Sie sind darin Medien der Selbstidentifikation der sozialen Gruppen, innerhalb derer sie gelten. Sie fixieren ein Interesse, die Realität, die in ihnen ausgesagt ist, so und nicht anders anzutreffen. Dazu gehört die Verbindlichkeit dieser und keiner anderen Klassiker, die Existenz von Monopolen der Auslegung dieser Klassiker, die Moralisierung und Politisierung der Forderung, diese und keine andere Wahrheit unter denen, die mit dem Anspruch auftreten, Wahrheiten zu sein, als Wahrheit anzunehmen.

Demgegenüber kultiviert Philosophie als Aufklärung das Desinteresse am So-und-nicht-anders-Sein der Wirklichkeit. Was ist, ist ohnehin wie es ist. Philosophie als Aufklärung provoziert die intellektuelle Bereitschaft, dafür offen zu sein, und steigert so zugleich die Rationalität des anschließenden Handelns.

Kritik und Auflösung der institutionellen Geltung moralisierter und politisierter Wahrheitsüberzeugungen ist selber stets moralische und politische Aktion. Sie ist Kampf um die Brechung bestehender Interpretationsmonopole. Sie ist Praxis der Demokratisierung des Zugangs zu den Klassikern. Sie destruiert die politische Exklusivität des Wahrheitsbesitzes und sorgt für intellektuelle Freizügigkeit.

Selbstverständlich hat auch diese philosophische Aufklärungspraxis ihre eigene Moral. Aber diese basiert nicht auf Dogmen, sondern ist nichts anderes als eine zu Regeln der Diskussion pragmatisierte Logik – die Ethik des Gebrauchs der Vernunft.

Hermann Lübbe, Bochum

2. Sektion für Geschichte

Am Montag, dem 9. Oktober 1967, um 9 Uhr eröffnete der Unterzeichnete die Sitzung mit einem Gedenken an Oskar Vasella, dessen Verdienste um die Historische Sektion und das Historische Jahrbuch er würdigte.

Den ersten Vortrag hielt Privatdozent Dr. Karl Schnith (München): „Staatsordnung und Politik in England zu Anfang des 14. Jahrhunderts“

Herkömmlich sieht man in der Magna Charta von 1215 den Einsatzpunkt typisch englischer Staatsgestaltung und verlegt in die Zeit König Edwards I. (1272–1307) den endgültigen Übergang vom Feudalstaat zum *national state*. Nähere Betrachtung der Regierungszeit Edwards II. (1307–27) zeigt jedoch, daß deren turbulenter Verlauf und tragischer Ausgang sich nicht aus einem Dualismus zwischen dem König und den „Ständen“ erklären läßt. Der für die Entwicklung maßgebliche Gegensatz zwischen Edward II. und dem Grafen Thomas von Lancaster entsteht im Rahmen der theokratisch-feudalen Staatsordnung. Andererseits entfalten die von der Magnatenopposition ausgelösten politisch-militärischen Ereignisse eine eigene Dynamik und drängen auf eine Verteilung der Regierungsfunktion zwischen König und *populus*. So liegen in der Epoche Edwards II. Ansätze für den Aufstieg des Parlaments als staatstragender Institution nach 1327. Das frühe 14. Jahrhundert bringt den Prozeß der Ausbildung des *national state* zu einem vorläufigen Abschluß und steht damit der vorausgehenden Zeit in seiner Bedeutung für die Weiterbildung der englischen Staatsordnung kaum nach. Der dann mit dem Regierungsantritt Edwards III. (1327/1330) erreichten Struktur entspricht als bleibendes Kennzeichen ein Dualismus von Krone und Parlament.

Dann sprach Privatdozent Dr. Rainer Wohlfeil (Freiburg/Br.): „Das Spanienbild der deutschen Frühliberalen“

Der deutsche Frühliberalismus birgt viele offene Probleme. Ungeklärt ist noch die Frage, wieweit sich seine Verfechter mit dem spanischen Liberalismus auseinandergesetzt haben und welche Bedeutung diese geistige Bewegung gewann. Ihr Spanienbild beweist, daß der Höhepunkt ihrer Anteilnahme im konstitutionellen Triennium (1820 ff.) lag. Im Zentrum des Interesses stand die Verfassung von 1812, die von Gervinus 1847 im Rückblick als ‚das Idol aller unpolitischen Politiker der freisinnigen Seite‘ bezeichnet wurde. Allerdings bekannten sich nur vereinzelte Liberale uneingeschränkt zu ihren doktrinären Grundsätzen. Dennoch darf die weitere Forschung von der These ausgehen, daß auch die Beschäftigung mit dem spanischen Liberalismus und dessen konstitutionellen Bestrebungen die deutschen Frühliberalen bei ihrer klärenden theoretisch-programmatischen Arbeit im Vormärz gefördert hat.

Es folgte abschließend ein Vortrag von Professor Dr. Berthold Sutter (Graz): „Die inneren Krisen Österreichs 1848–1918“

Die Auflösung des Habsburgischen Vielvölkerstaates mit allen Konsequenzen ist ein so folgenschweres Ereignis der gesamteuropäischen Geschichte, daß es notwendig erscheint, nicht nur den äußeren, sondern auch den inneren Ursachen der Katastrophe von 1918 auf den Grund zu gehen.

Vor allem das Verhältnis zu Ungarn hat die franzisko-josephinische Ära belastet, zumal beim Ausgleich von 1867 Wien versäumt hatte, im ungarischen Gesetzartikel XII ex 1867 einen Österreich und Ungarn umfassenden Oberstaat zu verankern. Der Dualismus hat nicht nur die Kraft der Gesamtmonarchie, soweit eine solche überhaupt noch anerkannt wurde, sondern auch die innere Kraft der österreichischen Reichshälfte gelähmt. Die österreichische Innenpolitik, besonders nach 1897, ist ohne den ständigen Druck nicht zu verstehen, dem sie von der ungarischen Reichshälfte her ausgesetzt war.

Die 1848/49 offenbar noch überbrückbare Kluft zwischen den österreichischen Nationalitäten wurde durch den Neoabsolutismus verschärft. Die Dezemberverfassung von 1867 brachte keine Entspannung, da der Liberalismus im Bunde mit dem Zentralismus die übrigen gegensätzlichen Faktoren vom politischen Leben auch weiterhin für lange Zeit auszuschließen verstand.

Wie die Ungarn verlangten die Tschechen einen Ausgleich mit der Krone, deren schwankende Haltung 1871 die böhmische Frage rasch zuspitzte. Nach Erlassung der für Böhmen und Mähren geltenden Badenischen Sprachenverordnungen von 1897 setzte im Reichsrat jene deutschnationale Obstruktion ein, welche dem internationalen Ansehen Österreichs schwersten Schaden zufügte und zur Diskussion über „Europa ohne Österreich“ führte. Von 1897 an kam der Nationalitätenkampf in Cisleithanien nicht mehr zur Ruhe, und nur der ein Notverordnungsrecht der Krone deklarierende, berüchtigte und mißbrauchte § 14 hielt die Staatsmaschinerie in Gang. Unversöhnlichkeit und Haß verhinderten in Böhmen positive Lösungen, wie die Einführung nationaler Kataster und nationalgeschlossener Kreise. Eine föderative Umgestaltung der Monarchie scheiterte am Widerstand Kaiser Franz Josephs. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1900 hat den gewünschten Erfolg einer Beendigung der Obstruktionen im Abgeordnetenhaus nicht gebracht.

Symptomatisch war die Haltung der II. Internationale, welche die Zerschlagung der Gesamtmonarchie auf internationaler Ebene vorwegnahm, indem sie die staatlichen Unabhängigkeitsbestrebungen der österreichischen Nationalitäten förderte, den Versuch einer supranationalen Integration im Sinne eines Ignaz Seipel und Heinrich Lammasch verhinderte und den Nationalitäten einen Blankoscheck auf Internationalität und Souveränität ausstellte.

Die aus der Furcht vor dem Pangermanismus geschlossene tschechisch-französische Freundschaft kam 1918 zum Tragen. Die Sieger glaubten dem tschechischen Memorandum II und übersahen, daß der Nationalitätenkampf lediglich von einer dünnen, intellektuellen Bürgerschicht geführt worden war. Sie überhörten die 20 Jahre zuvor von der „Revue des deux Mondes“ ausgesprochene Warnung, daß auf den Trümmern Österreichs ein Groß-Deutschland und ein Groß-Rußland zwangsläufig entstehen müßten, ein Groß-Rußland, das bis in die Mitte Europas greifen werde.

An die einzelnen Vorträge schloß sich jeweils eine rege Diskussion an.

Der Dienstag war der 50jährigen Jubiläumsfeier des Corpus Catholicorum vorbehalten. Professor Dr. August Franzen (Freiburg i. Br.), der neue Vorsitzende dieser Gesellschaft, referiert darüber diesmal ausführlicher.

Johannes Spörl

Bericht über die Veranstaltung des „Corpus Catholicorum“ im Rahmen der Historischen Sektion am 10. 10. im Auditorium Maximum.

Die „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ pflegt ihre Mitgliederversammlungen schon seit 1927 regelmäßig in Verbindung mit der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft abzuhalten. Seit dem 2. Weltkrieg hat sich diese Verbundenheit durch die Bereitschaft des Sektionsleiters und Vizepräsidenten Johannes Spörl, ihr im Rahmen der Historischen Sektion einen festen Platz zuzugestehen, erheblich verstärkt. Ihre Veranstaltungen sind mittlerweile schon zu einem festen Bestandteil des Programms dieser Sektion geworden und erfreuen sich allgemeinen Interesses.

In diesem Jahre konnte die Gesellschaft ihr 50jähriges Bestehen feiern. Sie verband dieses Jubiläum mit einer Ehrung des Nestors der katholischen Reformationsforschung, Prof. Dr. J. Lortz, der einst ihr erster Sekretär gewesen ist, und mit dem 450sten Gedächtnis der Reformation. Danach war ihr Programm ausgerichtet.

Es begann mit einer Podiumsdiskussion über das Thema „Reformatorisches bei Luther“ um 9 Uhr im Auditorium Maximum, das voll besetzt war. Unter der Leitung von Prof. Dr. Hubert Jedin diskutierten die katholischen Theologen Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster, und Assistent Peter Manns, Mainz, mit den evangelischen Kollegen Prof. Dr. Walther von Loewenich, Erlangen, und Prof. Dr. Wilhelm Kasch, Kiel. Als Gesprächsunterlage dienten Vorschläge, die Prof. von Loewenich in seinem Aufsatz „Evangelische und katholische Lutherdeutung der Gegenwart im Dialog“ (Luther-Jahrbuch 34, 1967, 60–89) unterbreitet und Prof. Iserloh für die Diskussion zu einigen Thesen zusammengefaßt hatte.

Im ersten Punkt wurde versucht, das Reformatorische bei Luther vom Inhalt seiner reformatorischen Entdeckung (Turmerlebnis) her zu bestimmen, und dabei die Frage aufgeworfen, ob der Begriff der Gnadengerechtigkeit so, wie ihn Luther schöpferisch neu gefunden hat, als kirchentrennend betrachtet werden müsse. Wenn sie verneint werden mußte, weil man in diesem Sinne dem „Reformatorischen“ keinen sachlichen Gegensatz zum „Katholischen“ zubilligen konnte, so stellte sich doch sogleich die nächste Frage, ob man dann den Inhalt des „Reformatorischen“ nicht unabhängig davon, ob Luther es als solches empfunden und bezeichnet hat, neu definieren müsse oder könne. Vielleicht sei es auf diese Weise möglich, verhärtete Fragestellungen zu überprüfen und neue Wege zu finden.

Im zweiten Punkt wurde Luthers Rechtfertigungslehre näher untersucht und die Frage aufgeworfen, ob sie sich wirklich in die katholische Gnadenlehre einbauen lasse. Die These von J. Lortz, Luther habe hier altes katholisches Lehrgut schöpferisch, wenn auch in einseitiger Pointierung, neuentdeckt, wurde kritisch beleuchtet. Die evangelischen Gesprächspartner brachten bemerkenswerte Einwände vor. Das Verhältnis Luthers zu Thomas von Aquin und die neueren Versuche, eine Brücke vom thomasischen zum lutherischen Denken zu schlagen (O. Pesch, Die Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin, Münchener theol. Diss. 1965) begegneten ebenfalls einer kritischen Beleuchtung. Immerhin zeigte sich, daß der Rechtfertigungsartikel, der im 16. Jahrhundert als unüberbrückbarer Gegensatz zwischen katholischer und evangelischer Lehre empfunden wurde, heute nicht mehr im gleichen Maße kirchentrennend ist. Die daraus sich ergebenden Folgerungen wurden nur kurz gestreift. Auch der Verdienstgedanke der katholischen Theologie, dessen Preisgabe von evangelischer Seite nachdrücklich gefordert wurde, erfuhr eine neue Beleuchtung aus der Hl. Schrift.

Die „Sola Scriptura“-Frage stand im dritten Punkt zur Diskussion. Wer garantiert die rechte Auslegung der Hl. Schrift? Daß Luther nicht „Vollhörer“ der Hl. Schrift gewesen ist, wird evangelischerseits zugegeben; aber gleichzeitig wird hervorgehoben, daß der Reformator die Schrift traditionskritisch gelesen und ihr eine traditionskritische Funktion im Leben der Kirche zugesprochen habe. Darin liege ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal, daß nicht ein kirchliches Lehramt über die rechte Auslegung der Schrift zu wachen und diese zu garantieren habe, sondern daß umgekehrt das Lehramt sich an der Schrift zu orientieren und ganz nach ihr auszurichten habe. Katholischerseits wird zugegeben, daß ein kirchliches Lehramt niemals Herrin der Hl. Schrift sein könne, sondern stets an den Text der Hl. Schrift gebunden sei und ihn nur auszulegen habe. Ob und inwieweit dies immer, erst recht am Ausgange des Mittelalters, gehandhabt worden ist, ist eine historische Frage. Muß das Schriftprinzip aber heute noch als kirchentrennend betrachtet werden?

Von selbst schloß sich im vierten Punkt die Kirchenproblematik an. Sie ist heute noch die schwierigste und unüberwindlichste. Welche Vorstellung hat Luther von Kirche und kirchlichem Amte gehabt? Kann man überhaupt von einer ausgeprägten Ekklesiologie bei ihm sprechen? Welche Stellung gibt Luther ihr im Heilsprozeß der Gläubigen? Aus welchen theologischen Prämissen folgt seine Ablehnung der Messe, des sakramentalen Priestertums, des kirchlichen Lehramts und der Institution des Papsttums? Waren seine Angriffe nur zeitbedingt, das heißt auf Mißverständnis des wahrhaft Katholischen beruhend,

und könnte man sie mit einer recht verstandenen katholischen Lehre auffangen? Müssen sie heute noch kirchentrennend sein? Alle diese Fragen bildeten den Gegenstand einer lebhaften Diskussion, die manche Möglichkeiten offen, aber auch Gegensätze klar zutage treten ließ. Wieweit muß ein theologisches Gespräch zwischen den Konfessionen heute noch von der doch zeitbedingten Position Luthers ausgehen? Sollte man in der Gegenwart nicht vielmehr von Luthers Person und seinem (persönlichen) Erleben absehen und die Frage nach dem „Reformatorisches“ inhaltlich neu zu umschreiben versuchen? Kein Zweifel, daß diese Probleme heute im evangelischen Raume ernsthaft diskutiert werden; ob die Gesprächsbasis dadurch erweitert und erleichtert wird, bleibt freilich abzuwarten. Die Schlußworte, in denen die Herren Iserloh und von Loewenich diese äußerst sachliche und tiefeschürfende Diskussion beschlossen, klangen gedämpft optimistisch aus. Wenn man vom persönlichen guten Verhältnis der Konfessionen untereinander absieht, kann man sagen, daß auch die theologische Aufarbeitung der Probleme sich aufeinander zubewegt. In vielen Punkten hat sie sich schon erheblich einander genähert (Schrift, Kerygma, Tradition, Rechtfertigungslehre u. a. m.); in anderen Fragen bedarf es noch tiefeschürfender historischer Forschung wie dogmatischer Durchdringung. Mag der Weg auch noch weit und dornenreich sein, so bleibt uns doch die Hoffnung, die unsere Arbeit beflügelt, daß Gott uns das tiefgründige Geheimnis seines Heiles zunehmend offenbare.

Der eigentliche Festakt begann um 11.30 Uhr im ebenfalls vollbesetzten Auditorium Maximum der Universität Mainz. Nachdem in einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Vorsitzenden des Corpus Catholicorum die großen Verdienste von Joseph Lortz um die Erforschung der Reformationsgeschichte und um die Wiederbegegnung der Konfessionen gewürdigt worden waren, ergriff der Jubilar selbst das Wort zu seiner großen Festansprache über das Thema: „Wert und Grenzen der katholischen Kontroverstheologie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“.

Aus der Fülle seines Wissens und der Tiefe seiner Kenntnis des Zeitalters der Glaubenspaltung entwarf der Redner ein umfassendes Bild der Lage, in der die katholischen Kontroverstheologen sich gegenüber Luther und seinem reformatorischen Aufbruch befanden, um auf diesem Hintergrunde die schwerwiegende Frage zu stellen: haben sie den Ruf der Stunde erfaßt und sind sie dem Anliegen der Reformation gerecht geworden? Harte Kritik und offenes Verständnis für die schwierige Aufgabe, die zu erfüllen war, kennzeichneten die Worte des Redners. Indem er die Bedeutung der Kontroverstheologie herausarbeitete, wies er zugleich auf ihre Grenzen hin. Die bedeutsamen Ergebnisse einzeln anzuführen, würde den Rahmen dieser knappen Zusammenfassung überschreiten. Es sei daher darauf hingewiesen, daß der Text der Festansprache zusammen mit dem Wortlaut der Podiumsdiskussion im nächsten Jahresheft (KLK 27) allen Mitgliedern der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum zugehen wird.

August Franzen

3. Sektion für Altertumskunde

Professor Dr. Otto Hiltbrunner (Münster/Westfalen): „Antike Hospitäler“

Krankenhäuser, Altersheime und andere soziale Einrichtungen, wie wir sie kennen, sind hervorgegangen aus dem mittelalterlichen Hospital, dessen Urbild wiederum in dem Xenodocheion der Spätantike zu erkennen ist. Entgegen einer in der neueren Forschung vertretenen Ansicht läßt es sich eindeutig als eine von den Christen des 4. Jahrhunderts geschaffene Institution erweisen. Öffentliche Krankenpflege und -fürsorge ist der vorchristlichen Antike unbekannt. Sie war im allgemeinen Sache der Familie oder der Freunde des Kranken, wobei der Arme oft schutzlos seinem Elend preisgegeben blieb. Dazu ist es kein Widerspruch, daß es an bestimmten Stellen Krankenpflegestätten (Valetudinaria) gab, oft vorzüglich ausgestattet, im Sklavenhaushalt, in Gladiatorenschulen, vor allem auch in den festen Lagern des römischen Heeres. Aber sie waren in ihrer Leistung zweckbestimmt und nicht öffentlich und für jeden zugänglich. Erst aus dem Geist der christlichen Caritas heraus sind Häuser gebaut worden, in denen Pilger, Kranke und Pflegebedürftige jeder Art betreut werden konnten. Sie zeigten mancherlei Spezifikationen, waren den Bischöfen unterstellt und erfreuten sich vielfach kaiserlicher Förderung. Auch Kaiserinnen und kaiserliche Prinzessinnen haben bisweilen im Xenodocheion Dienst getan. Die rasche Ausbreitung der Institution beweist, wie wenig die herkömmliche antike Form der Fürsorge durch Familie und Freunde den sozialen Bedürfnissen zu genügen vermocht hatte. – Der Vortragende wußte seine allgemeinen Thesen auf einer Fülle historischer und philologischer Details aufzubauen, die jetzt in dem großen Artikel „Xenodocheion“ in der Realencyclopaedie der classischen Altertumswissenschaft von ihm in umfassender Weise zugänglich gemacht worden sind.

Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky (Mainz): „Die Devotio des Kaisers. Ein Beitrag zur Konstantinischen Frage“

In einem Erlaß des Kaisers Konstantius II. (Cod. Iust. X 48,7) findet sich mit für uns nicht ganz klarem Bezug der Ausdruck *devotio nostra*, der gewöhnlich als Selbstbezeichnung aufgefaßt wird, wie sie für Beamte und Untertanen des Kaisers schon einige Jahrzehnte üblich, für diesen selbst aber in dieser Art singulär und schwer verständlich erscheint. Um das sich hier stellende Problem zu prüfen, ist nach der älteren Geschichte des Begriffs *devotio* bei den Römern zu fragen. Er gehört zunächst der sakralen Sphäre an und bezeichnet eine Form der religiösen Selbstaufopferung, wie sie in der bekannten Handlung der Decier im Samnitenkrieg bezeugt ist. Weiterhin wird damit ein im iberisch-keltischen Bereich heimischer Brauch der Selbstverpflichtung an einen König, Fürsten oder Feldherrn bezeichnet, der von der frühen Kaiserzeit an von den Römern rezipiert und auch für die politische Entwicklung des Kaisertums von Bedeutung wird. In der zeremoniellen Sprache der absoluten Monarchie seit Diokletian findet sie schließlich ihren stärksten und umfassendsten Ausdruck. Beschränkt man sich hier nicht auf die lateinischen Zeugnisse, sondern zieht auch die griechischen Übersetzungen lateinischer Urkunden heran, so findet sich die griechische Entsprechung des Ausdrucks *devotio mea* als Selbstbezeichnung eines Kaisers schon in dem von Eusebius überlieferten Brief Konstantins des Großen an den Bischof Miltiades von Rom, der sich auch darin als ein besonders aufschlußreiches und frühes Zeugnis für die Selbstauffassung des Kaisers und seiner Hinwendung zum Gott der Christen erweist. Ob aber der Ausdruck *devotio nostra* in dem genannten Edikt Konstantius' II. wirklich und, wenn ja, in welchem Sinn als Selbstbezeichnung des Kaisers gemeint ist, läßt sich vorläufig nicht mit Sicherheit klären. – Der Vortrag soll in erweiterter Form mit den nötigen Belegen in der Römischen Quartalschrift vorgelegt werden.

Hans Ulrich Instinsky

4. Sektion für die Kunde des christlichen Orients

Professor DDr. Joseph Molitor (Bamberg): „Worte Jesu in ihrer semitischen Urbedeutung und ihre eventuelle griechische Umdeutung“

Unter Verzicht auf alle Logienkompositionen der vier Evangelien werden nur charakteristische Einzelsprüche ausgewertet, die deutlich aramäische Eigenart oder aber bereits griechische Umdeutung aufweisen.

Die Markusüberlieferung wird als die älteste bestätigt schon in der relativ vollständigen Wiedergabe aramäisch erhaltener Jesusworte in einer wenn auch manchmal unvollkommenen griechischen Umschrift. – Lukas bringt kaum eine Umdeutung (Hellenisierung) der Herrnworte. Ihm verdanken wir die älteste Fassung des Vaterunsers. – Auch die heutige Fassung des Matthäusevangeliums überrascht manchmal durch ihre treue griechische Wiedergabe aramäischer Jesusworte. Als einzigste hat sie den Terminus „Vollendung der Weltzeit“ (statt „Ende der Welt“) adäquat ins Griechische übertragen. – Das Johannes-evangelium enthält mehr synoptische Überlieferungen, als man auf den ersten Blick erwarten könnte. So wird sein Lebensbegriff, von ihm prononciert gebracht als Inbegriff der Erlösung, als altes aramäisches Erbgut erkannt. In Einzelfällen wird zuweilen das johanneische Griechisch erst aus dem Semitischen verständlich.

Daß neutestamentliche Themen dieser Art heute allgemeines Interesse finden, bewies der vollbesetzte Hörsaal und die gespannte Aufmerksamkeit der Erschienenen.

Joseph Molitor

5. Sektion für Volkskunde

Professor DDDr. Nikolaus Grass (Innsbruck): „Königskirche und Sakralkultur“

Die Anfänge der christlichen Hofkirchen sind in Ostrom zu suchen. Die Hagia Sophia zu Konstantinopel war Symbol der Herrschaft und Palladium des christlichen Rhomäerreiches, Reichskirche des Gottesstaates und Schauplatz aller religiösen Staatshandlungen (Belting). Byzantinisches Vorbild beein-

flußte den Bau der Sophienkirche zu Benevent, der Hofkirchen im unteritalischen Normannenreich wie von San Marco, der Kirche des Dogen von Venedig. Im lateinischen Westen hat man vor allem die „Heiligen Kapellen“ der Könige Frankreichs wiederholt als Leitbild betrachtet, die berühmte Sainte-Chapelle du Palais von Paris hat weit über die Grenzen der Gallia Christiana hinaus exemplarische Bedeutung erlangt, vor allem für Böhmen und Österreich, Burgund und Savoyen. Nach dem Sturz der italienischen Monarchie (1947) sind die bisher dem Königshaus zustehenden Rechte an den „Chiese palatine“ sogar an den Staatspräsidenten übergegangen; das Pantheon zu Rom, ehemals eine der Hofkirchen der Ewigen Stadt, ist heute noch ein exemptes Staatsheiligtum.

Für die verschiedenen Hofkirchen haben sich nun vielfach nach byzantinischem Vorbild verschiedene Charakteristika sowohl im Recht wie im Bereiche der Sakralkultur herausgebildet, die von der gerade in den letzten Jahrzehnten sehr erfolgreich betriebenen Königstumsforschung noch kaum beachtet wurden.

Unter diesen für wirkliche Hofkirchen üblichen Besonderheiten ist auf rechtlichem Gebiet besonders die *Exemption* von der bischöflichen Jurisdiktion hervorzuheben. Die zugunsten der Capella ducis Burgundiae von Innozenz III. erlassene Konstitution *Cum capella* hat sogar ins Corpus iuris Canonici Aufnahme gefunden. Gewisse *Patrozinien* wurden bei Hofkirchen besonders bevorzugt, so das Marien-, das Pankratius-, das Johannes-Bapt.- und das Allerheiligenpatrozinium; der Wiener Stephansdom sollte nach Herzog Rudolfs IV. Anordnung dem ganzen himmlischen Hofe geweiht sein (wie ich in meinem Buch „Der Wiener Dom und die Herrschaft zu Österreich“, Verlag Felician Rauch, Innsbruck 1968, näher ausführe).

Dem vielfach in einem *Pfalzkapitel* zusammengefaßten Hofklerus oblag die Feier des Hofgottesdienstes sowie im Mittelalter auch die herrscherliche Beurkundungstätigkeit, die vor allem von Lüders, Klewitz und Fleckenstein erforscht wurde. Der an der Spitze eines Pfalzkapitels stehende Propst erhielt häufig ein Pontifikalprivileg, das einer feierlichen Gestaltung des Hofgottesdienstes zustatten kam. Bisweilen haben auch Äbte eines dem Hofe besonders nahestehenden Klosters den Gebrauch der ornamenta pontificalia verliehen erhalten.

Die Hofkirchen waren dann vielfach *Schatzkammern der Heiltümer*. Seit den Kreuzzügen fanden die Passionsreliquien besondere Hochschätzung; im Turiner Grablinden erblickt das Haus Savoyen sein Palladium. Dem Reliquienkult kam ja im Mittelalter bisweilen geradezu staatspolitische Bedeutung zu. Hut der das Herrscherheil mehrenden Staatsheiltümer war ja eine der Hauptaufgaben des Pfalzklers. Der Vorsteher französischer Saintes-Chapelles führte daher die Bezeichnung Thesaurarius oder trésorier.

Die Hofkirche sollte auch ein *Ruhmestempel des Herrscherhauses* sein. Darstellungen des Herrschers und seiner Sippe finden sich mehrfach in Königsdomen und Hofkirchen. Sogar ein „Bildrecht“ des Königs im Heiligtum hat sich entwickelt, das sich im Bildrecht von Papst und Kardinälen in den Titelkirchen Roms bis in die Gegenwart erhalten hat. Königskirchen bargen schließlich auch die *Grablege* von Herrschern.

Wiederholt ist so bei Gotteshäusern, die mit dem Hof in besonders enger Verbindung standen, der Kirchenbau über das rein Religiöse hinaus Repräsentationsbau des Herrschers geworden.

Nikolaus Grass

6. Sektion für Pädagogik gemeinsam mit der Sektion für Politische Wissenschaft und Soziologie

Professor Dr. Wilhelm Roebler (Bochum): „Der Beitrag der Sozialwissenschaft zu einer Theorie der Pädagogik“

Der Beitrag der Sozialwissenschaft zu einer Theorie der Pädagogik kann sich bei dem Selbstverständnis der Sozialwissenschaft weniger auf einen Beitrag zur allgemeinen Pädagogik als vielmehr zur pädagogischen Theorie einer konkreten Gruppe bzw. Institution beziehen. Wie das unter den verschiedenen Aspekten der Sozialwissenschaft, der Soziologie, der Sozialpsychologie, der Sozialgeschichte und der Politologie zu verstehen ist, wurde anhand des deutschen Erziehungsfeldes der „Gegenwart“ nachgewiesen, in der die „aktuelle Vergangenheit“ mit der „vorweggenommenen Zukunft“ sich zu einer historischen Einheit verschmelzen.

Es wurde aufgewiesen, wie sich das deutsche Erziehungsfeld als ein Spannungsfeld durchbildet, in welchem verschiedene Konfessionen bzw. Weltanschauungen je verschiedene pädagogische Konzeptionen entwickeln. In dieser pluralistisch-pädagogischen Situation erhält die Institution Schule den Auftrag, den Heranwachsenden in einer Art Schonraum, der jedoch keinen Entlastungsraum darstellt, und in einer

Art Ernstspiel, das für den Heranwachsenden dennoch eine Art Ernstfall darstellt, dem „Schüler“ jene Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, deren er bedarf, um kritisch und positiv als Erwachsener am Kulturgesehen mitzuwirken.

Nach diesem „Modell“ soll die Familie zusammen mit der Kirche bzw. mit der Weltanschauungsgemeinschaft den Heranwachsenden zunächst zur Schulfähigkeit erziehen, während die Schule weiterführend die Arbeitsfähigkeit anstrebt, so daß nach vollendeter Schulzeit in Lehre und Berufsschule zur Berufsfähigkeit herangebildet werden kann. Der Heranwachsende soll innerhalb dieser verschiedenen Erziehungsphasen dazu erzogen werden, die eigene geistige und soziale Situation so zu durchdringen, daß er in der Lage ist, sich den Unterschied der verschiedenen Bildungs- bzw. Lebensbereiche von Familie, Glaubensgemeinschaft, Schule und Betrieb ins Bewußtsein zu heben und sich der Eigentümlichkeit dessen bewußt zu werden, was in der Sozialwissenschaft als Rollenverhalten gekennzeichnet wird.

Diese Grundstruktur erfährt je nach der Sozialschicht, aus der der einzelne kommt und je nach der Schulart, die der einzelne besucht, eine je spezifische Modifikation, so daß sich innerhalb der gleichen Altersklasse von „Heranwachsenden“ sehr unterschiedliche Reife- und Differenzierungsgrade nachweisen lassen.

Die hier am deutschen Modell entwickelten Methoden zur Erhellung eines Erziehungsfeldes bzw. der in ihm nachweisbaren verschiedenen Erziehungstheorien mit ihrem wechselseitigen Aufeinandereinfließen lassen sich sinngemäß auf anders strukturierte Kultur- und Erziehungsräume übertragen.

Professor Dr. Hans Winkmann (Essen): „Die gesellschaftliche Wirklichkeit und der normative Auftrag der Pädagogik“

Das Thema behandelt zunächst Auftrag und Verfahrensweise der Soziologie als Wissenschaft zur Erkenntnis gesellschaftlicher Wirklichkeiten. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß die Soziologie sich als explikative Sozialwissenschaft grundsätzlich normativer Werturteile zu enthalten hat. Andererseits vermittelt sie auch für die Pädagogik die Grundlagenkenntnis zwischenmenschlicher Vorgänge, die bekanntlich in der Pädagogik gleichfalls von besonderer Bedeutung sind.

Inwieweit die Pädagogik die Seinserkenntnis des Sozialen für ihren pädagogischen Akt zu unterstellen hat, hängt von dem normativen Bezugsrahmen, nach welchem sie ihr Tun ausrichtet, ab. – Anhand der verschiedenen pädagogischen Richtungen wird aufgewiesen, wie seitens der Pädagogik die Beziehungen zwischen dem gesellschaftlichen Sein und dem pädagogischen Seinsollen verstanden werden, wobei ein gewisser Trend zu der Auffassung von einer Interdependenz zwischen explikativen und normativen Schauweisen deutlich zu werden scheint.

Josef Dolch

7. Sektion für Psychologie und Psychotherapie

1. Prof. Dr. Adolf Martin Däumling (Bonn): „Psychologische Probleme des Hochschulexamens“

Statistische Daten über die hohen Prozentsätze nicht bestandener Studienabschlußprüfungen veranlaßten eigene empirische Untersuchungen, die eine Reihe signifikanter Unterschiede in Persönlichkeitsvariablen und Verhaltensweisen zwischen Gruppen erfolgreicher und nicht erfolgreicher Examenskandidaten erbrachten. Neben Interview-Ergebnissen waren auch Intelligenzvergleiche insofern aufschlußreich, als der IQ zwar gesicherte Begabungsunterschiede im Durchschnitt nachweist, aber keine individuelle Erfolgsprognose erlaubt. Die befragten Prüfer nannten als Versagensgründe nach „mangelhafter Begabung“ an zweiter Stelle „nervliches Versagen“. Umfangreiche amerikanische Untersuchungen über die Vorhersage des Studienverlaufs stimmten mit den eigenen Resultaten überein. Die Motivation des Examensverhaltens, unter den Aspekten des Bewegenden, Begründenden und Bestimmenden aufgeheilt, leitet über zur Auswertung einer Studentenbefragung über bevorzugte Prüfungsformen und zu Vorschlägen für die Examensvorbereitung. Es gilt dabei, das Examen zu sehen 1. als Hochleistungs-Ausnahme-Situation, 2. als Bilanz und „Schwellensituation“, 3. als Anspruchskulmination bzw. Krisis und 4. als Examensversagen als neurotisches Symptom.

(Autorreferat)

2. Prof. Dr. Hans Biäsch (Zürich): „Psychologische Hintergründe des Examensverhaltens“

Wenn man von Examen spricht, denkt der Psychologe an Testen, an kritisches und selbstkritisches Prüfen von Fähigkeiten, Kenntnissen, Fertigkeiten und Verständnis. Im Examen wird nicht nur der Kandidat geprüft, sondern im Grunde auch der Prüfer; es ist leichter zu prüfen, was ein Prüfling nicht kann, als was er wirklich kann und zu werden verspricht.

Im ersten Teil des Korreferates werden als Ergänzung zu den persönlichkeitspsychologischen Darlegungen von A. M. Däumling einige testologische Voraussetzungen des Prüfens behandelt. Bei diesen Fragestellungen steht gewissermaßen das Examen im Examen. Prüft ein Examen wirklich das, was es zu prüfen beabsichtigt? Wie steht es um seine diagnostische und prognostische Valenz? Wie ist die Zuverlässigkeit gewährleistet, d. h. wird mit gleichen und gerechten Maßstäben gemessen? Wie weit sind die Beurteilungen objektiv. Welche Kriterien müssen erfüllt sein bei Kenntnisprüfungen, welche bei Talentprüfungen; bei letzteren kommt es vor allem auf Verständnis an, nämlich auf die Fähigkeit, fachgerecht und kritisch zu denken, zu ermessen, zu fragen, zu formulieren und selbständig – allenfalls sogar originell – zu urteilen. Das Verständnis kann ein Indikator für die zukünftige Leistungsfähigkeit sein.

Dies alles sind Fragen, die leichter zu stellen als wissenschaftlich zureichend zu beantworten sind. Es wird über einige testologische und sozialpsychologische Studien zum Problem der Talentforschung und Talentförderung berichtet, über Untersuchungen, die jeweils nur einen sehr engen Aspekt aus einer sehr komplexen Gesamtsituation herausgreifen können. Wesentlich ist bei solchen Studien, daß der Versuch unternommen wird, empirisch und objektiv Sachverhalte zu erforschen, die für das Prüfungsgeschehen von Bedeutung sein können.

Die Examenssituation ist auch ein soziales Phänomen. Jede Prüfung ist eine soziale Beziehung in einem sozio-kulturellen Raum mit je besonderer Autoritätsproblematik. In Anbetracht der mit der Aufklärung beginnenden Entwicklung von autoritär rezeptiver zu sachlich objektiver Bildungs- und Wissensvermittlung der Hochschule stellt sich die Frage, wie weit unser Prüfungswesen noch mit autoritären Schlacken behaftet ist. In welcher Weise sind Prüfungsordnung und Examensbeurteilung abhängig von klischeehaften Talentvorstellungen (Talentstereotypen), von Bildungsidealen, von Prestigeinteressen; Fragen, die sich stellen, wenn man sich Rechenschaft ablegen will über das Examen und seine Aufgabe als eine sinn- und zweckmäßige Auslesefunktion im Rahmen einer allgemeinen Talentforschung und Talentförderung.

(Autorreferat)

3. Im Anschluß an die beiden aufeinander abgestimmten Referate diskutierte die Sektion in einem Kolloquium die vorgetragenen Thesen. Teilnehmer: A. Däumling, H. Biäsch, W. J. Revers, A. Wellek (Leitung: W. J. Revers). Die kritische Diskussion der psychischen Begleiterscheinungen der schriftlichen und mündlichen Formen der gegenwärtig üblichen Hochschulexamina zeigte die Fragwürdigkeit des derzeit geltenden Prüfungswesens auf und führte zur Erörterung eventuell notwendiger Reformen, um die in der Bewertung unberücksichtigten Faktoren, welche die Prüfungsergebnisse beeinflussen, möglichst ausschließen zu können.

Wilhelm Josef Revers

8. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft Abteilung für deutsche Philologie

Die beiden Vorträge von Herrn Professor Gerhard Baumann über Jean Paul: Zum Verstehensprozeß der Dichtung und Dr. Wolfgang Frühwald über: „Die Revolution der Dichter: München 1918/1919, waren verhältnismäßig gut besucht. Im Anschluß daran fand eine rege Diskussion statt, wobei, wie zu erwarten, der die politischen Verhältnisse notwendigerweise stark berücksichtigende Vortrag von Dr. Frühwald die verschiedensten

Meinungsäußerungen hervorrief. Wie der Sektionsleiter in seiner Zusammenfassung betonte, ist es Dr. Frühwald gelungen, die uns bedrängende Frage nach dem Verhältnis von Politik und Literatur durch einen wesentlichen Gesichtspunkt zu erweitern, oder vielleicht sogar zu korrigieren. Bei verwandten literarischen Vorgängen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg läßt sich verschiedentlich beobachten, daß Dichter ihren literarischen oder künstlerischen Auftrag zugunsten der Politik aufgeben, aus dem Gefühl heraus, daß Kunst oder Dichtung nicht mehr zähle. Ein Beispiel dafür ist etwa Albert Ehrenstein. Soweit sie sich noch in Formen, die der Dichtung angeglichen sind, äußern, läßt sich ein merkliches Nachlassen des Schöpferischen beobachten.

Der Fall der Münchener Revolution liegt, das war wohl der wichtigste Ertrag des Vortrages von Dr. Frühwald, insofern anders, als hier Politik als Kunst begriffen wird, d. h. also, daß der Anspruch der Kunst nicht nur nicht aufgegeben, sondern um ein Beträchtliches erweitert wird. Der Staat als Kunstwerk ist vielleicht einer der merkwürdigsten Formen politischer Literatur.

Von dem Vortrag von Professor Baumann ließen sich einige der von Dr. Frühwald angeführten Fragen noch einmal wieder aufnehmen. Die Fülle der von Professor Baumann vorgebrachten Einzelheiten über die Art, wie die Dichtung Jean Pauls begriffen worden ist, konnte nur in einigen wenigen Punkten näher diskutiert werden.

Die folgende kurze Zusammenfassung beider Vorträge vermag nur ein ungefähres Bild des wirklich Gebotenen zu vermitteln.

Professor Dr. Gerhart Baumann (Freiburg/Br.): „Jean Paul: Zum Verstehensprozeß der Dichtung“

Der Vortrag versucht zunächst allgemeine Reflexionen über den endlosen Verstehensprozeß zu bieten, dann gibt er einen Abriß über die Geschichte des Jean Paul-Verständnisses und -Mißverständnisses. Grenzen und Leistungen kritischen Verstehens werden gewürdigt. Eine Interpretation Jean Paulscher Dichtung auf Grund neuerer Denk- und Strukturmodelle erweist dann die überraschende Gegenwartigkeit dieses Geistes. Einerseits reichen seine Ursprünge tief in das Barock hinein, Begegnungen mit dem höfischen Roman, dem Pikaro, den „caraktères“, dem Schäferroman ergeben sich unschwer. Andererseits aber stößt er weit in das Gegenwärtige vor; erstaunliche Berührungen mit Proust oder Musil, Benn und Valéry sind zu erkennen. Faßt man sein Werk als großartige *concordia discors*, erkennt man die schöpferischen Dissonanzen, dann löst sich auch die Frage nach der Geschlossenheit dieser enzyklopädischen Dichtung.

Dr. Wolfgang Frühwald (München): „Die Revolution der Dichter: München 1918/19“

Am Beispiel des „Volksstaates“ Bayern, dem einzigen revolutionären deutschen Staat, der durch eine gemeinsame, politische Aktion deutscher Schriftsteller gegründet wurde, soll der Anteil der deutschen Schriftsteller an der Novemberrevolution umrissen werden. Die unblutige bayerische Revolution, die, nach der Ermordung ihres Führers Kurt Eisner, in der anarchistischen Räterepublik weitergeführt wird, ehe die Gegenrevolution ihre Spuren beseitigt, trägt schon am Tage ihrer Gründung in sich den Keim der Unwirklichkeit. Die Revolutionäre selbst haben die utopisch-illusionäre Komponente ihrer Revolution schon 1920 erkannt und ihre Erhebung zum Gegenstand der Dichtung gemacht. Was als literarischer Aktivismus begonnen hatte und für eine traumhaft kurze Zeit politische Wirklichkeit geworden war, endet wieder im Bereich der Literatur.

Hermann Kunisch

9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Zu Beginn der Sektionssitzung sprach Professor Dr. Giovanni Ambrosetti, Modena, Gedenkworte zum Tode von Heinrich Rommen. Ambrosetti würdigte Person und Werk Rommens. Die Ansprache ist auf S. 30 dieses Jahres- und Tagungsberichtes abgedruckt.

Das diesjährige Thema der Sektionsveranstaltung war das „*Richterrecht*“. Professor Dr. Walther Habscheid, Würzburg, gab in seinem umfassenden Vortrag eine Übersicht über die weitreichende Problematik des Themas. Der zweite Vortrag, den der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen, Oberverwaltungsgerichtspräsident Dr. Wilhelm Pötter, Münster i. W., hielt, befaßte sich vor allem mit der Frage des richterlichen Gewissens. Da beide Vorträge in der Schriftenreihe der Görres-Gesellschaft (Veröffentlichung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft) veröffentlicht werden sollen, mögen hier einige Hinweise genügen.

Der Vortrag von Professor Dr. Habscheid begann mit historischen Hinweisen. Für *Montesquieu* war der Richter „Sprachrohr des Gesetzes“. Eine solche Kennzeichnung richterlicher Tätigkeit mag schon für die damalige Zeit nur *cum grano salis* richtig gewesen sein. Heute trifft sie jedenfalls nicht mehr zu. Neben die Rechtsanwendung durch den Richter tritt mehr und mehr die richterliche Rechtsfindung. Sodann wies der Referent zunächst die Gründe für das Faktum der „Aufwertung“ des Richters im Verhältnis zum gesetzlichen Recht auf. Der Analyse folgt als Kernstück eine Wertung der neueren Entwicklung unter rechtspolitischen, methodologischen und verfassungsrechtlichen Aspekten, wobei im Rahmen der verfassungsrechtlichen Überlegungen scharf zwischen der ergänzenden Auslegung und Analogie, der Rechtsfindung *praeter* und *intra legem* sowie der sogenannten Rechtsfindung *contra legem* unterschieden wird.

Präsident Dr. Pötter führte aus: Die plurale Ordnung der menschlichen Gesellschaft macht die traditionelle Grundlage gemeinschaftlicher Überzeugungen vor allem auf sittlichem und moralischem Gebiet mehr und mehr fragwürdig. Entsprechend diesem Zerfall gewinnt die am Gewissen ausgerichtete Überzeugung des einzelnen immer mehr an Bedeutung. Für die Berufarbeit haben Lehre und Rechtsprechung bereits erste Ansätze zu diesem Problem entwickelt. Eine Fortführung dieser Gedanken soll zeigen, daß die Gewissensfreiheit des Richters in Fragen der Moral und Sitte grundsätzlich anzuerkennen ist und durch die unbestimmbare „allgemeine Meinung“ nicht ersetzt werden kann. Die Sozialbezogenheit aller Grundrechte wie auch das rechtsstaatliche Element der Rechtssicherheit können und müssen Schranken für die Ausübung des Grundrechts der Gewissensfreiheit setzen, ohne dieses jedoch aufheben zu können.

Die anregenden Vorträge führten zu einer lebhaften Aussprache in der gut besuchten Sektionssitzung. Vor allem wurden Bedenken gegen die in beiden Vorträgen vorgebrachte Auffassung, daß der Richter, wenn auch nur in äußerst seltenen Fällen, *contra legem* entscheiden dürfe, vorgebracht. Die Teilnehmer der Veranstaltung bemühten sich vor allem um eine Klärung des Verhältnisses von Richter und Gesetz.

Karl Peters

10. Sektion für Politische Wissenschaft und Soziologie Abteilung für Soziologie

Vgl. Bericht über die gemeinsame Veranstaltung mit der Sektion für Pädagogik. (S. 52)

Abteilung für Politische Wissenschaft

Gegenstand der Sektionsberatungen waren Probleme der Wahlrechtsreform. Dabei wurde der Akzent weniger auf technische als auf prinzipielle und verfassungspolitische Fragen gelegt – ein Aspekt, der in der aktuellen Diskussion oft vernachlässigt wird.

1. Professor Dr. Helmut Unkelbach (Bonn): „Funktion, Technik und Wirkung von Wahlsystemen“

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft beruht es auf einer Illusion, eine „spiegelbildliche“ Gerechtigkeit der Verhältniswahl anzunehmen. Die im Volk bestehenden politischen Gegensätze werden durch die Verhältniswahl nicht „spiegelbildlich“ ins Parlament übertragen, sondern sie werden durch dieses Wahlsystem in vielen Fällen verstärkt. Dadurch wird auf die Parteien eine zentrifugale Wirkung ausgeübt, welche in Krisenzeiten zur Funktionsunfähigkeit des Parlaments und zum Zusammenbruch der Demokratie führen kann. Diese Gefahren können durch verschiedene Formen der Mehrheitswahl vermieden werden. Den Bedenken der Parteien gegen die traditionelle Form der Mehrheitswahl muß mit Rücksicht auf die Realisierbarkeit der Wahlreform Rechnung getragen werden, wobei die Mehrheitswahl ohne Konzession an die Verhältniswahl mit Listen verbunden werden kann.

2. Professor Dr. Manfred Hättich (Mainz): „Verfassungspolitische Gesichtspunkte einer Wahlrechtsänderung“

Die für die Wahlrechtsdiskussion entscheidenden verfassungspolitischen Daten sind: Die Wahl des Parlaments, die Bestellung der Regierung durch dieses Parlament, die Doppelrolle des Abgeordneten, der sowohl individueller Mandatsträger als auch Fraktionsmitglied ist, die Tatsache der Parteiendemokratie und die Institutionalisierung des Volkes als Wahlkörperschaft. Wendet man unter Berücksichtigung dieser Daten die demokratischen Ordnungsprinzipien der Herrschaftslegitimierung durch das Volk und der offenen konkurrierenden politischen Willensbildung auf die Wahlsysteme an, so ergibt sich, daß die Mehrheitswahl eher als die Verhältniswahl geeignet ist, diese Ordnungsprinzipien zu verwirklichen. Es sprechen somit nicht nur Stabilitätserwägungen für die Einführung der Mehrheitswahl. Von besonderem Interesse ist dabei, daß eine Modifikation des traditionellen relativen Mehrheitswahlrechts, welche das Mehrheitsprinzip sowohl auf Wahlkreis- wie auf Volksebene durchsetzt, nicht nur mit vordergründigen Zweckmäßigkeiten, sondern auch von der Idee der Volkssouveränität her begründbar ist.

An die Vorträge schloß sich eine Podiumsdiskussion „Große Wahlrechtsreform oder Übergangswahlrecht?“ an, an der neben den Professoren und Dozenten Hermens, Hättich, Kaltefleiter, Laufer, Maier, Scheuch, Unkelbach und Wiesner auch Kultusminister Bernhard Vogel teilnahm. Diskutiert wurden u. a. die Problematik des „mehrheitsbildenden Wahlrechts“, die Frage der Kandidatenaufstellung und Wahlkreiseinteilung, die verfassungsrechtlichen Aspekte und die politischen Chancen einer Wahlrechtsreform, endlich die zu erwartenden Reaktionen der Parteien und der Wähler. Die Beteiligung war so rege, daß die Sektionssitzung in einen größeren Hörsaal verlegt werden mußte. Eine kleine Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Hättich, Mainz, soll die Fragen einer Wahlrechtsreform innerhalb der Görres-Gesellschaft weiter zu klären versuchen.

Hans Maier

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Professor Dr. Hellmuth St. Seidenfus (Münster/Westf.): „Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Probleme der Bundesrepublik seit 1945“

Die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland erfuhr in der ersten Phase der Nachkriegsentwicklung, die zu Beginn der sechziger Jahre endete, ihre wesentlichen Impulse aus der Gegenposition zu Kommunismus und Sozialismus. Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung schien der neoliberal konzipierten Zurückdrängung des Staates aus der Wirtschaft recht zu geben. Mit Störungen der innerwirtschaftlichen Stabilität durch außenwirtschaftliche Ungleichgewichte erwies sich diese Politik, die im wesentlichen auf die Anwendung des global wirkenden monetären Instrumentariums beschränkt blieb, als nicht mehr tragfähig. Zudem wurde deutlich, daß die monetäre Restriktionspolitik in Konflikt mit dem Wirtschaftswachstum gerät und eine Strukturpolitik nicht ersetzen kann. Daher be-

steht die Aufgabe in dieser zweiten Phase der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung darin, die unterlassenen strukturpolitischen Maßnahmen beschleunigt nachzuholen und eine wirksame Wachstumspolitik zu betreiben. Dies wird freilich nur gelingen, wenn der Staat neben den traditionellen Sozialpartnern als dritter, für das Gemeinwohl verantwortlicher Partner respektiert wird.

Privatdozent Dr. Herder-Dorneich (Köln): „Sozialpolitische Probleme in Deutschland seit 1945“

Die Betrachtungsweise, von der man ausgeht, bestimmt die Probleme, die man für wichtig hält. Für die Sozialpolitiklehre ist dieser Zusammenhang besonders bedeutsam, da in ihr sich augenblicklich ein *Methodenwechsel* von der historischen Methode zum Modelldenken vollzieht. Bisher war es vor allem üblich, Gesetzgebungsakte zu sammeln und zu beschreiben. Zunehmend wendet sich nun die sozialpolitische Wissenschaft der Analyse von gesetzmäßigen Zusammenhängen zu.

Die Denkwerkzeuge der Marktökonomik und Kreislaufökonomik erweisen sich auch in der Sozialpolitik als überaus nützlich. Vielfach werden allerdings ihre Grenzen unterschätzt. Die Verbändelehre und die Politologie stellen weitere zweckmäßige Instrumente, die bisher allerdings noch wenig angewandt worden sind.

Als Problem der Sozialpolitik seit 1945 fällt in *ökonomischer Betrachtungsweise* besonders das Auslaufen der Möglichkeiten zur interpersonellen Umverteilung auf. Dagegen werden die Aufgaben der intertemporären Umverteilung zunehmend wichtiger.

In *politischer Betrachtungsweise* fällt die zunehmende Wahlabhängigkeit der Sozialpolitik auf. Aus wahltaktischen Gründen werden Maßnahmen durchgesetzt, die sozialpolitisch wenig sinnvoll sind.

Bei *verbandsökonomischer Betrachtungsweise* zeigt sich ein Gleichgewicht der Verbände, das eine staatliche Reform verhindert, eine „Selbstreform“ durch die beteiligten Verbände jedoch nicht ausschließt.

Beide Referate wurden in sehr interessanter und anregender Weise diskutiert.

Bernhard Pfister

12. Sektion für Kunstgeschichte

Im Mittelpunkt der Sektionstätigkeit standen erneut Vorträge und Führungen über und durch die Stadt, ihre Museen und ihren Dom sowie die Exkursion ins Rheingau, die von den lokalen Kräften betreut wurde. Besonders hervorgehoben sei der sachkundige Vortrag über den Mainzer Dom von Prof. Dr. Franz Arens. Die Sektion veranstaltete einen Vortrag von Dr. Friedrich Piel, München „Der Begriff Bild in der Kunstgeschichte“. Den Vortrag, der vor allem philosophischer Natur war, faßt sein Autor folgendermaßen zusammen:

Der kunsthistorischen Interpretation gelingt es nur selten, zu zeigen, daß und wie ästhetische Erscheinungsweise und Bedeutung eines Kunstwerks einander notwendig entsprechen.

Die Kluft zwischen der *Stilgeschichte* auf der einen Seite, die auf Allgemeinbegriffen aufbaut und von der Individualität ebenso wie von der Bedeutung absieht, und der *Ikono-graphie* auf der anderen Seite, die ebenso von Allgemeinbegriffen ausgeht und von der ästhetischen Erscheinungsweise abstrahiert, gründet in dem *logischen* Problem von Allgemeinbegriff und Individualbegriff und in dem *ontologischen* Problem des „Bildes“.

Dazu kommt, daß die Kunstwissenschaft sich mehr mit ontischen Relaten als mit Relationen befaßt und die Kunstwerke aus den ursprünglichen Lebenszusammenhängen herausgelöst hat.

Der Vortrag versucht zu zeigen, daß sich die Dialektik der Bezogenheit von Urbild und Abbild als der ontologischen Struktur des Bildes im Kunstwerk nach Maßgabe der Seinsauffassung objektiviert und, auf verschiedenen Ebenen der Betrachtung, logisch und ontologisch faßbar ist.

Die Reduktion der Bildgattungen (Statue, Relief, Mosaik, Malerei, Zeichnung usw.), des Ornaments und der Architektur ergibt, daß jedes Kunstwerk allgemeinbegrifflich einer Gattung zugehört und sich nach Analogie der Dialektik von Urbild und Abbild aus der Relation extremer Termini konstituiert.

Die kategorialen Strukturen der Gattungen sind „Leergerüste“, Allgemeinbegriffe des Ästhetischen und der Stimmung, die in der Berührung mit einer besonderen Bedeutung individualisiert werden.

Den Gattungen eignen potentiell Gestaltqualitäten *und* Bedeutungen; deren Aktualisierung führt im einzelnen Werk zu rästhetischen *und* semantischen Intentionalität.

Den Gattungen des Bildes, der Architektur und des Ornaments sind bestimmte Seinsauffassungen zu koordinieren, die in ontischen Strukturen überliefert sind und die Frage nach einer ontologischen Kunstgeschichte nahelegen:

Die kategorialen Strukturen der Gattungen werden im Verlauf der Geschichte zu Bildgestalten spezifischer Intentionalität ausgeformt, die einen Wesenswandel indizieren und historischen Stufen der Transzendenz entsprechen.

Wolfgang Braunfels

Akademische Feier aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Instituts der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie am 8. Oktober 1967

EINLEITUNG: Streichquartett Nr. 67 D-Dur Op. 64 Nr. 5 von Joseph Haydn, 1. Satz

PROF. DR. JOSEPH MEURERS, WIEN:

Zehn Jahre Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie

PROF. DR. MICHAEL SCHMAUS, MÜNCHEN:

Das evolutionistische Weltbild im Lichte des christlichen Glaubens

AUSKLANG: Streichquartett Nr. 67 D-Dur Op. 64 Nr. 5 von Joseph Haydn, 3. Satz

Es wirkten mit: Dr. L. Falk (1. Geige), U. Otto (2. Geige), Eva Holch (Bratsche) und G. Schmidt (Cello).

Prof. Dr. Joseph Meurers, Wien: „Zehn Jahre Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie“

Wem die Ehre gegeben wird, in der Nachfolge Josef Kälins im Aspekt einer zehnjährigen Arbeit des von diesem begründeten und initiierten Institutes für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie eine Rechenschaft zu geben, steht in mannigfacher Hinsicht vor einer schwierigen Aufgabe. Handelt es sich doch um die Resultate der denkerischen Bemühungen eines Gremiums von Naturwissenschaftlern und Theologen im Grenzbereich ihrer Disziplinen; und wie auch immer diese sein oder auch nicht sein mögen, es ist nicht möglich, in wenigen Sätzen herzusagen, was denn nun die Resultate sind angesichts der Komplexheit der in Rede stehenden Problemkreise. Weiß doch jeder, daß es schon auf größte Schwierigkeiten stößt, im Bereich von Spezialdisziplinen über die Resultate begrenzter wissenschaftlicher Arbeit in einer begrenzten Zeit zu handeln; und erst recht hat dies Gültigkeit, wenn die Grenzen solcher Disziplinen verlassen werden, um ein Gespräch zwischen ihnen zu führen. Ein Gespräch zu führen zwischen Naturwissenschaft und Theologie ist aber die erklärte Aufgabe der Institution, deren zehnjährigen Bestehens in diesen Stunden gedacht werden darf.

„Seit ein Gespräch wir sind und hören können voneinander“, sagte Hölderlin, seien der Götter viele genannt worden. Kaum irgendwo ist das Wesen des Gesprächs tiefer gesehen und ausgesagt worden als durch diese Worte des dichterischen Genius. Auch die Dichter sagen Wahrheit; und es kann und darf dem Wissenschaftler nicht gleichgültig sein, was sie sagen. Sie sagen die Wahrheit anders als die Wissenschaft; aber sie sagen Wahrheit.

So umschreibt jene Charakterisierung des Gesprächs durch Hölderlin den Raum, in welchem überhaupt nur ein Gespräch zwischen Theologie und Naturwissenschaft sich entfalten kann, wenn anders es ein echtes Gespräch sein soll.

Der Götter werden viele genannt, das soll heißen, ein Gespräch entzündet sich an Fragenkreisen in bezug auf die Wirklichkeit, welche in die Tiefen des Seins reichen, wo die Prinzipien der Dinge liegen, von denen Pascal sagt, daß sie verborgen seien. Diesen kann der menschliche Intellekt nicht monologisch gegenüberreten, sondern nur in der Gemeinsamkeit des Gesprächs; denn im gemeinsamen Bedenken der Dinge entfalten sich diese in ihrer Tiefe und Breite, wofern sie es überhaupt tun. Die Fülle der Aspekte ist nicht von einem einzelnen zu greifen; und nur die Vielfalt der Gesichtspunkte als Resultate des Zusammen der Gesprächspartner eröffnet die Möglichkeit, in intellektuellen Aussagen der Mannigfaltigkeit der Zusammenhänge sich zu nähern, wobei dies eine Situation des Annäherns ist, um so unaufhebbarer und endgültiger, je tiefer die Probleme in die Wirklichkeit hinabreichen, um die es geht.

In diesem Spannungsfeld nicht zu beseitigender Polaritäten, steht die Arbeit des Institutes für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie; und daher ist es prinzipiell unmöglich von der Sache her, in wenigen Sätzen auch nur skizzenhaft die Resultate eines zehnjährigen Bestehens zu zeichnen, wenngleich diese sehr wohl vorliegen in den neun großen Publikationen des Institutes, entsprechend der Zahl seiner bisherigen Arbeitstagungen. Dazu kommt noch, daß wissenschaftliche Interessenlage und naturgemäß gegebene Begrenzung der Kompetenz eines einzelnen im Hinblick auf die Verzweigkeit der behandelten Problematik und ihrer Vielfalt einen Rechenschaftsbericht fast in sein Gegenteil verkehren müßten.

Darum sei über die zehn Jahre des von Josef Kälin begründeten Institutes in der Weise berichtet, daß aus begrenzter und subjektiver Sicht eines einzelnen gehandelt wird, eines einzelnen zwar, der von den allerersten Vorbereitungen an die Entfaltung des Institutes miterleben konnte, daß dafür aber versucht werden soll, einige objektive Aspekte des Werdens und der Entfaltung der Institutsarbeit bis heute zu charakterisieren, um einen Einblick darin zu geben, was das Institut will und vielleicht ist. Es sollen aus dem unmittelbaren Erlebnis heraus die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten gezeichnet werden, die heute mit einem ernsthaften und wissenschaftlich vertretbaren denkerischen Bemühen verbunden sind, das sein Ziel und seine Aufgaben im Überschreiten der Grenzen der speziellen Disziplinen sieht, ohne deshalb unwissenschaftlich zu werden oder jene Prinzipien zu verleugnen, welche die Grundlagen der Spezialwissenschaften und deren gewaltiger Erkenntniserfolge sind. Dabei zeigt sich unvermeidbar, wie das Institut im akademischen Spannungsfeld der Gegenwart steht.

Zu dem Ende ist es erforderlich, einiges über die Konstruktion des Institutes zu sagen: Es ist aufgebaut nach dem Vorbild der wissenschaftlichen Akademien. Es ist in ihm ein Gremium konstituiert, welches sich selbst bestimmt in Auswahl und Mitgliedschaft. Damit ist sein Elite-Charakter gegeben, und ich scheue mich nicht, dies hier ausdrücklich hervorzuheben. Ist es doch angesichts gewisser Tendenzen in der heutigen pluralistischen Gesellschaft dringend erforderlich, mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Demokratie der Elite bedarf, und daß die Elite nichts Undemokratisches ist, wofern jedem nach Vollbringung einer entsprechenden Leistung der Zugang zu ihr möglich ist. Die Lehrgremien unserer Hohen Schulen müssen sein bzw. sind eine Elite; und es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sie gedenken, es zu bleiben. Demgemäß setzt die Mitgliedschaft beim Institut der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und

Theologie anerkannte spezialwissenschaftliche Leistungen voraus, welche im allgemeinen durch die Berufung auf einen ordentlichen Lehrstuhl der Hohen Schulen bzw. diesen gleichwertiger Institutionen dokumentiert sind. So ist auch das Aufnahmeverfahren dem der wissenschaftlichen Akademien nachgebildet. Dabei wird über die anerkannte Leistung hinaus Aufgeschlossenheit für Fragen, die über die spezielle Fachdisziplin hinausreichen und die ernsthafte Beschäftigung mit diesen erwartet. Die Mitgliederzahl ist auf 40 begrenzt, von denen $\frac{2}{3}$ Naturwissenschaftler sein müssen, während $\frac{1}{3}$ sich aus Theologen und Philosophen zusammensetzen soll. Freilich konnte diese Zahl bisher aus organisatorischen Gründen nicht erreicht werden. Keineswegs ist es also, als wenn das Institut sich als ein Gremium versteht, dem die „besten“ Wissenschaftler des katholischen Raumes für die in Rede stehenden wissenschaftlichen Bereiche angehören. Vielmehr ist es die Absicht, einen Arbeitskreis zu konstituieren, der sachlich und personell im Rahmen des Erreichbaren optimale Voraussetzungen für die zu erfüllenden Aufgaben bietet. Das Institut ist international. Gegenwärtig gehören ihm deutsche, französische, belgische, italienische, spanische, schweizerische und österreichische Wissenschaftler an. Die Verhandlungssprachen sind deutsch und französisch. Das Institut tagt einmal im Jahre mehrere Tage zur Behandlung eines Generalthemas. Zu diesem steuern die Mitglieder ihre Referate bei, an die sich oft umfangreiche Diskussionen anschließen. Referate und Diskussionen werden im Druck veröffentlicht als Publikationen des Institutes. Falls ein Generalthema besondere Spezialisten erfordert, werden diese als Gäste zu den Beratungen hinzugebeten. In den bisherigen Arbeitstagungen wurden behandelt:

- *) 1957 Die biologische Evolution
- 1958 Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit
- 1959 Geist und Leib in der menschlichen Existenz
- 1960 Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden
- 1961 Die Problematik von Raum und Zeit
- 1962 Materie und Leben
- 1963 Struktur, Dynamik und Begrenztheit der Materie
- 1964 Umwelt und Erbgut in der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit
- 1965 Technik im Spannungsfeld des weltanschaulichen Denkens
- 1966 Die Problematik des modernen Weltbilddenkens
- 1967 Weisen der Zeitlichkeit

Die Themen werden jeweils eingehend in Gesprächen vorbereitet und in ihren Grundzügen fixiert auf der Arbeitssitzung, welche derjenigen vorangeht, wo der betreffende Problemkreis behandelt werden soll, so daß jede Tagung in Vorbereitung und Ausführung von dem Gremium als Ganzem gestaltet ist.

Das ist der Aufbau und die äußere Form des Institutes für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie. Diese mit fruchtbarem Leben zu füllen ist die immer wieder den Mitgliedern neu sich stellende Aufgabe. Um ihre Erfüllung wird auf den Arbeitstagungen in intensivem Bemühen gerungen.

Als damit nun auf den ersten Arbeitstagungen begonnen wurde, was begegnete dazu zuerst? Ja, was begegnete zuerst? Etwas, was man nicht hätte erwarten sollen! Von Martin Heidegger stammt das Wort (Holzwege S.78) in der Abhandlung „Die Zeit des Weltbilds“: „Der Gelehrte verschwindet. Er wird abgelöst durch den Forscher, der in Forschungsunter-

*) Die Akten des Institutes erscheinen als Sammlung „Naturwissenschaft und Theologie“ im Verlag K. Alber, Freiburg i. B./München.

nehmen steht“. Mit erschreckender Deutlichkeit mußten wir feststellen, wie sehr auch in unserem Kreise der Gelehrte verschwindet, oder doch im Begriffe war, zu verschwinden. Nämlich der Gelehrte verschwindet, heißt nichts anderes, als daß der reine Spezialwissenschaftler die Stunde regiert, der bloße Fachmann, der nur dieser ist und auch nur sein will, vielleicht aus wissenschaftlicher Vorsicht, oft aber auch aus intellektueller Bequemlichkeit oder auch aus metaphysischer Angst. Könnte man doch plötzlich Fragen konfrontiert sein, an denen der Funktionalismus der speziellen Methoden abgeleitet, die aber trotzdem das „Ich“ dräuend umwittern und es nicht mehr auslassen.

Nun, wer solche Fragen von vorneherein nicht will, würde sich wohl kaum unserem Gremium anschließen. Aber das Problem des Fachmannes entfaltete sich doch in seiner ganzen Breite auch in unserem Kreise. Manche Referate, vor allem der ersten Arbeitstagungen, drohten in der Masse des Spezialstoffes der einzelnen Disziplinen zu ersticken. Freilich ohne die Ausbreitung der Fachzusammenhänge durch den Fachmann ist ein Gespräch, wie es dem Institut zur Aufgabe gestellt ist, nicht möglich. Jedoch war von hier aus mehr als einmal unsere Arbeit in Gefahr, sich ad absurdum zu führen. Erst im Laufe der Jahre und durch das persönliche Einspielen des Arbeitsgremiums selbst dürfte ein Arbeitsstil gefunden sein, der jene Gefahr weitgehend bannt, womit nun nicht behauptet sein soll, daß es uns gelungen sei, den „Gelehrten“ wieder zu rekonstituieren.

Noch ein Weiteres zeigte sich im Ablauf der bisherigen Arbeit: Es ist eine bis heute nicht ausgetragene Spannung in unserem Institut, welche jedesmal markant aufbricht, wenn es um die zu behandelnde Thematik geht, was nämlich an Problemkreisen für das erstrebte Gespräch von Naturwissenschaft und Theologie am wichtigsten und bedeutsamsten ist. Soll z. B. der organischen oder der anorganischen Naturwissenschaft der Vorzug im Gespräch mit der Theologie eingeräumt werden, um nur dieses Gegenüber zu nennen? Die erstere umfaßt alle Probleme des Humanen und scheint daher den Vorzug zu verdienen. Aber es ist die Frage, ob das unbesehen richtig ist; denn das Leben kommt aus dem Stoff, wie und in welcher Form, ob in rein physiko-chemischer Weise oder in der Weise eines dem Stoffprinzip gegenüberstehenden zweiten Prinzip ist keineswegs geklärt, auch wenn man in manchen Kreisen so tut, als wenn es so wäre. So bedarf in jedem Falle das stoffliche Prinzip der gleichen Aufmerksamkeit wie die Phänomene, die sich im Biologischen repräsentieren. Alles dies steht in unserem Institut im Gespräch, aber eben nicht nur dieses. Vielmehr zeigte sich und zeigt sich deutlich – wenn auch in abgeschwächter Form und die Einheit keineswegs gefährdend – jene auch unsere Arbeit affizierende Tendenz, das eigene Fach für das Wichtigste zu halten, etwas, was so sehr das Leben unserer Hohen Schulen belastet; und wir sind weit davon entfernt, in unserem Institut diese Spannungen ausgetragen zu haben.

So spiegeln sich in unserem Kreise in allem die heute so drängenden Probleme des Akademischen bis hin zur zeitlichen Belastung: und es ist eine nicht immer leichte Aufgabe für die Institutsleitung, jene Atmosphäre der Ruhe und Entspannung zu konstituieren, in der allein ein echtes und fruchtbares Gespräch sich entfalten kann. Wenn mit dem bis jetzt Gesagten vielleicht zunächst negative Aspekte gezeichnet sind, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß das Institut in seiner Arbeit sich der ganzen Schwere und Problematik stellt sowohl vom Sachlichen wie vom Akademischen her, und daß diese Arbeit nicht ausgerichtet ist auf von vorneherein festgelegte Positionen und Denkwege. Vielmehr führt die Arbeit allein der Gegenstand und das durch nichts beeinflusste denkerische Bemühen um ihn; und es hat sich gezeigt, daß dergleichen auch im Gespräch zwischen zwei heterogenen Disziplinen durchaus möglich ist. Die in den Akten niedergelegten und veröffentlichten

Diskussionen des Institutes zeugen davon. Freilich steht eine solche Arbeit nicht unter der Diktatur der Spezialwissenschaftlichen. Dies hat hier nur und darf nur haben eine dienende Funktion, ist nicht Selbstzweck, sondern nur die Basis des denkerischen Bemühens im Gegenüber der Disziplinen. Es ist die Kunst unserer Referenten, die oft mehr, oft weniger gelingt, diese Basis in ihren Referaten für die Gesprächspartner so zu konstituieren, daß ein fruchtbares Gespräch sich entfalten kann. Handelt es sich doch um Gesprächspartner, die zwar Wissenschaftler sind, aber zum größeren Teil nicht auf dem Spezialgebiet, um welches sich jeweils das Gespräch ranken soll. So ist jeder gezwungen, sein Fachgebiet zu verlassen und sich zwischen den Fächern zu bewegen; und wie auch immer im einzelnen die Meinungen sein mögen oder Diskussionen sich totlaufen, sich verlierend in der Weite der Problematik, das eine zeigt sich mit erregender Deutlichkeit im unmittelbaren Erleben des Gesprächs und des „Nennens der Götter viele“, daß das Eigentliche des Seins zwischen den Disziplinen transparent wird, hier die existentiellen, das Humanum im tiefsten greifenden und es betreffenden Horizonte sich zeigen, wo sua res agitur, es um dieses selbst geht in der „Anstrengung des Begriffs“, wie Hegel einmal gesagt hat. Die Spezialdisziplinen mit ihren speziellen Methoden am speziellen Gegenstände können das nicht, auch die Theologie nicht in der vielfältigen Auffächerung ihrer Einzelbereiche und deren differenzierter Methodik. So wird, wenn man will, erschütternd deutlich, wohin unsere Hohen Schulen geraten, wenn sie der Diktatur des bloßen Fachmannes verfallen, wenn sie nicht, ohne die Fachforschung zu schädigen oder einzuschränken, den zwischen den Spezialdisziplinen schwebenden und latent sich immer wieder anmeldenden intellektuellen Anliegen des Humanum Raum geben in ihren Mauern: Immer weniger werden sie dann dessen Anliegen sich annehmen können trotz perfekten Forschens und Herauswerfens von Spezialwahrheiten; immer mehr wird das Eigentliche und Wesentliche außerhalb der Akademia gesagt werden, wie es sich bereits heute deutlich abzeichnet im Gegensatz etwa zu den Zeiten eines Hegel oder Fichte; und da hilft auch keine noch so exklusive Eliteposition auf der Basis spezialwissenschaftlicher Leistungen und Erfolge. Wenn unsere Hohen Schulen den Gelehrten verlieren sollten, ja ihn vielleicht nicht mehr wollen und nur noch den reinen Spezialforscher gelten lassen, der in „Forschungsunternehmen“ steht und darin aufgeht, dann ist ihre geistesgeschichtliche Rolle, welche sie mindestens seit Thomas und Albert in der beglückenden Abfolge und Mannigfaltigkeit des abendländischen Gesprächs spielen durften, ein und für allemal zu Ende. Die Zukunft unserer Hohen Schulen hängt entscheidend davon ab, wie sie auf eine solche geistesgeschichtliche Situation reagieren, ob und wie sie auf diese challenge oft history, die sie selbst in Frage stellt, eine geschichtsmächtige response zu geben vermögen. Unser Institut sieht hier eine Aufgabe dazu mitzuhelfen; und sollte die Entwicklung nicht aufzuhalten sein im Sinne eines Verfallens an das bloße und totale Spezialistentum, so soll es der Akademia wenigstens gesagt sein, wohin ihr Weg geht, von solchen, die sie gerade in ihrem Spezialistentum hat anerkennen müssen: Hier sprengen wir den Rahmen unseres Institutes und wissen uns mit allen, unabhängig von weltanschaulichen Positionen, verbunden, welche diese Aufgabe in der gleichen Weise sehen wie wir.

Was aber nun das Gespräch zwischen Naturwissenschaft und Theologie in unserem Institut angeht, das jetzt zehn Jahre währt, wie kann es vor allem für den Außenstehenden in dieser Stunde charakterisiert werden? Wie ist es gültig zu zeichnen, im persönlichen Aspekt und Erleben des einzelnen? Es sei versucht es zu charakterisieren durch die Weise, wie im vorigen Jahrhundert zur Zeit des Geschichtsmächtigwerdens der Naturwissenschaften ein Großer des Geistes sein Gespräch mit der Theologie führte. Dieser Große sagte in bezug auf die Religion: „...Alles, was dem Publikum dargeboten werden soll, muß reif-

lich überlegt und vorsichtig dargestellt werden“ (Ges. Werke Bd. 14 S. 282, Brief v. 6. 9. 1871 an Albert). Dies ist eine Maxime zu handeln, die uns zur selbstverständlichen Gepflogenheit in unserem Institut wurde. Nichts wird aus unseren Gesprächen veröffentlicht, kein Referat und kein Diskussionsvotum, das vor der endgültigen Veröffentlichung dem Autor nicht noch einmal zur Überarbeitung, ja und auch zur Besinnung vorgelegt wird! Wir meinen damit besser dem Ganzen zu dienen, als manche nachkonziliäre Theologen, welche glauben, durch extreme Formulierung sich interessant machen und Publicity erlangen zu können!

Durch ein weiteres Wort jenes Großen sei unser bisheriges Gespräch charakterisiert: „Ich will nur sagen, daß die Unmöglichkeit sich vorzustellen, daß dieses großartige und wunderbare Weltall mit uns bewußten Wesen durch bloßen Zufall entstanden sei, mit der Hauptgrund für die Annahme der Existenz Gottes zu sein scheint; ob dies aber ein Beweisgrund vom wirklichen Wert ist, bin ich niemals imstande gewesen, zu entscheiden“ (a. a. O. S. 283. Brief an Albert v. 16. 11. 1871). Immer wieder versuchen wir im Wissen unserer Spezialdisziplinen jene Denkwege zu bedenken und die Offenheiten des Seins, die sich gerade durch das Spezielle unserer Methoden in unseren eigenen Fächern zeigen. Wir gehen sie und bewerten sie nicht vorgefaßt in der Absicht, bestimmte, vielleicht pastoral-theologisch verwertbare Positionen zu erreichen. Wir bleiben lieber stehen, wenn zunächst nicht Überwindbares sich zeigt, wir wachen beinahe eifersüchtig darüber, daß „...die theologischen Aussagen nicht an die falsche Stelle gesetzt werden“ (Bischof Volk, Heft 5 S. 85), wie es mal einer von uns gesagt hat.

An einer anderen Stelle steht dieses: „...äußerste Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit einzusehen, daß dieses ungeheure und wunderbare Weltall, welches den Menschen umfaßt mit seiner Fähigkeit, weit zurück in die Vergangenheit und weit in die Zukunft zu blicken, das Resultat des blinden Zufalls oder der Notwendigkeit sei“ (Ges. Werke, Bd. 14 S. 281). Immer wieder bedenken wir, wie dicht das Netz der Erkenntnis ist, welches die Einzelwissenschaften über die Wirklichkeit zu legen in der Lage sind, und immer wieder zeigt sich; wie sehr das schon im unmittelbar positiv gegebenen Bereich nur begrenzt der Fall ist. Jetzt tun wir aber eines nicht, uns damit beruhigen, wie es so häufig gängig ist, man werde es schon einmal wissen, oder wie die östliche Ideologie sagt, man dürfte so nicht fragen, weil man in der Frage schon trenne, was notwendig zusammen gehöre, ohne daß für seine solche These ein Beweis auch nur versucht wird. Daß wir das einfach nicht tun, uns nicht an Frageverbote stören, ist der eigentliche Motor unserer Gespräche, der diese in Gang und Atem hält, ohne daß irgendwelche Antworten vorweggenommen sind. Einer von uns hat es einmal so formuliert: „Der Naturwissenschaftler errät gewissermaßen intuitiv aus Einzelfällen, die er feststellt, eine Allgemeinesetzlichkeit oder Struktur, und in einer von den Naturwissenschaften her ganz unbegründeten Weise ist er der Meinung, daß die Natur ... geordnet sei, so daß man aus wenigen Einzelfällen allgemeinste Aussagen formulieren könne. Die Erfahrung zeigt, daß diese Einstellung erfolgreich ist; eine ganz andere, eine philosophische Frage lautet aber: „Warum funktioniert diese naturwissenschaftliche Methode?“ (Ludwig, Heft 5 S. 32).

Ein anderes Wort jenes Großen charakterisiert unsere Arbeit: „...Glaubt man, wie ich es tue, daß der Mensch in weit entfernter Zukunft ein weit vollkommeneres Geschöpf als es jetzt ist, sein wird, so ist es ein unerträglicher Gedanke, daß er und alle anderen empfindlichen Wesen zu vollständiger Vernichtung verurteilt sein sollten nach einem so lange fort-dauernden langsamen Fortschritt“ (a. a. O. S. 289). Hier ist die Einmaligkeit und Besonderheit als Humanum ausgedrückt, welche nicht einzunivellieren ist in das Sein des Nicht-Humanen, auch nicht durch die Wissenschaft; und einer von uns sagte hier einmal:

Bien compris, il (= La science contemporaine) éclaire la position de la science à l'égard de la liberté humaine. La science, ...ne nomme pas la liberté humaine. Elle la laisse, en effet, à son incognito total. (Dubarle, Heft 3 S. 127)

Wohl verstanden, sie – die moderne Wissenschaft – erhellt die Stellung der Wissenschaft in bezug auf die menschliche Freiheit. Die Wissenschaft nennt nicht die menschliche Freiheit. Sie beläßt sie praktisch in ihrem völligen Inkognito.

Der Sohn jenes Großen schreibt in dessen Auftrag an einen Studenten dieses: „... Mein Vater ersucht mich, Ihnen zu sagen, daß er so viele Briefe erhält, daß er sie nicht alle beantworten kann. Er ist der Ansicht, daß die Entwicklungstheorie mit dem Glauben an einen Gott völlig vereinbar ist, daß Sie aber daran denken müssen, daß verschiedene Personen verschiedene Definitionen von dem haben, was Sie unter Gott verstehen.“ Und das epochemachende, ja umstürzende grundlegende Werk jenes Großen schließt mit diesem Satz: „Es ist wahrlich eine großartige Ansicht, daß der Schöpfer den Keim allen Lebens, das uns umgibt, nur wenigen oder nur einer einzigen Form eingehaucht hat, und daß, während unser Planet den strengsten Gesetzen der Schwerkraft folgend sich im Kreise schwingt, aus so einfachem Anfange sich eine endlose Reihe der schönsten und wundervollsten Formen entwickelt hat und noch immer entwickelt“ (Ges. Werke Bd. 2 S. 578).

Als letztes Zitat sei noch der Satz aus seiner Selbstbiographie angeführt: „Das Geheimnis des Anfanges aller Dinge ist für uns unlösbar.“

Unter diesen Aspekten wurde bisher immer wieder in unserem Institut das Problem der Evolution angegangen, ohne etwas an gesichertem Wissen einzuklammern, vor etwas zu „erschrecken“, auch nicht vor der vielleicht bald – vielleicht aber auch nicht bald – realisierten Möglichkeit, durch rein physiko-chemische Methoden und Konstitutionen des toten Stoffs in diesem das Lebendige sich manifestieren zu sehen. Und weit davon entfernt hier Rückzugsgefechte der Theologie zu decken, wie es so oft bezüglich der Evolution und des Schöpfungsberichtes gesagt wird, sehen wir gerade an diesen diesbezüglich sich mehrenden naturwissenschaftlichen Einsichten eine Möglichkeit, die theologischen Aussagen über die Schöpfung und den Anfang durch vermehrtes Spezialwissen immer klarer herauszuarbeiten und mitzuhelfen, diese zu formulieren, wie einmal jemand von uns sagte: „Die Frage nach dem Offenbarungsgehalt der Schöpfungsberichte selbst kann ihrer Klärung nur nähergebracht werden unter Berücksichtigung der Naturwissenschaften und aller anderen Wissenschaften, welche zum Verständnis des Textes oder der Sache beizutragen vermögen“ (Bischof Volk, Heft 3 S. 163). Ja, und von wem sind nur jene Zitate, welche unsere Arbeit charakterisieren sollten: Es ist niemand anders als Charles Darwin, der Begründer der Deszendenztheorie. Freilich, angesichts der immer mehr um sich greifenden Gewohnheit, sich nur vordergründige Bilder aus zweiten und dritten Quellen von den Großen des Geistes zu machen, sind jene Äußerungen wenig oder gar nicht bekannt; und man muß sich schon die Quellen selbst zugänglich machen. In unserem Institut tun wir nichts anderes, als was Darwin in jenen Formulierungen ausdrückte. Ist Darwin deshalb unwissenschaftlich, weil er solche Äußerungen tat? Das würde wohl kaum jemand sagen. Sind wir aber dann unwissenschaftlich, weil wir auch dergleichen tun? Oder soll dem einen erlaubt sein, was man dem anderen nicht zugestehen will? Und wieder steht drängend die Frage an die Hohen Schulen auf, ob sie nur noch den Spezialisten haben, alle anderen denkerischen Bemühungen aber verfemen wollen!

Damit kein Mißverständnis aufkommt, Darwin hat sich nicht systematisch mit solchen Fragen beschäftigt und in seiner Position sehr viel geschwankt. Darauf kommt es auch

nicht an: Aber das ist entscheidend, daß in der Frühe der großen, gewaltigen Bewegungen, welche heute die Naturwissenschaften darstellen, alle mit diesen verbundenen echten Probleme des Humanum bereits formuliert und gesehen wurden. In diesem geistesgeschichtlichen Faktum wurzelt unsere Arbeit und empfängt von daher ihre Legitimität, auch vor dem Spezialistentum der Hohen Schulen.

Fragt man zum Schluß nach dem Echo unserer Arbeit, so sei dieses auch nur insofern angeführt, als es unser Institut charakterisiert. Es wird zunächst von der Ideologie des Ostens als so gefährlich angesehen, daß man glaubt sich expressiv verbis mit ihm beschäftigen zu sollen. Im Jahre 1964 gab die offizielle Parteipresse der sowjetisch-besetzten Zone Deutschlands eine Broschüre heraus, betitelt: *Moderne Naturwissenschaft und Atheismus* (Herausgegeben von O. Klohr, Berlin 1964). U. a. finden sich hier Abhandlungen über den differenzierten Kampf der sogenannten bürgerlichen Ideologie gegen den sogenannten fortschrittlichen Sozialismus des Ostens. Da wird auch auf unser Institut aufmerksam gemacht (a. a. O. S. 171) und dies in allen Einzelheiten mit seinen Absichten geschildert als einer besonderen Organisation, welche der Reaktion und der hoffnungslos in der Defensive sich befindenden Theologie helfen solle im Dienst des die Menschen unterdrückenden Kapitalismus; und es heißt an einer Stelle: „Dieses taktische Vorgehen der katholischen Ideologie der Gegenwart muß... entsprechend berücksichtigt werden“ (a. a. O. S. 182). Nun hier ist kein Dialog, hier ist Kampf, wo der Gegner in seinen Absichten verzerrt, und eine unbewiesene Behauptung an die andere gefügt wird; hier ist das Gespräch zu Ende; und wir nehmen zur Kenntnis, daß unsere Arbeit eine Reaktion auslöst, welche sie in ihrer Bedeutung bestätigt.

Unsere Arbeit fügt sich nicht und wird sich auch nicht fügen östlichem Wunschdenken, genauso wie die Geschichte es auch nicht tut, mit allen sich daraus ergebenden Gefahren. Wir reihen nicht wie dort propagandistisch-formulierte und unbewiesene Behauptungen aneinander, sondern stellen „in die Frage“, nicht „in Frage“ im Sinne destruktiven Zweifels, sehen genauer zu oder versuchen es wenigstens, als es einer Einzeldisziplin mit ihren speziellen Methoden prinzipiell möglich ist. Nur so ist nämlich überhaupt ein Gespräch möglich, auch mit dem, der in Gottesferne lebt; und nur so können wir einer Welt dienen, die an Gott so krank ist, wie es in einem persönlichen Schreiben Papst Pauls an den gegenwärtig amtierenden Direktor des Institutes heißt: „Die von Ihrem Institut übernommene Aufgabe entspricht daher einem echten Anliegen der Kirche, ja sie ist Dienst an der Kirche, kann sie doch in ganz besonderer Weise zur Lösung der vielschichtigen Probleme beitragen, denen sich die Kirche in der heutigen Welt gegenübergestellt sieht.“

Wir aber schauen immer auch nach dem Osten, wo im Namen einer mißverstandenen Wissenschaft das Nein zu Gott politisch mächtig ist, aber vielleicht nur noch politisch. Nur kurze Zeit vorher, als unser Institut von der östlichen Propaganda in der genannten Schrift apostrophiert wurde, gelangte ein Manuskript, das große Werk eines Dichters, durch den Eisernen Vorhang, dessen Schlußsätze so lauten: „Unter ihnen lag Moskau, die Stadt, die den Verfasser hervorgebracht und sein halbes Leben bestimmt hatte! Dieses Moskau schien ihnen im Augenblick nicht nur der Schauplatz all dieser Geschehnisse zu sein, sondern die Heldin einer langen Epopöe, an deren Ende sie angelangt waren. Wenn auch der Sieg die erhoffte Aufklärung und Freiheit nicht gebracht hatte, so gab es doch eine Vorahnung der Freiheit; und diese bildete den einzigen historischen Gehalt der Nachkriegszeit. Den beiden altgewordenen Freunden am Fenster wollte es scheinen, als sei diese innere Freiheit schon errungen, als habe sich die Zukunft gerade an diesem Abend spürbar über die Straßen von Moskau niedergesenkt und als seien sie selbst in diese Zukunft eingetreten.

Ihre Liebe zu dieser heiligen Stadt und zur ganzen Welt, zu den Personen dieser Geschichte, zu den Überlebenden und ihren Kindern, erfüllte sie mit einem Gefühl der Geborgenheit und des Glücks, das sich wie leise Musik um sie ausbreitete.“ Diese Worte aus dem Dr. Schiwago (Deutsche Ausgabe S. 607/608) sind uns Ansporn und Hoffnung zugleich. Zum Wesen des Humanum gehört die Freiheit, und nur in der Freiheit kann Wahrheit gefunden werden. Wir wollen im Gegenüber von Naturwissenschaft und Theologie, soweit in unseren Kräften steht, ein Beispiel für ein Gespräch in Freiheit geben, einer Freiheit aber, die nicht Willkür und vorgefaßte Meinung, sondern orientiert ist an den Sachen, und nur an den Sachen, d. h. an der Wahrheit; denn nur die „Wahrheit wird uns frei machen“.

Das während der Feier gehaltene Referat von Professor Dr. Michael Schmaus, München „Das evolutive Weltbild im Lichte der Offenbarung“ ist im Wortlaut abgedruckt auf S. 15ff.

Jahresbericht

Zusammengestellt von Generalsekretär Professor Dr. Hermann Conrad

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protector :

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln

Vorstand :

Präsident:

Professor Dr. Paul Mikat, 4 Düsseldorf, Erich-Hoepner-Straße 21

Vizepräsident:

Professor Dr. Johannes Spörl, 8 München 23, Kaiserstraße 59

Generalsekretär:

Professor Dr. Johannes Herrmann, 852 Erlangen, Ebrardstraße 25

Stellvertretender Generalsekretär:

Prälat Professor Dr. Dr. Wilhelm Keilbach, 8 München, Hiltenspergerstraße 107

Beisitzer:

Professor Dr. Clemens Bauer, 78 Freiburg/Br., Hansastraße 10

Professor Dr. Erwin Iserloh, 44 Münster/Westf., Krumme Straße 46

Professor Dr. Hans Maier, 8 München 50, Naupliastraße 104

Professor Dr. Joseph Meurers, Wien XVIII/Österreich, Türkenschanzstraße 17

Professor Dr. Max Müller, 8 München 2, Theresienstraße 21

Professor Dr. Bernhard Welte, 78 Freiburg/Br., Bürgerwehrstraße 32

Sektionsleiter :

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Max Müller, 8 München 2, Theresienstraße 21

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Josef Dolch, 66 Saarbrücken, Hellwigstraße 19

Sektion für Psychologie und Psychotherapie:

Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Salzburg, Mühlbacherhofstraße 15

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Johannes Spörl, 8 München 23, Kaiserstraße 59

Sektion für Altertumskunde:

Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, 65 Mainz, Breslauer Straße 3

Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:

Professor Dr. Martin Sicherl, 44 Münster/W., Weierstraßweg 8

Abteilung für romanische Philologie:

Professor Dr. Theo Berchem, 8702 Würzburg-Lengfeld, Dorfgraben 14

Abteilung für deutsche Philologie:

Professor Dr. Hermann Kunisch, 8 München 19, Nürnberger Straße 63

Sektion für Kunde des christlichen Orients:

Professor Dr. Dr. Joseph Molitor, 86 Bamberg, Hinrich-Wichern-Straße 13

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Karl Peters, 74 Tübingen, Melanchthonstraße 33

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Bernhard Pfister, 8021 Icking/Isartal, Egartsteig 6

Sektion für Kunstwissenschaft:

Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Wolfgang Braunfels, 8 München, Universität

Abteilung für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Karl Gustav Fellerer, 5 Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Straße 1

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Nikolaus Grass, Innsbruck, Meraner Straße 9

Sektion für Naturwissenschaften und Technik:

Professor Dr.-Ing. Fritz Asselmeyer, 8 München 23, Willi-Graf-Straße 17/8

Sektion für Politische Wissenschaft und Soziologie:

Abteilung für Politische Wissenschaft:

Professor Dr. Hans Maier, 8 München 50, Naupliastraße 104

Abteilung für Soziologie:

Professor Dr. Jakobus Wössner, Linz/Österreich, Schablederweg 5

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1967

1. Mitglieder	
a) zahlende	1605
b) lebenslängliche	66
	<hr/>
	1671
3. Teilnehmer	86
	<hr/>
	1757

III. Beirat

- Adam, Adolf, Professor Dr., 65 Mainz-Finthen, Budenheimer Str. 52
Appel, Otto, Dr., Regierungsdirektor, 6 Frankfurt/M., Finkenhofstr. 20
Asselmeyer, Fritz, Professor, Dr., 8 München 23, Willi-Graf-Str. 17/8
Bachem, Franz Carl, Verleger Dr., 7758 Meersburg-Riedetsweiler, Haus am Dullenberg
Backes, Ignaz, Professor Dr., 55 Trier-Olewig, Auf der Ayl
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Zürich 32, Cäcilienstr. 5
Bauer, Clemens, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Hansastr. 10
Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., 463 Bochum-Querenburg, Buscheyst. r.
Boehm, Laetitia, Professor Dr., 8 München 23, Rheinstr. 39
Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr., 532 Bad Godesberg, Plittersdorfer Str. 130
Braubach, Max, Professor Dr. Dr. h. c., 53 Bonn, Endenicher Allee 5
Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., 8 München, Universität
Breuer, Jakob, Professor Dr., 5253 Lindlar, Am langen Hahn 45
Broermann, Dr. Johannes, Ministerialrat a. D., 1 Berlin-Steglitz, Klingsohrstr. 48
Brück, Anton, Professor DDr., 65 Mainz, Domstr. 14
Büchner, Franz, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Katharinenstr. 23
Büttner, Heinrich, Professor Dr., 532 Bad Godesberg, Deutschherrenstr. 23
Christian, Paul, Professor Dr., 69 Heidelberg-Wieblingen, Neckarauer Str. 8
Conrad, Hermann, Professor Dr. Drs. h. c., 532 Bad Godesberg-Mehlem, Oberastr. 31
Dempf, Alois, Professor Dr., 8 München 27, Felix-Dahn-Str. 2a
Dolch, Heimo, Professor Dr. Dr., 534 Bad Honnef, Messebeuel 6
Dolch, Josef, Professor Dr., 66 Saarbrücken, Hellwigstr. 19
Dölger, Franz, Professor Dr., 8 München 13, Agnesstr. 38
Dorneich, Julius, Dr., Verleger, 78 Freiburg/Br., Wintererstr. 76
Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister, 64 Fulda, Über der Aue 5
Eibel, Hermann, Direktor Dr., Regierungsrat a. D., 65 Mainz, Am Fort Gonsenheim 35
Elsen, Franz, Dr., Staatsbankdirektor, 8 München 2, Max-Joseph-Str. 8
Elsener, Ferdinand, Professor Dr., 74 Tübingen, Hennentalweg 25
Engberding, Hieronymus, O. S. B., Dr., 4421 Gerleve/Westf., Abtei St. Joseph
Engels, Odilo, Dr., 808 Fürstenfeldbruck, Waldstr. 34
Ewig, Eugen, Professor Dr., 53 Bonn-Ippendorf, Saalestr. 10
Feldmann, Erich, Professor Dr., 53 Bonn, Siebengebirgsstr. 22
Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr. Dr. h. c., 5 Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Str. 1
Flasche, Hans, Professor Dr., 2 Hamburg 13, Isestr. 115
Franken, Joseph P., Minister a. D., 532 Bad Godesberg, Gerh.-Rohlf's-Str. 30
Franzen, August, Professor Dr., 78 Kappel Post Freiburg-Littenweiler, Peterbergstr. 10
Freudenberger, Theobald, Professor Dr., 87 Würzburg, Steubenstr. 13
Friesenhahn, Ernst, Professor Dr. Dr. h. c., 53 Bonn, Wegelerstr. 2
Fuchs, Alois, Domkapitular Professor Dr., 479 Paderborn, Leokonvikt
Gaul, Heinrich, Domkapitular Msgr. Dr., 43 Essen, Steubenstr. 49
von Gebattel, Victor Emil, Freiherr, Professor Dr., 86 Bamberg, Jakobsplatz 4
Geyer, Bernhard, Prälat Professor Dr., 53 Bonn, Händelstr. 9
Greiß, Franz, Generaldirektor, Vize-Präsident der Industrie- und Handelskammer, 5 Köln-
Lindenthal, Werthmannstr. 5
Griera, Antonio, Prälat Professor Dr., Barcelona, Abadia de San Cugat del Vallés
Grisar, Joseph, S. J., Professor Dr., Rom, Piazza della Pilotta, 4

Gross, Heinrich, Professor Dr., 55 Trier, Rudolphinum
 Gugumus, Johannes Emil, Professor Dr., Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17
 Habscheid, Walter J., Professor Dr., 8702 Veitshöchheim, Schillerstr.
 Hanssler, Bernhard, Prälat, 532 Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246
 Hardick, Lothar, O. F. M., Dr., 44 Münster/Westf., Hörsterplatz 5
 Hatzfeld, Helmut, Professor Dr., Washington, U.S.A., Catholic University of America
 Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., 53 Bonn, Gregor-Mendel-Str. 29
 Heggelbacher, Othmar, Professor Dr., 86 Bamberg, Weide 8
 Hellmann, Manfred, Professor Dr., 44 Münster/Westf., Im Drostebusch 3b
 Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., 78 Freiburg/Br., Hermann-Herder-
 Str. 4
 Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 5 Köln-Lindenthal, Schallstr. 6
 Herrmann, Johannes, Professor Dr., Generalsekretär, 852 Erlangen, Ebrardstr. 25
 Heyer, Friedrich, Professor Dr., 53 Bonn, Humboldtstr. 35
 Hoberg, Hermann, Prälat Dr., Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17
 Hoffmann, Hermann, Professor Dr., Leipzig C1, Peterssteinweg 17
 Hofmann, Rudolf, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Burgunderstr. 17
 Hollerbach, Alexander, Professor Dr., 68 Mannheim-Feudenheim, Scheffelstr. 79
 Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., 84 Regensburg, Universität
 Honselmann, Klemens, Professor Dr., 479 Paderborn, Leostr. 19
 Holzamer, Karl, Professor Dr., 65 Mainz, Friedrich-Schneider-Str. 32
 Hopmann, Josef, Professor Dr., Wien XVIII, Türkenschanzstr. 17
 Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a.D., 53 Bonn-Venusberg, Am
 Paulshof 6
 Instinsky, Hans Ulrich, Professor Dr., 65 Mainz, Breslauer Str. 3
 Iserloh, Erwin, Professor Dr., 44 Münster/W., Krumme Str. 46
 Jedin, Hubert, Prälat Professor Dr. Dr. h. c., 53 Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1
 Junker, Hubert, Professor Dr., 55 Trier, Kochstr. 5
 Juretschke, Hans, Professor Dr., Madrid, Andrés Mellado, 76
 Kallen, Gerhard, Professor Dr., 4040 Neuß/Rh., Schorlemerstr. 103
 Kampmann, Theoderich, Professor Dr., 8 München 60, Plankenfesler Str. 15
 Kannengießer, Josef, Dr., Verleger, 45 Osnabrück, Mozartstr. 54
 Keilbach, Wilhelm, Prälat Professor Dr. Dr., 8 München 13, Hiltenspergerstr. 107
 Keim, Walter, Ministerialdirigent Dr. Dr., 8 München 2, Barerstr. 11
 Kellermann, Wilhelm, Professor Dr., 34 Göttingen, Calsowstr. 71
 Kirschbaum, Engelbert S. J., Professor Dr., Rom, Piazza della Pilotta, 4
 Kist, Johannes, Professor Dr., 8550 Forchheim, Karolingerstr. 35
 Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler der Republik Österreich, Wien
 Kluxen, Wolfgang, Professor Dr., 463 Bochum-Querenburg, Äskulapweg 20
 Kneißl, Max, Professor Dr. Dr. e. h., 8 München 19, Maria-Ward-Str. 38
 Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., 8221 Inzell, Kreuzbaumstr. 17
 Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, 78 Freiburg/Br., Lorettost. 41
 Kölmel, Wilhelm, Oberstudiendirektor Dr., 68 Mannheim, Speyerer Str. 111
 Kraft, Otto, Bankdirektor, 44 Essen, National-Bank
 Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., 87 Würzburg, Herrnstr. 2a
 Kraus, Andreas, Professor Dr., 84 Regensburg, Phil.-Theol.-Hochschule
 Krings, Hermann, Professor Dr., 66 Saarbrücken, Kobenhüttenweg 68
 Krings, Walter, Professor Dr., 51 Aachen, Pommerotterweg 16

- Küchenhoff, Günther, Professor Dr., 87 Würzburg, Seinsheimstr. 13
 Kunisch, Hermann, Professor Dr., 8 München 19, Nürnberger Str. 63
 Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., 78 Freiburg-Littenweiler, Aumattenweg 8
 Lausberg, Heinrich, Professor Dr., 44 Münster/Westf., v.-Bodelschwingh-Str. 14
 Lenhart, Ludwig, Professor Dr., 65 Mainz, Liebfrauenplatz 6
 Lenz, Johannes, Domkapitular Prälat Professor Dr., 55 Trier, Domfreihof 5
 Lenz, Joseph, Professor Dr., 55 Trier-Pallien, Rudolphinum
 Lettenbauer, Wilhelm, Professor Dr., 7812 Bad Krozingen, St.-Trudpert-Str. 47
 Litzenburger, Ludwig, Dr., Oberstudienrat, 673 Neustadt/Weinstr., Siegfriedstr. 15
 Lortz, Joseph, Professor Dr., 65 Mainz, Höfchen 5
 Lutterotti, Markus von, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Loretto-Krankenhaus
 Lutz, Heinrich, Professor Dr., A 1090 Wien, Universitätsstr. 10
 Lützel, Heinrich, Professor Dr., 53 Bonn, Niebuhrstr. 19
 Maier, Anneliese, Professor Dr., Rom (8), Via Aless. Poeria, 53
 Maier, Hans, Professor Dr., 8 München 50, Naupliastr. 104
 Marx, August, Professor Dr., 68 Mannheim, Wirtschaftshochschule
 Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., 8032 München-Gräfelfing, Hartnagelstr. 3
 Mayer, Franz, Professor Dr., 84 Regensburg, Universität, Universitätsstr. 31
 Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Salzburg, Weiserstr. 6c
 Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, 6 Frankfurt/M., Droysenstr. 5
 Merzbacher, Friedrich, Professor Dr. Dr., 87 Würzburg, Neubergstr. 9
 Meurers, Joseph, Professor Dr., Wien XVIII, Türkenschanzstr. 17
 Michels, Thomas, O. S. B., Professor Dr., Salzburg, Nonnenberggasse 2
 Michl, Johann, Professor Dr., 8 München 23, Kaiserstr. 21
 Mikat, Paul, Professor Dr., Präsident, Kultusminister a. D., 4 Düsseldorf, Erich-Hoepner-Str. 21
 Moeller, Franz, Professor Dr.-Ing., 33 Braunschweig, Hermann-Riegel-Str. 13
 Molitor, Joseph, Professor DDr., 86 Bamberg, Hinrich-Wichern-Straße 13
 Morsey, Rudolf, Professor Dr., 8706 Höchberg, Am Pfad 15
 Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., 8035 Gauting über München, Junkersstr. 3
 Mosler, Hermann, Professor Dr., 69 Heidelberg-Handschuhsheim, Mühlthalstr. 117
 Mühlher, Robert, Professor Dr., Wien VIII, Alserstr. 69
 Müller, Heinz, Professor Dr., 7815 Kirchzarten, Ringstr. 13
 Müller, Max, Professor Dr., 8 München 2, Theresienstr. 21
 Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Professor Dr., 6 Frankfurt/M.-Süd, Offenbacher Landstr. 224
 Niehus, Laurenz, Prälat Dr., 45 Osnabrück, Große Domfreiheit 10
 Oelmüller, W., Professor Dr., 44 Münster, Studtstr. 1
 Olesch, R., Professor Dr., 504 Brühl-Badorf, Buchenweg 9
 Oswald, Josef, Prälat Professor Dr., 839 Passau, Heiliggeistgasse 6
 Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., 8 München 22, Professor-Huber-Platz 1
 Peters, Karl, Professor Dr., 74 Tübingen, Melanchthonstr. 33
 Pfeil, Hans, Professor DDr., 86 Bamberg, Obere Karolinenstr. 6
 Pfister, Bernhard, Professor Dr., 8021 Icking/Isartal, Egartsteig 6
 Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., 5 Köln-Braunsfeld, Raschdorffstr. 6
 Platzeck, Erhard, Professor Dr., OFM, Rom, Via Merulana, 124
 Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., 51 Aachen, Höfchensweg 94

Pralle, Ludwig, Professor DDr., Domkapitular, 64 Fulda, Domdechanei 5
 Preyss, Johannes, Direktor, 8183 Rottach-Egern, Obere Auenstr. 3
 Pünder, Hermann, Dr. Dr. h. c., Oberdirektor a. D., 5 Köln-Marienburg, Marienburger
 Str. 42
 Raab, Heribert, Professor Dr., Fribourg/Schweiz, Notre Dame de la Route Cormanon
 Reiners, Heribert, Professor Dr., 7762 Ludwigshafen/Bodensee
 Repgen, Konrad, Professor Dr., 534 Bad Honnef, Am Spitzenbach 21
 Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., Salzburg, Mühlbacherhofstr. 15
 Rheinfelder, Hans, Professor Dr., 8 München-Obermenzing, Pflegerstr. 28
 Ridder, Helmut, Professor Dr., 5201 Heidebergen, Siebengebirgsstr. 11
 Rieser, Jakob, Msgr., Professor Dr., Salzburg, Herrngasse 10 II
 Rintelen, Fritz-Joachim von, Professor Dr. Dr. h. c., 65 Mainz, Salvatorstr. 1
 Rogger, Iginio, Professor Dr., Trento/Italien, Via Milano, 106
 Rohr, Fritz, Dr.-Ing., 69 Heidelberg, Obere Neckarstr. 18
 Rombach, Heinrich, Professor Dr., 87 Würzburg, Betpfad 10
 Röttgen, Peter, Professor Dr., 53 Bonn-Venusberg, Heinrich-Fritsch-Str. 16
 Sauer, Robert, Professor Dr. Dr.-Ing. E. h., 8 München 23, Leopoldstr. 104
 Schick, Eduard, Professor Dr., Weibischof, 64 Fulda, Domdechanei 4
 Schieffer, Theodor, Professor Dr., 532 Bad Godesberg, Augustastr. 91
 Schlüter-Hermkes, Maria, Dr., 534 Rhöndorf/Rhein, Eulenhartweg 1
 Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., 8035 Gauting, Junkersstr. 5
 Schmidt, Aloys, Staatsarchivdirektor a. D., Dr., 6501 Wörrstadt/Rhh., Friedrich-Ebert-
 Str. 80
 Schneider, Friedrich, Professor Dr., 8 München 13, Josephsplatz 5
 Schnith, Karl, Privatdozent Dr., 8 München 23, Rümmanstr. 57
 Schramm, Edmund, Professor Dr., 65 Mainz, Friedr.-von-Pfeiffer-Weg 7
 Schuberth, Hans, Dr.-Ing., Bundesminister a. D., 8014 Neubiberg, Tannenstr. 35a
 Schulte, Hubert, Dr., Landeszentralbankdirektor, 5 Köln-Sülz, Asbergplatz 2a
 Schwab, Georg-Maria, Professor Dr., 8 München 2, Sophienstr. 11
 Schwarz, Albert, Professor Dr., 805 Freising b. München, Seilerbrückenstr. 22a
 Schwend, Karl, Ministerialdirektor Dr., 8 München 27, Wasserburger Str. 15
 Servais, Albert, Oberstadtdirektor a. D., 51 Aachen, Limburger Str. 3
 Sicherl, Martin, Professor Dr., 44 Münster, Weierstraßweg 8
 Siebel, Wiegand, Professor Dr., 66 Saarbrücken, Soziologisches Institut der Universität
 Smolka, Georg, Professor Dr., 672 Speyer, Ludwigstr. 9
 Spörl, Johannes, Professor Dr., Vizepräsident, 8 München 23, Kaiserstr. 59
 Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., 53 Bonn, Heerstr. 148
 Stegmüller, Friedrich, Professor Dr., 78 Freiburg, Sternwaldstr. 21
 Stein, Karl, Pfarrer, 679 Landstuhl, Hauptstr. 22
 Stippel, Fritz, Professor Dr., 8 München-Obermenzing, Packenreiterstr. 17
 Stoeckle, Hermann Maria, Prälat Dr., Città del Vaticano
 Sydow, Jürgen, Oberarchivrat Dr., 7401 Tübingen-Lustnau, Jürgensenstr. 32
 Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., 1 Berlin 19, Ratzeburger Allee 4
 Teichtweier, Georg, Professor Dr., 463 Bochum-Querenburg, Gutenbergstr. 10
 Thomas, Alois, Dr., Bistumskonservator, 55 Trier, Domfreihof 2
 Thurnher, Eugen, Professor Dr., Innsbruck, Universität
 Vincke, Johannes, Prälat Professor DDr., 78 Freiburg/Br., Immentalstr. 1
 Vives, José, Dr., Barcelona, Duran y Bas, 9-11

Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Direktor des Römischen Instituts, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17
 Vogel, Bernhard, Dr., Minister für Unterricht und Kultus des Landes Rheinland-Pfalz, 65 Mainz
 Wegmann, August, Minister des Innern a. D., 29 Oldenburg, Jahnstr. 1
 Weier, Joseph, Bischöfl. Rechtsrat Dr., 43 Essen, Kirchstr. 11
 Welte, Bernhard, Prälat Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Bürgerwehrstr. 32
 Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, 479 Paderborn, Warburger Str. 46
 Wessels, Theodor, Professor Dr. Dr. h. c., 5 Köln-Lindenthal, Wüllnerstr. 137
 Wilhelm, Julius, Professor Dr. Dr., 74 Tübingen, Olgastr. 6
 Wimmer, August, Senatspräsident Dr. Dr., 53 Bonn, Endenicher Allee 16
 Winklhofer, Alois, Professor Dr., 839 Passau, Heiliggeistgasse 2
 Wössner, Jakobus, Professor Dr., Linz/Österreich, Schablederweg 5
 Wolff, Paul, Prälat, Dr. Dr., 5358 Münstereifel, Markt 13
 Zahnen, Paul, Rechtsanwalt u. Notar, 43 Essen, Zweigertstr. 17
 Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., 74 Tübingen, Mörikestr. 8
 Ziegler, Joseph, Professor Dr., 87 Würzburg, Bismarckstr. 12

IV. Unsere Toten

Verleger Dr. Josef Bachem, Köln
 Pfarrer i. R. Joseph Bauer, Wasentegernbach
 Chefpräsident der Deutschen Bundespost a. D. Chr. Blank, Köln
 Professor Dr. E. Brennecke, Berlin-Nikolassee
 Professor Dr. Adolf Busemann, Marburg
 Senatspräsident a. D. Albert Decker, München
 Oberstaatsbibliothekar Professor Dr. Anton Dörrer, Innsbruck
 Ordinariats-Konsistorialrat Dr. Kurt Engelbert, Hildesheim
 Dr. Karl Feldbausch, Speyer
 Stadtdekan Domkapitular Johannes Fink, Mainz
 Freiherr von und zu Franckenstein, MdL, Ullstadt/Mfr.
 Professor Dr. Anton Greinacher, Freiburg
 Oberstudiendirektor Professor Dr. Wilhelm Grenzmann, Bad Godesberg
 Archivdirektor Dr. Robert Haaß, Köln-Lindenthal
 Dr. Anton Haidacher, Rum b. Innsbruck
 Oberlandesgerichtsrat Dr. Leopold Happel, München
 Professor Dr. Egbert Harbert, Braunschweig
 Professor Dr. Carl Joseph Hering, Bensberg-Immekeppel
 Notar Wilhelm Hirtz, Langerwehe
 Dr. Clemens Lagemann, Münster/Westf.
 Pfarrer Eugen Karl Landis, Freiburg
 Pfarrer Nikolaus Leuchter, Elsig über Euskirchen
 Stadtpfarrer Joseph Ranz, Dillingen
 Medizinaldirektor Professor Dr. Ludwig Makowsky, Würzburg
 Direktor Otto Müller, Westheim b. Augsburg
 Professor Dr. Bernhard Nisters, Telgte Krs. Münster

Generaldirektor Dipl.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Heinz Nordhoff, Wolfsburg
Professor Dr. Alfred Petzelt, Münster
Landesverwaltungsgerichtsrat Dr. Maximilian Freiherr Raitz v. Frenzt, Niederspay Bez.
Koblenz
Stadtpfarrer i. R. Dr. Heinrich Sambeth, Ulm/Donau
Professor Dr. Helmuth Scheel, Mainz
Oberstudienrat Dr. Heinrich Schnee, Bonn
Professor Dr. Franz Taeschner, Münster
Dr. Heinrich Vockel, Berlin
Dr. Matthias Wehr, Bischof von Trier
Studienprofessor a. D. Franz X. Wolferseder, Bamberg
Oberstadtdirektor a. D. Professor Dr. Karl Zuhorn, Münster

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Das Römische Institut

Personalstand:

Direktor: Prälat Dr. Ludwig Voelkl, Vatikan

Beratender Ausschuß:

Univ.-Professor Dr. Hermann Conrad, Bonn

Univ.-Professor Dr. Johannes Spörl, München

Univ.-Professor Dr. Hans-Ulrich Instinsky, Mainz

Univ.-Professor Dr. Hubert Jedin, Bonn

Univ.-Professor Dr. Engelbert Kirschbaum SJ., Rom

Wissenschaftliche Assistenten: Dr. Wolfgang Reinhard (seit 1. 5. 1966) Nuntiaturberichte.

Verwalter einer Assistentenstelle: Dr. Kurt Körbel (seit 1. 1. 1964) Frühchristliche Architektur

Stipendiaten: Frl. Dr. Ursula Nilgen (seit 1. 9. 1967) Christliche Ikonographie

Diplom-Bibliothekarin: Frl. Gisela Scholz

Bürohilfe: Frl. Mena Reicherzer

Mitglieder der Görres-Gesellschaft: 60

Beiratsmitglieder: 7

Forschungsvorhaben

a) *Nuntiaturberichte (Antonio Albergati 1610–1621)*

Im Frühjahr wurden Archivrecherchen durchgeführt in Bologna (Archivio di Stato, besonders im dort deponierten Archivio Albergati; Erzbischöfliches Archiv; Stadtbibliothek; Universitätsbibliothek) und in Apulien (Bischöfliches Archiv Bisceglie; Kapitelsarchiv Bisceglie; Seminarbibliothek Bisceglie; bischöfliche Bibliothek Molfetta; erzbischöfliches Archiv Trani), wider Erwarten (vgl. Bericht 1966) durchweg mit negativem Ergebnis. Besonders enttäuschend war die Untersuchung des Archivio Albergati. Dessen umfangreiche Bestände enthalten nur den Nachlaß des einen Zweiges der Familie, der Albergati-Capacelli, vom Zweig Albergati-Vezza, dem unser Nuntius angehörte, so gut wie nichts. Somit muß bis auf weiteres der Nachlaß Antonio Albergatis als verloren gelten.

Da mit gezielten Recherchen wie bisher nicht weiterzukommen war, wurde die systematische Überprüfung sämtlicher in Frage kommenden Fondi des vatikanischen Archivs

und der vatikanischen Bibliothek sowie der Biblioteca Angelica, Biblioteca Casanatense und der Biblioteca Vallicelliana in Angriff genommen, eine zeitraubende und mühselige Arbeit, die z. Z. fast abgeschlossen ist. Gefunden wurden 80 bisher unbekannte Weisungen in SS Principi des vatikanischen Archivs, ferner verschiedene Einzelstücke und Beilagen, darunter immerhin ein Bericht des Auditors vom Nürnberger Kurfürstentag 1611.

Die dritte Aufgabe des vergangenen Jahres war das Abschreiben und Kollationieren der folgenden Bände: Biblioteca Vaticana Boncompagni E 30, E 31, E 32 (Berichte aus den Jahren 1610–1612); Archivio Vaticano Borghese I 898, II 359, Confalonieri 19, SS Colonia 211, SS Principi 188 (alle nur teilweise; Weisungen der Jahre 1610–1614). Nunmehr liegt die Korrespondenz des Nuntius mit Rom vom Beginn der Nuntiatur bis Mai 1614 abschriftlich vor (d. h. etwa 60% dessen, was einmal vorhanden gewesen sein muß). Mit der Bearbeitung wurde begonnen (Reinhard).

b) *Architekturgeschichte*

Im Berichtsjahr 1967 wurde im Rahmen der Architekturgeschichte vor allem die Topographie frühchristlicher Kirchenbauten nach dem Vorbild von C. M. Kaufmann, an Hand der aus den Archiven von Florenz erworbenen Neuzugänge vervollständigt, mit bibliographischen Hinweisen versehen und auf den Stand der neuesten Forschung gebracht. Sie bietet in ihrem Bestand, trotz ihrer Unvollständigkeit, bereits jetzt ein brauchbares Instrument für jeden, der sich mit frühchristlicher Architektur, sei es in Rom, sei es in den Provinzen des damaligen Reiches, zu befassen hat. Herr Dr. Körbel, der Verwalter einer Assistentenstelle in diesem Forschungsvorhaben, hat während der Berichtszeit seine Dissertation über das Thema: „Der Patronus-Begriff im frühchristlichen Bereich“ fertiggestellt und sich mit dieser Arbeit am Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana in Rom den Doktorgrad erworben.

Bibliothek

Die Entwicklung der Bibliothek ist durch einen Bücherzuwachs im Werte von DM 10000,- gekennzeichnet. Eine Sonderspende von DM 10000,- konnte zur Beschaffung der für das Konsultationszimmer in der Bibliothek des Campo Santo Teutonico erforderlichen Schedarien und Bücherregale verwendet werden.

Wissenschaftliche Vorträge

1. Dr. Otto Feld (Istanbul), Konstantinopel und die Provinz im 5. und 6. Jahrhundert (mit Lichtbildern).
2. Professor Dr. Franz Graf Wolff Metternich (Rom), Bramante (mit Lichtbildern).
3. Professor Dr. Theodor Schieffer (Köln), Beiträge zur Geschichte des burgundischen Rudolfingerreiches.
4. Kultusminister Dr. Ludwig Huber (München), Kirche und Schule in Deutschland. Entwicklung und gegenwärtige Lage.
5. Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin (Bonn), Der Wandel des katholischen Lutherbildes und seine Grenzen.
6. Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski (Bonn), Kirchliche Grenzen in Ostmitteleuropa.

Wissenschaftliche Führungen

Führungen:

Sant' Anastasia (Titelkirche).

Domus Aurea Neronis.

San' Giovanni in Laterano (Ausgrabungen).

SS. Giovanni e Paolo (Titelkirche).

SS. Pietro e Marcellino und Mausoleum der Helena.

Sant' Agnes fm. Mausoleum der Costanza.

Jahresfahrt zu den franziskanischen Heiligtümern im Tal von Rieti: La Foresta (Sonnen-
gesang), Fonte Colombo (Ordensregel); Greccio (Krippenfeier): Poggio Bustone (Friedens-
predigt).

Studienkurse über Antike und Christentum für Studienräte und Professoren aus den
Diözesen Speyer, Regensburg.

Versammlung der Beiratsmitglieder aus Anlaß der Neuwahl des Präsidenten und des
Vorstandes.

Veröffentlichungen

1. RQS 62 (1967) mit folgenden Beiträgen:

Aufsätze

Walter Brandmüller, Besitzt das Konstanzer Dekret Haec sancta dogmatische Ver- bindlichkeit?	2
Johannes Joseph Bauer SCJ, Die Abtwahlen in Katalonien und Aragon während des 13. Jahrhunderts	18
Heribert Raab, Die Instruktion für den Kölner Nuntius Jacobo Oddi (1732)	36
Jürgen Christern, Der Aufriß von Alt-St.-Peter (Taf. 3-18)	133
Johannes Joseph Bauer SCJ, Die Abtwahl in Katalonien und Aragon zur Zeit des Avignoneser Papsttums	184

Kleinere Mitteilungen

Victor H. Elbern, Bellicia fedelissima virgo – Zum Problem der Imitation früh- christlicher Goldgläser (Taf. 1 und 2)	70
Klaus Gamber, Collecta – Eine alte Bezeichnung für den (Wort)-Gottesdienst	76
Wolfgang Reinhard, Jacobo Sadoletos „De christiana ecclesia“, Angelo Mai und der Zölibat	84
Wolfgang Reinhard, Akten aus dem Staatssekretariat Pauls V. im Fondo Bon- compagni-Ludovisi der Vatikanischen Bibliothek	94
Rotraut Schnitzer, Über neue Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staats- sekretariats	102
Klaus Gamber, Die irischen Meßlibelli als Zeugnis für die frühe römische Liturgie	214
Klaus Gamber, Fragen zur Person und Werk des Bischofs Niceta von Remesiana	222
Wolfgang Reinhard, Kardinal Millino als Sachverständiger der Kurie für Fragen der deutschen Politik	232

Rezensionen

J. L. Maier, Le beptistère de Naples et ses Mosaïques. Etude historique et iconogra-
phique (Paradosis. Etudes de littérature et de theologie anciennes, 19). Editions

- universitaires Fribourg/Suisse 1964, 175 Seiten und 12 Tafeln. (Johannes Emminghaus) 112
- Cesare Tamborini, L'Abbazia di S. Donato in Sesto Calende, Milano 1964, 192 Seiten Text, Bildbeigaben S. 193–209. (K. Hallinger OSB) 115
- Georg Langgärtner, Die Gallienpolitik der Päpste im 5. und 6. Jahrhundert. Eine Studie über den apostolischen Vikariat von Arles, Bonn 1964, 198 Seiten = *Theophaneia* 16. (Ernst Dassmann) 117
- Paulo P. V. Van Moorsel, Rots wonder of Doortocht door de Rode Zee. De rol en betekenis van beide in de vroegchristelijke letteren en kunst. Dissertatio ad Lauream in Facultate Historiae Ecclesiasticae Pontificiae Universitatis Gregoriana, 's-Gravenhage 1965, 129 Seiten, 25 Abbildungen. (Ernst Dassmann) 122
- Winfried Heide, Das Martyrium der hl. Theodula (Forschungen zur Volkskunde, begr. von G. Schreiber, hrsg. von B. Kötting und A. Schröer, H. 40), Münster (Verlag Regensburg) o. J. (1965), 90 Seiten. (Peter Stockmeier) 129
- Ch. Mohrmann – J. G. A. Ros – H. H. Janssen, Graecitas et Latinitas Christianorum primaeva. Supplementa, Fasc. 1: 1. A. J. Vermeulen, Le développement sémasiologique d'*ΕΠΙΦΑΝΕΙΑ*, et la Fête d'Épiphanie. 2. H. Hoppenbrouwers, Conversatio. Une Etude sémasiologique. 3. L. Engels, Fiducia dans la Vulgate. Le problème de traduction *ΠΑΡΡΗΣΙΑ*-FIDUCIA. Dekkers & van de Vegt N. V., Nijmegen 1964, 144 Seiten. (Alfred Stuiber) 130
- Th. Klauser, Kleine Abendländische Liturgiegeschichte: Bericht und Besinnung. Mit zwei Anhängen: Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses. Ausgewählte bibliographische Hinweise, Bonn, Peter Hanstein Verlag 1965, 245 Seiten. (Klaus Gamber) 240
- Anton Haidacher, Geschichte der Päpste in Bildern. Mit einem geschichtlichen Überblick von Josef Wodka. Eine Dokumentation zur Papstgeschichte von Ludwig Freiherr von Pastor. Verlag F. H. Kerle, Heidelberg 1965, 780 Seiten. (Johann Rainer) 243
- Georg Franz-Willing, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803 bis 1934. Ehrenwirth-Verlag, München 1965, 284 Seiten. (H. Rall) 243
- Klemens Honselmann, Urfassung und Drucke der Ablassthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung, Paderborn 1966, 178 Seiten. Beilage fotomechanischer Nachdrucke. XXXII Seiten 245
- Erwin Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt. = Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 23/24, Münster o. J. (1966). (Wolfgang Reinhard) 245
- Beat Brenk, Tradition und Neuerung in der christlichen Kunst des ersten Jahrtausends – Studien zur Geschichte des Weltgerichtsbildes = Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wiener Byzantinistische Studien, hrsg. von Herbert Hunger, Band III (Wien 1966), 158 S., 95 Abb. (E. Lucchesi Palli) 251

2. RQS Supplement-Heft 31 (1967)

Alois Schmid, Das Archiv des Campo Santo Teutonico nebst geschichtlicher Einleitung (Freiburg 1967).

Ludwig Voelkl

Das Portugiesische Institut und die „Portugiesischen Forschungen“

I. Forschungsarbeiten (*Vieira-Forschungsprojekt*)

1. Edition (die an der kritischen und kommentierten Edition beteiligten Autoren sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt).

In die Reihe der Vieira-Herausgeber reihte sich, wie schon im Jahresbericht 1966 angezeigt, der holländische Gelehrte Dr. J. J. van den Besselaar (Nijmegen) ein. Er hat die Editionsarbeit (und hier wiederum besonders die Quellenrecherchen) während seines im Vieira-Institut verbrachten Lissabon-Aufenthaltes (Sommer 1967) intensiviert. Sein Bereich innerhalb des Forschungsprojektes ist die „História do Futuro“. – Der Brasilianer Hamilton Elia (Rio de Janeiro) hat die kritische und kommentierte Ausgabe des *Sermão pelo bom successo das armas de Portugal contra as de Holanda (1640)* übernommen. – Der Assistent des Ibero-amerikanischen Forschungsinstituts der Universität Hamburg, Dr. K.-H. Körner, bereitet die Edition eines in drei Sprachen (portugiesisch – italienisch – spanisch) überlieferten Vieira-Sermão vor (*Sermão das Chagas de S. Francisco, pregado em Roma ... 1672*). Auch er hielt sich zu diesem Zweck mehrere Wochen im Vieira-Institut, Lissabon, auf und wird sich 1968 noch einmal dorthin begeben. – Radegundis Leopold (Lissabon) arbeitet seit dem 1. Juli 1967 an der kritischen und kommentierten Ausgabe des *Sermão ... da Visitação de Nossa Senhora (1640)*. – Rolf Nagel befindet sich seit Frühjahr 1967 in Lissabon, um im dortigen Institut die kritische und kommentierte Edition des *Sermão de Santo António (14. 9. 1642)* vorzubereiten. – Frau Dr. med. A. Nagel (Lissabon) hat die Bearbeitung eines medizinhistorisch interessanten Vieira-Textes (*Sermão do Evangelista S. Lucas, Padroeiro dos Médicos*) in Aussicht genommen. – P. Joao Pereira Gomes (Lissabon) setzte die Prüfung derjenigen Texte fort, die für die von ihm geplante Edition des Werkes „*Clavis Prophetarum*“ in Frage kommen. Vor allen Dingen konnten die die Quellen erläuternden Anmerkungen vermehrt werden. – Einer der Assistenten des Romanischen Seminars der Universität Hamburg, Dr. H. W. Wittschier, hat seine der kritischen und kommentierten Ausgabe eines Vieira-Sermão dienenden Vorarbeiten begonnen.

2. Interpretation (die im Bereich der Interpretation arbeitenden Wissenschaftler sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt).

Anne Baumhoefener (Hamburg) analysiert den Stil Vieiras in den Predigten der Jahre 1637–1638. – Im Rahmen des so vielschichtigen Forschungsprojektes konnte Fritz Berke-meier (Lissabon) seine Arbeit zur Interlinearinterpretation des *Sermão da Sexagésima* – abgesehen von einigen die Textgestaltung betreffenden Fragen – am 2. 2. 1967 als abgeschlossen erklären. (Die Arbeit besteht aus Kommentaren zum *Sermão da Epiphania*, *Sermão da Sexagésima*, *Sermão duodécimo ... Da sua proteccão* – aus dem *Corpus der Xaverius-Predigten*.) – Maren Hauenschild (Hamburg) veröffentlichte im 6. Band der Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte (1967) die Studie „*Untersuchungen zum Stil António Vieiras in seinen frühen Sermões*“ (d. h. den fünf Sermões der Jahre 1633–1635). – Auf den gesellschaftskritischen Aspekt in den Vieira-Texten, die das Brasilien des 17. Jahrhunderts betreffen, hat R. Hoffmann (Hamburg) seine Aufmerksamkeit konzentriert. – Eine umfassende Analyse syntaktischer Phänomene hat der schon zitierte Vieira-Herausgeber K.-H. Körner (Hamburg) in sein Forschungsprogramm aufgenommen. – Der schweizerische Publizist Hugo Loetscher (Zürich) führte seine im Jahresbericht 1966 angekündigte Reise („*Auf den Spuren Vieiras in Bahia*“) durch, so daß mit einer Studie für die Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte zu rechnen ist. – Der portugiesische Lektor der Universität Heidelberg, Alberto Pimenta, hat sich an eine auf lange Sicht geplante Untersuchung „*Esoterismo, Naturalismo, Enigmatismo e Simbologia do Sol em António Vieira*“ begeben. –

Vasco Pulido Valente (Lissabon) legte das Manuskript einer Studie zu Vieiras Anschauung von Mensch, Gesellschaft, Staat und Geschichte vor, die im Mai 1968 endgültig abgeschlossen sein wird. – Klaus Rühl förderte seine umfassenden Recherchen zum Thema „António Vieira und seine Orações Fúnebres“ so intensiv, daß der Abschluß der Forschungen bis auf Einzelheiten erreicht wurde. – Der portugiesische Lektor der Universität Hamburg, João Félix de Sousa Barrento führte eine linguistische Untersuchung („Forma e função da interrogação nos Sermões de Vieira“) durch, die in wenigen Wochen fertig vorliegen wird.

Ein vom Direktor des Portugiesischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Lissabon in seiner Eigenschaft als Direktor des Ibero-amerikanischen Forschungsinstituts der Universität Hamburg im Sommersemester 1967 mit einer Reihe seiner Mitarbeiter durchgeführtes linguistisches Seminar („Die sprachliche Form der Ironie António Vieiras in seinen brasilianischen Sermões“) gab erneut Anlaß zu engem Kontakt zwischen den beiden genannten Instituten im Bereich der Vieira-Forschung. Dieser Kontakt, der auch im Vorwort der Festschrift hervorgehoben wurde, die aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens des Ibero-amerikanischen Forschungsinstituts der Universität Hamburg am 17. 12. 1967 („Litterae Hispanae et Lusitanae“, herausgegeben von Hans Flasche, München 1967) veröffentlicht wurde, soll in Zukunft so intensiv wie nur möglich gestaltet werden, da die Lusitanistik in ihrem portugiesischen wie brasilianischen Aspekt seit jeher in Hamburg besonders gepflegt worden und eine Befruchtung der beiden in Rede stehenden wissenschaftlichen Einrichtungen im Interesse der Forschung außerordentlich zu begrüßen ist.

II. Vorträge

Um die Arbeit des Portugiesischen Instituts in Lissabon auf das Vieira-Forschungsprojekt während eines bestimmten Zeitraumes noch stärker als in den vergangenen Jahren zu konzentrieren, ist 1967 nur ein Vortrag gehalten worden:

April 1967 – Prof. Dr. Arthur Jores (Hamburg): „The limitation of natural science in medicine“.

Professor Jores sprach sowohl an der Universität Lissabon wie an der Universität Porto.

Für das Universitätsjahr 1968/69 sind bereits Verhandlungen im Hinblick auf die Wiederaufnahme der seit 1962 traditionell gewordenen Vortragsreihe im Gange.

III. Veröffentlichungen

In der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte) waren bei Abschluß dieses Berichtes sechs Bände, in der zweiten Reihe (Monographien) zwei Bände erschienen. Der 6. Aufsatzband (1967 gedruckt) enthielt wiederum eine Vieira-Studie (von Maren Hauenschild, vgl. oben!). Der 7. Aufsatzband ist in Vorbereitung (eine Reihe umfangreicher Manuskripte liegt bereits vor). Mit der Publikation des 3. Monographien-Bandes, der die Edition eines Cancionero enthält, ist, da die Drucklegung komplizierte Vorarbeiten erforderte, erst im Jahre 1968 mit Sicherheit zu rechnen.

IV. Bibliothek

Auch in diesem Jahresbericht ist, wie in früheren, zu wiederholen: Die Bibliothek des Vieira-Instituts, Lissabon, konnte ausgebaut werden. Sie enthält mehr als 5000 Bände und stellt eine ausgezeichnete, durch eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten aus den verschiedensten Ländern besuchte Spezialeinrichtung für die Erforschung des (16. und) 17. Jahrhunderts in Portugal (und auch Spanien) dar.

Hans Flasche

Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie

Die Berichtszeit stand im Zeichen der notwendigen Konsolidierung des Institutes durch die neue Leitung nach dem Tode Josef Kälins. Prof. Dr. Moeller, Braunschweig, hat sich durch die Übernahme der stellvertretenden Direktion um das Institut höchste Verdienste erworben und dieses über die kritische Zeit der Vakanz hinweggebracht. Die neue Institutsleitung knüpfte die durch den Tod Josef Kälins unterbrochenen Verbindungen wieder an. Es wurden maßgebende Persönlichkeiten des deutschen Episkopates und in Rom besucht und Angelegenheiten des Institutes besprochen. Papst Paul empfing am 10. 4. 1967 den neuen Direktor mit dem Vorstand des Institutes in Privataudienz. Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Institutes sandte der Heilige Vater ein persönliches Handschreiben an den Direktor, in welchem höchste Anerkennung für die bisher geleisteten Arbeiten ausgesprochen wurde.

Vom 16. bis 19. 9. 1967 fand die 10. Arbeitstagung wieder in Feldafing bei München statt, mit dem Thema „Weisen der Zeitlichkeit. Es sprachen:

Prof. Dr. Büchel SJ: Die Zeitlichkeit des anorganischen Seins.

Prof. Dr. Heuts: Biologische Zeitlichkeit.

Prof. Dr. Christian: Die Zeitlichkeit normaler und gestörter biologischer Akte.

Prof. Dr. Meurers: Dasein als Zeitigung.

Prof. Dr. Lotz SJ: Zeit im theologischen Aspekt.

Prof. Dr. Thum OSB: Ewige Wahrheit und Geschichtlichkeit des Menschen.

Prof. Dr. K. Rahner SJ: Theologische Anmerkungen zum Zeitbegriff.

Auf der Generalversammlung in Mainz fand eine akademische Feier, in Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Apostolischen Nuntius, statt, aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Institutes. Es sprachen: Prof. Dr. Meurers, Wien: Zehn Jahre Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie, und Prof. Dr. Schmaus, München: Das evolutionistische Weltbild im Lichte des christlichen Glaubens (siehe Seiten 15 u. 59). Im Berichtsjahr erschienen Heft 8 und 9 der Publikationen; Heft 8: Struktur und Dynamik der Materie, Heft 9: Mensch und Technik.

Joseph Meurers

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Max Müller. Die Schriftleitung führt unter alleiniger Verantwortung des Herausgebers Dr. Ulrich Hommes, Philosophisches Seminar I/1 der Universität München.

Es sind lieferbar die folgenden Bände:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| 63. Jahrgang, Halbband I/1955 | DM 13,—, |
| 63. Jahrgang, Halbband II/1955 | DM 13,—, |
| 64. Jahrgang, | 1956 DM 26,—, |
| 65. Jahrgang, | 1957 DM 26,—, |
| 66. Jahrgang, | 1958 DM 26,—, |
| 67. Jahrgang, | 1959 DM 26,—, |
| 68. Jahrgang, | 1960 DM 28,—, |

69. Jahrgang, Halbband I/1961 DM 17,—,
 Halbband II/1962 DM 17,—,
 Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—.
70. Jahrgang, Halbband I/1962 DM 17,—,
 Halbband II/1963 DM 17,—,
 Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—.
71. Jahrgang, Halbband I/1963 DM 17,—,
 Halbband II/1964 DM 17,—,
 Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—.
72. Jahrgang, Halbband I/1964 DM 19,—,
 Halbband II/1965 DM 19,—,
 Preis des ganzen Jahrgangs DM 34,—.
73. Jahrgang, Halbband I/1965 DM 19,—,
 Halbband II/1966 DM 19,—,
 Preis des ganzen Jahrgangs DM 34,—.
74. Jahrgang, Halbband I/1966 DM 20,—,
 Halbband II/1967 DM 20,—,
 Preis des ganzen Jahrgangs DM 38,—.
75. Jahrgang, Halbband DM 20,—,
 Preis des ganzen Jahrgangs DM 38,—.

Die Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, 5 Köln 1, Postfach 805
Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl.

62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,—.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln

70. Jahrgang 1950, DM 25,50.

71. Jahrgang 1951, DM 31,50.

72. Jahrgang 1952, DM 38,—, als Festschrift für Georg Schreiber unter dem Titel:
 ‚Zwischen Wissenschaft und Politik‘, in Leinen DM 52,—, vergriffen.

73. Jahrgang 1953, DM 32,—.

74. Jahrgang 1954, DM 48,—, vergriffen.

75. Jahrgang 1955, DM 33,—.

76. Jahrgang 1956, DM 42,—.

77. Jahrgang 1957, DM 42,— im Abonnement.

DM 45,— Einzelverkaufspreis; als Festschrift für Berthold Altaner unter dem Titel: ‚Theologie aus dem Geist der Geschichte‘, in Leinen DM 52,—.

78. Jahrgang 1958, DM 40,— im Abonnement.

DM 45,— Einzelverkaufspreis.

79. Jahrgang 1959, DM 40,— im Abonnement.

DM 45,— Einzelverkaufspreis.

80. Jahrgang 1960, DM 38,— im Abonnement.

DM 53,— Einzelverkaufspreis.

81. Jahrgang 1961, DM 40,— im Abonnement.
DM 45,— Einzelverkaufspreis.
82. Jahrgang 1962, DM 40,— im Abonnement.
DM 45,— Einzelverkaufspreis.
83. Jahrgang 1963, DM 43,— im Abonnement.
DM 48,— Einzelverkaufspreis.
84. Jahrgang 1964, DM 45,— im Abonnement.
DM 50,— Einzelverkaufspreis.
85. Jahrgang 1965, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.
86. Jahrgang 1966, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.
87. Jahrgang 1967, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.

Band 86 enthält folgende *Aufsätze*:

- Engels, Odilo, Der Reichsgedanke auf dem Konstanzer Konzil.
- Kahl, Hans-Dietrich, Die Entwicklung des Bistums Brandenburg bis 1165. Ein wenig bekanntes Kapitel mittelalterlicher Kirchengeschichte im ostmitteldeutschen Raum.
- Petersohn, Jürgen, Apostolus Pomeranorum. Studien zur Geschichte und Bedeutung des Apostelepithetons Bischof Ottos I. von Bamberg.
- Real, Willy, Österreich und Preußen im Vorfeld des Frankfurter Fürstentages. Ein Beitrag zur Geschichte der Bundesreform.
- Schnith, Karl, Die Wende der englischen Geschichte im 11. Jahrhundert.
- Schwaiger, Georg, Stolgebühren und religiöses Brauchtum Bayerns im Zeitalter der Aufklärung.
- Witetschek, Helmut, Die Bedeutung der theologischen Fakultät der Universität München für die kirchliche Erneuerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- Wittstadt, Klaus, Wahl und Informativprozeß Placidus' von Droste, Fürstabt von Fulda (1678–1700). Auswertung vatikanischer Quellen zur Charakterisierung eines geistlichen Fürsten.

Beiträge und Berichte:

- Braubach, Max, Neue Veröffentlichungen zur Geschichte der Universitäten.
- Krausen, Edgar, Die Zusammensetzung der bayerischen Prämonstratenserkonvente 1690 bis 1803.
- Tüchle, Hermann, Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Zur neuen Kapistran-Biographie.

Nekrolog:

Johannes Ramackers † (Oskar Vasella †).

Band 87 enthält folgende *Aufsätze*:

- Hammermayer, Ludwig, Restauration und „Revolution von oben“ in Großbritannien (1685–1688). Zur Kirchen- und Innenpolitik Jakobs II. (VII.) und zur Rolle der deutschen Schottenklöster.

- Köbler, Gerhard, Burg und Stadt – Burg und Stadt?
 Metz, Wolfgang, Austrasische Adels Herrschaft des 8. Jahrhunderts. Mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen.
 Prinz, Friedrich, Stadtrömisch-italische Märtyrerreliquien und fränkischer Reichsadel im Maas-Moselraum.
 Raab, Heribert, Apostolische Bücherkommissare in Frankfurt am Main.
 Witetschek, Helmut, Die bayerischen Regierungspräsidentenberichte 1933–1943 als Geschichtsquelle.

Beiträge und Berichte:

- Herde, Peter, Neue Forschungen über John Locke.
 Machilek, Franz, Zur Rechts- und Reformgeschichte der Abtei Blaubeuren. Anmerkungen zu einer Neuerscheinung.
 Metz, Wolfgang, Betrachtungen zur Pfalzenforschung.
 Schrader, Franz, Die landesherrlichen Visitationen und die katholischen Restbestände im Erzbistum Magdeburg 1561–1651.

Nekrologe:

- Josef Grisar † (Burkhard Schneider).
 Wilhelm Neuss † (Eduard Hegel).
 Oskar Vasella † (Johannes Spörl).

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für Geschichte, München 23, Kaiserstraße 59/3“.

Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Victor E. Freiherr von Gebattel, P. Christian, W. J. Revers und H. Tellenbach (vier Hefte in zwei Halbjahresbänden).

4. Jahrgang 1956, DM 28,—, Doppelheft DM 17,—.
 5. Jahrgang 1957, DM 28,—, Doppelheft DM 17,—.
 6. Jahrgang 1958, DM 28,—, Heft 1–3 DM 25,50, Heft 4 DM 8,50.
 7. Jahrgang 1959, DM 30,—, Doppelheft DM 17,—.
 8. Jahrgang 1960, DM 30,—, Doppelheft DM 17,—.
 9. Jahrgang 1961, DM 30,—, Jahresband.
 10. Jahrgang 1962, DM 30,—, Doppelheft DM 17,—.
 11. Jahrgang 1963, DM 30,—, Heft 1 DM 8,50, Heft 2 DM 8,50, Heft 3–4 DM 17,—.
 12. Jahrgang 1964, DM 39,—, Heft 1–3 DM 33,—, Heft 4 DM 11,—.
 13. Jahrgang 1965, DM 39,—, Doppelheft DM 22,—.
 14. Jahrgang 1966, DM 45,—, Heft 1 DM 12,—, Heft 2–4 DM 36,—.
 15. Jahrgang 1967, kompl. Jahrgang DM 45,—, Doppelheft DM 24,—.

Die Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, 5 Köln 1, Postfach 805
Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives, herausgegeben von Johannes Vincke.

9. Band 1954, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18,—.
10. Band 1955, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.
11. Band 1955, in Leinen DM 18,—, kartoniert DM 16,—.
12. Band 1956, in Leinen DM 20,75, kartoniert DM 18,75.
13. Band 1958, in Leinen DM 27,50, kartoniert DM 24,80.
14. Band 1959, in Leinen DM 21,50, kartoniert DM 19,50.
15. Band 1960, in Leinen DM 26,—, kartoniert DM 23,50.
16. Band 1960, in Leinen DM 25,—, kartoniert DM 22,50.
17. Band 1961, in Leinen DM 20,25, kartoniert DM 17,75.
18. Band 1961, in Leinen DM 30,50, kartoniert DM 28,—.
19. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
20. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
21. Band 1963, in Leinen DM 41,—, kartoniert DM 38,50.
22. Band 1965, in Leinen DM 47,—, kartoniert DM 44,—.
23. Band 1967, in Leinen DM 48,—, kartoniert DM 46,—.

2. Reihe: Monographien.

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 20,—, kartoniert DM 18,—.

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 29,50, kartoniert DM 27,50.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 39,50, kartoniert DM 37,—.

9. Band, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 2, von Werner Brüggemann, im Druck.

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 46,50, kartoniert DM 44,—.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 68,—, kartoniert DM 64,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben vom Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Blass, S. A. Tipografica, Núñez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band. 1960, VIII u. 334 S., 4 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 32,—, Leinen DM 34,—.
2. Band. 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 38,—, Leinen DM 40,—.

3. Band. 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 34,—, Leinen DM 36,—.
4. Band. 1964, VIII u. 278 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 48,—, Leinen DM 52,—.
5. Band. 1965, VI u. 299 S., kart. DM 51,—, Leinen DM 54,—.
6. Band. 1967, 290 S., kart. DM 48,—, Leinen DM 52,—.
7. Band in Vorbereitung.

Zweite Reihe.

1. Band: Christine de Pisan ‚Buch von den Drei Tugenden‘ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. – 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 19,—, Leinen DM 22,—.

2. Band: Pedro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Präexistenz und Prädestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 39,—, Leinen DM 43,—.

3. Band: The Cancionero „Manuel de Faña“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser.

João de Barros, ‚Crónica do Emperador Clarimundo‘. Kritische und kommentierte Ausgabe von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Portugiesische Lyrik von Sá de Miranda bis Camoes. Von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

António Vieira, ‚Clavis Prophetarum‘. Kritische und kommentierte Ausgabe von João Pereira Gomes SJ. – In Vorbereitung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

- Neue Folge Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 40,—.
- Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 40,—.
- Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 46,—.
- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 40,—.
- Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 61,20.
- Band 6 (1965), VI/340 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 50,—.
- Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 50,—.
- Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 67,15.

Die Neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehm-

lich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehung zur deutschen Beachtung finden, wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker und Humblot, Berlin

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hieronymus Engberding und Joseph Molitor, ab Band 49 unter Mitwirkung von Julius Aßfalg herausgegeben von Joseph Molitor. Preis der Jahressbände bis Band 43 (1959) DM 20,—. Band 44 (1966) DM 26,—. Band 45 (1961) DM 26,—. Band 46 (1962) DM 26,—. Band 47 (1963) DM 26,—. Band 48 (1964), XII, 318 Seiten mit 22 Abbildungen DM 64,—. Band 49 (1965), X, 158 Seiten und 4 Tafeln DM 30,—. Band 50 (1966), IX, 158 Seiten und 12 Tafeln DM 28,—. Band 51 (1967) IX, 225 Seiten DM 40,—.

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie. Bände 1–14 (Rom 1911–1925)

Gesamtausgabe broschiert 600,— DM, Leinen 700,— DM

Bände 1–6 broschiert je 70,— DM

Bände 7/8–10/11 broschiert je 40,— DM

Bände 12/14 broschiert je 60,— DM

III. Serie. Bände 1–14 (Leipzig 1927–1941)

Gesamtausgabe broschiert 780,— DM, Leinen 900,— DM

Einzelbände broschiert je 60,— DM

Der Nachdruck erfolgt in Zusammenarbeit mit der Johnson Reprint Corporation, New York.

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden

Römische Quartalsschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Herausgegeben von Johannes Gugumus, Rektor des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo in Rom, und Engelbert Kirschbaum S. J. im Auftrag des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, in Verbindung mit Hermann Hoberg, Hans Ulrich Instinsky, Johannes Kollwitz, Theodor Schieffer, Ludwig Voelkl, Ernst-Walter Zeeden. Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Freiburg

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Schriftleitung: Karl Gustav Fellerer. 34. bis 39. Jahrgang.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Jahrgang 40/1956, 41/1957, 42/1958, 43/1959, 44/1960, 45/1961, 46/1962, 47/1963, 48/1964, 49/1965, 50/1966, 51/1967

Verlag Luthe-Druck, Köln

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Herausgegeben vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik e. V. in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Im Jahresbezug (4 Hefte) DM 18,—, Einzelheft DM 5,—. 44. Jahrgang 1968.

Verlag F. Kamp, Bochum

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Acht Bände, sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten.

Band II, 1958, VIII und 616 Seiten.

Band III, 1959, VIII und 616 Seiten.

Band IV, 1959, VIII und 624 Seiten.

Band V, 1960, VIII und 624 Seiten.

Band VI, 1961, VIII und 626 Seiten.

Band VII, 1962, VIII und 607 Seiten.

Band VIII, 1963, VIII, 569 Seiten und Register.

Verlag Herder, Freiburg

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistolarum, Tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis. Tom. VI: Actorum pars tertia, volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 4°, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,—, Halbfranz DM 88,—.

Tom. VII: Actorum pars quarta, volumen prius: Acta concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551–1552), colligere coeperunt inter alios Aloysius Postina et Stephanus Ehses, auxit illustravit prelo subicere inchoavit Joachimus Birkner, quo immatura morte praevento opus perfecit Theobaldus Freudenberger, 4°, XII u. 558 S. 1961. Brosch. DM 56,—, Halbfranz DM 85,—.

Verlag Herder, Freiburg

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Band 4. Geistesgeschichte und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 1955. 336 Seiten, in Leinen DM 24,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 19,50 – Band 15. Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein. 610 Seiten und 6 Bildtafeln, in Leinen DM 48,—. Es folgen als Abschluß des Gesamtwerkes die Bände 14 und 17 bis 28. – Außerdem ist der Neudruck der bis 1942 erschienenen und heute vergriffenen Bände geplant.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Gegenwartsprobleme des Rechts, Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie, herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp, Heft I, 1950, DM 7,—, Heft II, 1950, DM 7,50.

Heft III, 1963.

Johannes Herrmann, Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. G. von Hecke, Vereinheitlichung des europäischen Rechts.

Heft IV, 1965,

Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters, Gedanken zur Strafrechtsreform. *Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

Veröffentlichung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Stand und Ständeordnungen im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, von Wilhelm Schwer.

2. Auflage 1952, DM 7,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Vatikanische Quellen

zur Geschichte der Päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378. VII. Band: Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956. DM 50,—.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Die Görres-Gesellschaft

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 84 Seiten, kart. DM 5,20. *Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

Publikationen des Institutes für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie

Die Hefte der neuen Reihe ‚Naturwissenschaft und Theologie‘ erscheinen in zwangloser Folge in etwa einjährigem Abstand; sie enthalten die Vorträge und, vom 4. Heft ab, auch die Diskussionen der Arbeitssitzungen des Instituts.

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kartoniert DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kartoniert DM 9,80.

Verlag Max Hueber, München.

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge und Diskussionen. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Vorträge und Diskussionen. 216 Seiten, kartoniert DM 16,—. (Bestellnummer 44072.)

J. Meurers, Das heutige Wissen über die Struktur des Universums und seine naturphilosophische Bedeutung – M. J. Heuts, Evolution et Création de l'Homme – J. Piveteau, La question de l'orthogenèse – H. Dolch, Über das Werden und die Eigenart der physikalischen Begriffe und Methoden – B. Thum, Grundzüge der Wissenschaftstheorie des logischen Empirismus – N. M. Luyten, Das Verhältnis zwischen Wissenschaftskritik und Naturphilosophie – H. Doms, Die Aussagen der Schrift und der Theologie über die Natur in ihrem Verhältnis zu den Aussagen der Naturwissenschaft.

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Vorträge und Diskussionen. 224 Seiten, Großoktav DM 16,—. (Bestellnummer 47116.)

G. Ludwig, Raum und Zeit als Probleme der Naturwissenschaften – J. Meurers, Der empirische Stand der Frage nach der zeitlichen und räumlichen Endlichkeit des Kosmos – W. Büchel, Zeit und Entropie – N. Luyten, Der Raum als Problem der Philosophie – B. Thum, Die ontologische Zeitanalyse und die Zeit der Physik – H. Volk, Anfang und Ende in theologischer Sicht.

Heft 7

Materie und Leben. Vorträge und Diskussionen. 288 Seiten, Großoktav DM 18,—. (Bestellnummer 47141.)

St. Goldschmidt, Über die chemischen Voraussetzungen des organischen Lebens – J. Piveteau, L'apparition de la vie sur le globe dans la perspective de la paléontologie – J. Haas, Das Lebensproblem im Lichte der modernen Zellforschung – F. Mainx, Das Problem der Entstehung des Lebens, betrachtet vom Standpunkt des Genetikers – J. Kälin, Der regulative Selbstaufbau organismischer Sinngefüge in der Ontogenese – P. Christian, Kybernetische Modelle und der „Gestaltkreis“ als Erklärungsprinzipien des Verhaltens – D. Dubarle, Les grandes formes de la conception mécaniste et le fait de la vie – M. Schmaus, Materie und Leben in theologischer Sicht.

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Vorträge und Diskussionen. 208 Seiten, Großoktav DM 18,—. (Bestellnummer 47150.)

G. Ludwig, Die Elementarteilchen des Materiellen – G. Ludwig, Die Grundstruktur des Materiellen – W. Büchel, Der Realgehalt der quantenphysikalischen Aussagen – J. Meurers, Der Dynamismus des Materiellen – N. A. Luyten, Die Materie in naturphilosophischer Sicht – P. Christian, Gesetzlichkeit und Leistungsgrenzen biologischer Regelsysteme – B. Thum, Finalität und naturwissenschaftliche Kausalität – M. Schmaus, Finalität in theologischer Sicht.

Heft 9: Mensch und Technik, 158 Seiten, DM 14,—

P. Koeßler, Technik aus der Sicht des Ingenieurs – F. Moeller, Maß und Zahl in der Technik – D. Dubarle, Technique et création – B. Thum, Die Selbsttechnisierung des Denkens – J. H. Walgrave, Die Technik in der Perspektive des Theologen – N. A. Luyten, Technik und Selbstverständnis des Menschen.

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Vorträge und Diskussionen. Etwa 200 Seiten, Großoktav, kartoniert etwa 18,— DM. Bestellnummer 47163. J. Piveteau, Paris: Teilhard, tel que je l'ai connu. J. Meurers, Wien: Die Erkenntnis des Weltganzen und die Wissenschaft (Die Hyperphysik Teilhard de Chardins). W. Keilbach, München: Philosophische Erkenntnis und Weltverständnis. G. Vandebroek, Löwen: L'Hominisation du point de vue biologique. N. A. Luyten, Fribourg: Die Materie, Quelle des Geistes? Das Entstehen des Geistes in der Evolution. H. Dolch, Bonn: Zukunftsvision und Parusie (Die Evolution auf den Punkt Omega hin). K. Rahner, Münster: „Immanente“ und „transzendente“ Vollendung, Diskussionen.

In Vorbereitung:

Heft 11: Erbgut und menschliche Persönlichkeit.

Verlag Karl Alber, München/Freiburg